

# UNBEQUEM

Ausgabe 54/55  
September 2004  
3,50 Euro

Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

## Die Kritischen sind wieder voll geschäftsfähig Insolvenzverfahren eingestellt



Einladung zur Mitgliederversammlung auf der Rückseite

Unsere Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>

# Inhalt

Inhaltsverzeichnis		S. 2
Zum Tod von Hans Lisken		S. 2
Einladung zur Mitgliederversammlung		S. 3
Satzungsänderungsanträge		S. 3
Die Kritischen sind wieder voll geschäftsfähig....	Thomas Wüppesahl	S. 4
Vorschläge zum Wissenschaftlichen Beirat	Vorstellung einiger Kandidaten	S. 9
Kandidaturen zum Bundesvorstand	Vorstellung einiger Kandidaten	S. 13
Forschungsbericht zur Telefonüberwachung	Stephan Stolle	S. 15
Sag' zum Abschied, leise Servus....	Heinz Uth	S. 16
Interview mit Polizeidirektor Behrendes	Redaktion UNBEQUEM	S. 17
Richter legen Mindeststandards für Polizei-Kessel fest	Dieter Metk	S. 22
Kritischer französischer Polizist	Ausstrahlung im DLF	S. 23
Schwarze Schafe	Hans-Günter Brasche	S. 24
Alles war ein „übler Scherz“; Lustige Polizeiverhältnisse	Hannoversche Allgemeine	S. 28
Mobbing: Im Interesse des Staates?	Dr. Alfred Fleissner	S. 28
Ein Schöffe der besonderen Art	Renate Gerstel	S. 32
„Neutrale“ Arbeitsweisen in Staatsanwaltschaften	Prof. Dr. Judith Leonhard	S. 34
Eskalierende Polizei - Castor Einkesselung rechtswidrig	Francis Althoff	S. 36
Humanistische Union zum AI-Bericht / Aktion Courage	Pressemitteilung	S. 37
Polizei ist weder gewalttätig noch fremdenfeindlich	K. Freiberg, GdP	S. 37
GdP fordert flächendeckende Überwachung des Internet	K. Freiberg, GdP	S. 37
Genua	ARD-Reportage	S. 38
Impressum, Interaktion, also Eintrittsformular etc.		S. 39
Einladung zur Mitgliederversammlung		S. 40
<b>Sonderdruck eines Gerichtskenners:</b>		
Was ist politische Justiz?	Martin Stein	S. 41-44

## Zum Tod von Hans Lisken

**Liga-Präsident Dr. Rolf Gössner:**

**„Bürgerrechtsbewegung hat einen glaubwürdigen Repräsentanten und Mitstreiter gegen die andauernde Aushöhlung der Grund- und Bürgerrechte verloren“**

Hans Lisken ist tot. Er starb bei der Verteidigung der Bürgerrechte während einer Experten-Anhörung im sächsischen Landtag, wo er ein Plädoyer gegen die geplante weitere Verschärfung des Polizeigesetzes gehalten hatte. Prof. Dr. Hans Lisken ist als langjähriger Polizeipräsident in Düsseldorf, als Polizeirechts-Kommentator (Handbuch des Polizeirechts) sowie als Fritz-Bauer-Preisträger für Verdienste um Recht und Gerechtigkeit bekannt geworden.

Die Internationale Liga für Menschenrechte trauert um Hans Lisken, der sich als humanistisch und demokratisch gesinnter Jurist bleibende Verdienste erworben hat. Liga-Präsident Rolf Gössner: „Das Bürgerrechtsspektrum in der Bundesrepublik hat einen glaubwürdigen Repräsentanten und engagierten Mitstreiter gegen die andauernde Aushöhlung der Grund- und Bürgerrechte verloren. Unermüdlich warnte Hans Lisken vor dem Wandel des liberal-demokratischen Rechtsstaates in einen Präventions- und Sicherheitsstaat.“ Er habe dies mit seiner Fachautorität als ehemaliger Richter und Polizeipräsident getan – in letztgenannter Funktion „eine wahre Rarität“.

„Das humanistisch-demokratische Vermächtnis von Hans Lisken, sein Bemühen um ein freiheitliches Verfassungsverständnis und seine Warnungen vor einem freiheitszerstörenden Sicherheits- und Kontrollstaat werden uns in unserer Bürgerrechtsarbeit weiter bestärken und begleiten“, sagte Gössner.

*Internationale Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner*

# Mitgliederversammlung

**Samstag, 23. Oktober 2004, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**Hospitalstraße 107, Haus 3 I., 22767 Hamburg**  
**(Nähe Bahnhof HH-Altona)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl der Protokollführung
4. Aufnahme von MitgliederInnen (es liegen z. Zt. rund 20 Aufnahmeanträge vor)
5. Zukunft des Vereins. - Bericht über das Insolvenzverfahren. - Auswirkung auf das politische Erscheinungsbild. - Sollte es uns weiter geben? - Reicht nicht die augenblickliche Kontrolle der 20 Polizisten mit Dienstaufsicht, Staatsanwaltschaft, Justiz und Medien? - Inhaltliche, politische und soziale Perspektive unseres Vereins.
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes – Entlastung
7. Satzungsänderungen
  - Antrag auf Einrichten eines Wissenschaftlichen Beirats
  - Antrag auf die Ausweisung von bis zu drei Ehrenvorsitzenden
8. Neuwahl des Bundesvorstandes
9. Ggf. Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats
10. Festlegung einer Bundesgeschäftsstelle
11. Ggf. Wahl eines Bundesgeschäftsführers
12. Redaktion UNBEQUEM
13. Homepage der BAG
14. Anträge
15. Verschiedenes



## Satzungsänderungsanträge:

### Vorschlagstext für die Satzungsänderung als § 9 (3)

Die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2004 möge beschließen:

„Als § 9 (3) wird in die Satzung aufgenommen:

„1) Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, den Verein bei der Realisierung seiner satzungsgemäßen Aufgaben vom wissenschaftlichen Aspekt her zu beraten, zu fördern und zu unterstützen.

2) Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung, auf Vorschlag eines oder mehrerer Mitglieder, mit einfacher Mehrheit in den Beirat berufen.

3) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus mindestens drei und maximal zwölf Personen zusammen.

4) Die Organisation der Arbeit des wissenschaftlichen Beirats ist seine eigene Angelegenheit.

5) Die Mitgliedschaft im Beirat ist nicht an die Vereinsmitgliedschaft gebunden.“

gez.: Robert Huppertz u. Thomas Wüppesahl

### Vorschlagstext für die Satzungsänderung als § 9 (4)

Die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2004 möge beschließen:

„Als § 9 (4) wird in die Satzung aufgenommen:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft kann bis zu drei Ehrenvorsitzende haben. Ein(e) Ehrenvorsitzende/r wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit gewählt. Es soll sich um Persönlichkeiten handeln, die sich um die satzungsgemäßen Ziele des Vereins besonders verdient gemacht haben.

Die/der Ehrenvorsitzende hat mit seiner Stimme bei der Beratung des Vereins ein besonderes Gewicht. Sie/er kann eigenständige Öffentlichkeitsarbeit machen.“

gez.: Thomas Wüppesahl

# Die Kritischen sind wieder voll geschäftsfähig

VON THOMAS WÜPPESAHL

## 1. Rechtliche Grundlagen / Allgemeines

Nachdem ich auch gesetzlich gezwungen war, im Frühjahr 2000 den Insolvenzantrag wegen Überschuldung bzw. drohender Zahlungsunfähigkeit unseres Vereins zu stellen, hat das Amtsgericht Hamburg im Juli 2004 in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 11 986 eingetragenen Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V., vertreten durch den Vorstand Thomas Wüppesahl, Kronsberg 31, 21502 Geesthacht-Krömmel, den folgenden

### Beschluss

gefasst:

**Das Verfahren wird wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes eingestellt (§212 Insolvenzordnung).**

Dieser Beschluss erfolgte nach über vierjähriger Verfahrensdauer. In dieser Zeitspanne gab es eine Fülle destruktiver Bemühungen, unsere Bundesarbeitsgemeinschaft zu eliminieren. Dies ging so weit, dass Frau Bianca Müller aus ihrer Rolle als Bundessprecherin dazu aufforderte, unseren Verein zu verlassen und Gegenorganisationen zu gründen bzw. beizutreten. Sie selbst gründete ausdrücklich zwei solcher Organisationen.

Inzwischen hat Frau Müller ggü. dem Amtsgericht Hamburg, beispielsweise datiert vom **13. April 2002**, aber auch in anderen Zusammenhängen inhaltsgleich, unter anderem erklärt:

**„Ich selbst bin nach Fristablauf meiner Wahl seit dem 1.12.2001 nicht mehr Vorstandsmitglied gewesen.“**

Dies ist eine klassische Äußerung im Rahmen des Rechtsverkehrs. Somit besteht kein vernünftiger Zweifel daran, dass sie bei uns nicht mehr aktiv ist, zumal sie in jüngsten Schreiben auch an das Insolvenzgericht darauf ausdrücklich hinweist, dass sie irgendeine andere Gruppe von Polizisten gegründet hat, diese Gruppe ganz toll findet und dieser neue Club sowieso das Beste ist.

Damit erübrigen sich mehrfach geäußerte Überlegungen, Frau Bianca Müller wegen ihres vereinsschädlichen Ver-

haltens gegen unsere BAG aus ihrer Rolle als Bundessprecherin und losgelöst davon, auszuschließen.

Hiermit laden die verbliebenen Bundesvorstandsmitglieder, soweit sie während des Insolvenzverfahrens den satzungsgemäßen Zielen und Interessen unseres Vereins treu geblieben sind, zu einer Mitgliederversammlung ein, um die Bundesarbeitsgemeinschaft wieder in ein geordnetes Vereinsleben zu führen. Im Namen unseres Vereins bedanken wir uns ausdrücklich bei den vielen Unterstützerinnen und Unterstützern gerade in dieser schwierigsten Phase unserer Existenz. Darunter gibt es nicht gerade unbekannte Personen, die ungenannt bleiben möchten. Das müssen wir selbstverständlich respektieren.

Ein besonderer Dank geht an die Rechtsanwälte Helmut Kostede, Berlin, und Wolfram Lambrecht, Steinkirchen. Während RA Kostede uns 2000 und 2001 sicher – soweit dies auf den waghalsigen und von nicht eingehaltenen Grundlagen geprägten von Frau Müller Verursachten Konflikten möglich war – durch die schweren Stürme der Zivilverfahren in Berlin, die letztlich das Insolvenzverfahren notwendig machten, mit hohem und höchstem Einsatz kompetent führte, so beriet uns RA Lambrecht genauso sicher und kompetent während des Insolvenzverfahrens – allerdings nicht ganz so energierend wie es für RA Kostede gewesen sein muss. Mit dem Ergebnis: Wir sind wieder voll rechtlich geschäftsfähig.

Ohne diese beiden Herren gäbe es die Kritischen als Verein und Institution nicht mehr!

Nach über vierjähriger Dauer dieses Insolvenzverfahrens mit vielen Einzelkonflikten, Nerven, Energie und auch Geldeinsatz haben die Kritischen die Chance auf einen „neuen“ Start. Dieses Fortführen unserer erfolgreichen Arbeit kann nunmehr in dem alten Rechtsmantel, auf Grundlage der gültigen Satzung, mit den vorhandenen Erfahrungen aus 18 Jahren Existenz und den unbestreitbaren Verdiensten, die von einzelnen mit zum Teil hohen persönlichen und beruflichen Tributun geschaffen wurden, stattfinden.

Wir sind (leider) die einzige kritische Gruppe von PolizeibeamtInnen **weltweit**, die sich in dieser Form aus der Praxis heraus formiert haben und auch

so pointiert und politisch arbeiten. Vielleicht ein weiteres Motiv, dass unser Verein zu neuer Blüte aufsteigt?

## 2. Ein Wissenschaftlicher Beirat

Bei unseren Sondierungen wurde uns geraten, doch einen Wissenschaftlichen Beirat in die Satzung aufzunehmen. Die Mitglieder dieses Beirats könnten den aktiven Polizeipraktikern unseres Vereins zur Verfügung stehen, um in Sachfragen Reflektion, Hilfestellung und Alternativen zu erhalten.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats könnten aber auch selbst aktiv Stellung zu Fehlentwicklungen bei den Polizeien nehmen, aber auch Lob für positive Beispiele formulieren oder Positionspapiere entwickeln. Ein solches Gremium wäre entsprechend seiner Zusammensetzung – hierzu siehe Seite 9 „Kandidaturen für den Wissenschaftlichen Beirat“ – auch in der Lage, Feindbilder, die sich unserer Arbeit ggü. in den Reihen unserer Polizeien entwickelt haben, zu mildern. Und vielleicht erleichtert es der einen oder dem anderen Polizeibeamten, sich zu uns zu stellen oder sogar aktiv mit zu arbeiten. Die Ängste in den Polizeien vor daraus entstehenden Nachteilen sind außerordentlich groß.

Bei den Sondierungen gab es sehr viel positives Feed Back. Man war froh, dass es bei uns nunmehr wieder „richtig“ weitergehen könne. Neben den acht Kurz-Vorstellungen in diesem Heft gibt es weitere, wie ein/e Landesbeauftragte/r für den Datenschutz, Professoren von polizeilichen Fachhochschulen, ehemalige Richter von Verwaltungsgerichten u.a., die noch darüber nachdenken. Wir hätten auch gerne einen Polizeipastor oder Polizeipfarrer in unserem Wissenschaftlichen Beirat gesehen. Dazu sprachen wir insgesamt drei – zwei in CDUregierten und einen aus einem SPDregierten Bundesland – an. Eigentlich hätten alle drei gerne und sofort ja gesagt. Auch ihre Kirchen (Justitariate) sahen keine Probleme. Aber ihre jeweiligen „Beiräte“, die aus Polizistinnen und Polizisten bestehen, sahen Probleme. Und zwar, so ihre Ratschläge, würden sich die betreffenden Theologen für die KollegInnen quasi unansprechbar machen, wenn sie in unseren Wiss. Beirat gingen.

Das sorgt uns sehr. Wir gehen davon aus, dass es sich um nicht abgesprochene Reaktionen handelt. Vielmehr sind diese „Beratungen“ jeweils authentisch aus demselben kulturellen polizeiinternen Selbstverständnis erwachsen. Und da stellt sich die Frage:

In was für einem Zustand sind unsere Polizeien, wenn sie die Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat bei den Kritischen – keine Mitgliedschaft (!) bei uns – bereits nicht aushalten, tolerieren oder auch als Bereicherung im pluralen Stoffwechsel einer demokratischen Gesellschaft mitmachen können?

### 3. Politischer Hintergrund

Über die vergangenen Krisenjahre unseres Vereins konnten wir politisch weiter arbeiten. Wir brachten uns mit Stellungnahmen ein, bezogen Position zu Einzelentwicklungen, führten Gespräche in verschiedenen Bundesländern, Fraktionen im Bundestag, dem Bundespräsidialamt, Ministerien, Polizeipräsidien usw.

Gleichzeitig erfuhren wir von sympathisierender Seite, dass immer wieder aus Polizeipräsidien und Innenministerien, wenn wir uns gerade zu einem im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zugehörigen Mißstand geäußert hatten, die (im besonderen) Medien gezielt auf das Insolvenzverfahren hingewiesen wurden.

Dies erfolgte mit der Suggestion, ob es überhaupt noch angezeigt wäre, uns Raum in Medien zu geben. Diese Beeinflussungen verfangen auch viel zu häufig. Es gibt mittlerweile sogar schriftliche Anweisungen – auch im öffentlich-rechtlichen Bereich – uns bis zum Abschluß des Insolvenzverfahrens nicht mehr einzubeziehen.

Ein abenteuerlicher und befremdender Vorgang! – Oder ist schon jemand auf die Idee gekommen, dem Ministerpräsidenten von Berlin, Bürgermeister Wowereit, auszuladen, weil das von ihm gelenkte Bundesland Berlin nicht bloß insolvent ist, sondern im Grunde bankrott? Beispiele dieser Kategorie zur Illustration dieses gegen uns gerichteten Vorgehens gäbe es viele.

Hier zeigte sich wieder einmal, wie ärgerlich unsere bescheidenen Möglichkeiten für InnenpolitikerInnen verschiedenster Couleur doch sein müssen, wenn in völlig sachfremder Weise ein Insolvenzverfahren dazu missbraucht wird, uns (endlich) mundtot zu machen. Es wirft aber auch kein besonders er-

freuliches Bild auf die betreffenden Medien, die sich von derlei verbaler Nebelrhetorik haben einschüchtern, mithin beeinflussen, lassen.

Diese und andere Vorgänge zeigen jedoch, dass nach wie vor der von uns Kritischen bediente Bereich im „Medien- und Politikzirkus“ von niemand anderem abgedeckt wird – schon gar nicht von den drei großen Polizeigewerkschaften. Auch das ist vielleicht ein Ansporn, uns – neu aufgestellt – wieder weit tatkräftiger als in den vergangenen vier Jahren einzumischen.

Wir erinnern an die windelweichen, zum Teil von Sympathie tiefenden, Stellungnahmen zum Beispiel zu dem Fall Daschner (Folter in F/M) sogar aus Gewerkschaftskreisen. Oder zu den hemmungslosen, einen über das stattgefundene Maß noch weiteren Abbau von Bürgerrechten fordernden Thesen aus den Gewerkschaften.

Wir haben in diesem Heft einige wenige Beispiele aus der Gewerkschaft der Polizei und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter dokumentiert.

### 4. Welche Inhalte sind es, die uns politisch so unbequem machen?

Wir haben kurz nach dem 11. September 2001 eine Pressemitteilung – ist nach wie vor auf unserer Homepage eingestellt –, herausgegeben, die im Grunde alles Wesentliche aussagte. Und das gilt bis heute.

Wir hatten gleich darauf hingewiesen, dass die nach dem 11.9. einsetzende Informationssperre mehr den Pannen und Anteilen der Geheimdienste geschuldet ist als einem tatsächlichen Sicherheitsinteresse für die Bürgerinnen und Bürger. Inzwischen gibt es amtliche Dokumente, Reports, Untersuchungsberichte usw. sowohl in den USA als auch in Europa, die diese These auf's Dramatischste bestätigen. Inzwischen gibt es die Sicherheitskataloge I + II (sog. Otto-Kataloge) in der Bundesrepublik mit einem Grundrechtsabbau, der unter einer CDU-geführten Bundesregierung mit der SPD und den Grünen in der Opposition wohl kaum denkbar gewesen wäre.

Inzwischen gibt es einen Boom bei den Verfassungsschutzämtern und eine Renaissance bei den Innenpolitikern mit deren kindlichen Glauben an deren Möglichkeiten, die nach dem Ende des Kalten Krieges kaum mehr vorstellbar schienen. – Unter Rot-Grün wurde sogar im laufenden Jahr statt des Abbaus die-

ser demokratiefeindlichen und ineffizienten Geheimdienste (zumindestens deren Überprüfung steht im Koalitionsvertrag) ein weiterer militärischer bundesdeutscher Geheimdienst hinzugefügt (!), was natürlich nicht im Koalitionsvertrag steht, aber nochmals das Kanzlerwort vom „Koch und Kellner“ konkret belegt.

### Zwischentakt

Die Regierung der USA nutzte – wie im Krieg um das Öl in Kuwait Anfang der 90 Jahre – die „Gunst der Stunde“ nach dem 11.09., ließen von der NATO den ersten in ihrer Geschichte und schon lächerlich anmutenden Bündnis- und Beistandsfall wegen eines Terroranschlags an drei Standorten (New York, Washington, Absturz eines Flugzeugs in der Landschaft..) beschließen, belog ihre Bevölkerung, die Völkergemeinschaft, zog eine beispiellose Dia- und Märchenstunde mit weltweiter Medienübertragung im Sicherheitsrat ab und machten sich mit ihren sog. „Alliierten“ auf den Weg zu einem weiteren völkerrechtswidrigen Eroberungskrieg. Bekanntlich gibt es in der Geschichte der Menschheit praktisch keinen Krieg ohne wirtschaftlichen Hintergrund. Hier: Öl!!!

Nun wissen alle, dass in Kuwait natürlich seit dem Krieg vor 13 Jahren „demokratische und rechtsstaatliche Zustände“ mit feudalen Nuancen herrschen. Dass die USA nebenbei die Ölreserven und -förderungen von Kuwait genauso wie von Saudi-Arabien und anderen Ölförderstaaten kontrollieren, war selbstverständlich nicht beabsichtigt und erfolgt selbstredend alles im Einverständnis mit der „autonomen“ Herrscher-Clique in Kuwait.

Für den Irak allerdings sieht es danach aus, dass es eine Frage der Zeit ist, wann die US-Truppen – wie in Vietnam und anderen Kriegen – nach diesem Alleingang abziehen werden.

All dies wird nicht bloß mit steigenden Ölpreisen bezahlt, sondern mit einem Erblühen des Terrorismus, wie es fünf Saddam-Regimes nicht hätten leisten können. Und über genau diesen Effekt schränkt die US-Regierung auch die Rechte ihrer eigenen Bevölkerung (nicht bloß das Gefangenenlager in Guantanamo, wo nichts anderes als rechtsfeindliche Selbstjustiz bzw. Verwahrloosung praktiziert wird) ein, verlangt von befreundeten Staaten wie der Bundesrepublik Deutschland vor dem 11.9. noch als unzumutbar abgelehnte

Informationslieferungen (z.B. Passagierdaten von US-Reisenden, aber auch aus Staatsschutzdateien, BfV-, LfV- und BND-Registern und Dateien) und bewirkt gleichzeitig Änderungen in auch unserer Gesetzgebung und polizeilichen Praxis, die der Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft diametral entgegenstehen. Und dies alles bevor überhaupt auch nur ein Terrorschlag auf dem Boden der Bundesrepublik in Zusammenhang mit dem 11.9. stattfand. Das Ganze wird auch von den Grünen in dieser Bundesregierung und in der 1. Gewalt, also der grünen Parlamentsfraktion, mitgemacht. Was passiert eigentlich nach einem Anschlag in unserem Land an Gesetzes-Aktionismus? – Jedenfalls soll dieser Einschub vermitteln, welche Bedeutung der Anspruch der USA, die Ölressourcen im Nahen Osten in den Griff ihrer Ölfirmen zu bekommen, auf die bundesdeutsche Innenpolitik hat. Nur – wer kann das unseren PolizeibeamtInnen erklären?

### Zukünftige Entwicklung

Dass es inzwischen noch weitergehende Forderungen für Eingriffsermächtigungen, insbesondere bei den Polizeien, gibt, die mit der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland, wie sie bis 1990 bestand, kaum noch in Übereinstimmung zu bringen sind, überrascht Politologen, Kriminalpolitiker, Soziologen, Kriminologen und andere Fachleute auch nicht mehr:

Flächendeckende verdachtsunabhängige Kontrollen sind keine greulichen Utopien mehr, sondern bestehende Regelungen in einigen Landespolizeigesetzen. Videoüberwachungen, Kooperationen mit privaten Sicherheitsdiensten im kleinen kommunalen Bereich gehören genauso zur Tagesordnung bundesdeutscher Polizeipraxis wie die Kooperationen mit Staaten (einschließlich Datenaustausche), die weit entfernt von rechtsstaatlichen Standards sind. Oder die faktische Beseitigung des Trennunggebotes zwischen Geheimdiensten und unseren Polizeien sind längst Realität.

Gleichzeitig findet ein starker Abbau der Qualität in der Aus- und Fortbildung statt, werden Ausbildungszeiten verkürzt, zum Teil ganz abgeschafft oder inhaltlich „entkernt“, dass überhaupt erst in einigen Jahren die volle Wucht dieser neuen Dienstleistungs“qualität“ der Polizeien an den Bürgern für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erkennen sein wird.

Es geht in diesem Spektrum – allen Sonntagsreden und das Gegenteil betuernden Behauptungen zum Trotz – im Kern dieser Gesamtentwicklung, wie in anderen Politikfeldern (Beispiel Sozialabbau, Entsolidarisierung, Abbau der sozialen Sicherungssysteme, die von Bismarck vornehmlich zur strategischen Befriedung der ihre Ansprüche anmeldenden Arbeiterschaft eingeführt worden waren) zurück in die Sixties, wenn nicht ins 19. Jahrhundert. Also: Warum sollte es in der Innen- oder Sicherheitspolitik nicht den gleichen Mainstream geben wie in der übrigen Politik?

Dabei wird immer verkannt, dass viele dieser Gesetze gar nicht gebraucht werden. Und: Diese Gesetze können nicht bloß angewendet werden, sondern sie schaffen auch Rechtfertigungsdruck bei den Polizeien, wenn sie nicht angewendet worden sind! Aber das ist nicht bloß für viele PolizistInnen schon zu schwierig gedacht, sondern auch für gesetzeswütige Innen- und RechtspolitikerInnen.

Im Gefolge des 11. September 2001 und den überbordenden Hyper-Aktivitäten „zum Wohl und Schutz der bundesdeutschen Bevölkerung“, faktisch ein rot-grünes Bürgerrechte abbauendes Vorgehen zugunsten eines ungesunden Aufrüstens des staatlichen Gewaltmonopols, haben wir immer wieder klare Positionen bezogen. Beispielhaft sprachen wir uns gegen das Wiederaufleben auch kriminalistisch ineffizienter und zu einem Gutteil sogar krass rechtswidrig angewendeter Rasterfahndungen aus. Inzwischen gibt es dazu glücklicherweise auch den einen und anderen Urteilsspruch, der diese Maßnahmen als rechtswidrig ausweist.

### Fluggast-Datentransfer an die USA

Oder wir wendeten uns gegen den skandalösen Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden. Wir forderten die umgehende Einstellung des rechtswidrigen Datentransfers.

Der Europäische Rat und die Europäische Kommission hatten in einer Entscheidung vom 17. Mai 2003 die pauschale Weitergabe von Fluggastdaten der EU-Bürger an US-Sicherheitsbehörden beschlossen. Sie setzten sich damit über das negative Votum und den massiven Protest des EU-Parlamentes hinweg. Die systematische Weitergabe von teilweise hochsensiblen Daten – wie Reiseverlauf, Hotelbuchungen, Kredit-

karten, Telefonnummern oder Essgewohnheiten – verstößt aus Sicht der Kritischen PolizistInnen eindeutig gegen europäische und nationale Datenschutz-Bestimmungen.

Wir forderten deshalb das Europäische Parlament auf, schon um seiner eigenen Glaubwürdigkeit willen gegen das in jeder Hinsicht rechtswidrige Abkommen Einspruch zu erheben und in jedem Falle auch vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Da dieses Abkommen bereits in Kraft gesetzt wurde und der Datentransfer längst stattfand, war höchste Eile geboten.

Weder die Mitgliedstaaten noch die EU selbst sind offenbar bereit, ihrer Schutzpflicht gegenüber den Menschenrechten ihrer eigenen Bürger nachzukommen. Das Abkommen unterläuft gleich in mehreren Punkten zentrale europäische Rechtsprinzipien. Das ist der exemplarische Ausverkauf des europäischen Rechtsstaates und offener Rechtsbruch. Die bislang in Datenschutzfragen vergleichsweise engagierte EU verdient das in sie gesetzte Vertrauen nicht, wenn es ihr nicht einmal gelingt, europäische Schutz- und Menschenrechtsstandards gegenüber Drittstaaten, hier den USA, zu bewahren.

Fluggäste aus EU-Staaten in die USA werden damit praktisch zu gläsernen Passagieren. Sie müssen damit rechnen, dass sie zu Opfern rigider Anti-Terror-Maßnahmen werden und sich wie Verbrecher behandeln lassen müssen. Die Übermittlung sensibler Daten an US-Sicherheitsorgane kann letztlich zu peinlichen Verhören und erkennungsdienstlicher Behandlung, zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und schließlich zu Ausweisungen auch vollkommen unschuldiger Personen führen – ohne Begründung und ohne die Möglichkeit, einen Anwalt oder die deutsche Botschaft einzuschalten. Beispiele hierfür gibt es leider schon genug.

### Straßen-Totalüberwachung mit TollCollect.

Wir forderten, wie andere Vertreter von Bürgerrechtsorganisationen, die deutsche Bundesregierung auf, die aktuelle Möglichkeit der Kündigung des Vertrages zur Umsetzung der LKW-Maut mit der Firma TollCollect zu nutzen. Grund hierfür ist nicht das technische und finanzielle Desaster beim Aufbau des Maut-Systems, sondern die drohende totale Verkehrsüberwachung, die mit dem Aufbau der Maut-Infrastruktur verbunden ist:

Die Firma TollCollect GmbH ist im Jahr 2002 mit dem BigBrotherAward in der Kategorie „Technik“ ausgezeichnet worden für die geplante zentrale Verarbeitung von Kraftfahrzeug-Bewegungsdaten. Trotz dieser Kritik wurde das technische Konzept weiterverfolgt und umgesetzt. Nun erweist sich, dass durch die bei dem Verfahren erfolgende Videoüberwachung nicht nur alle Lastkraftwagen (LKW), sondern zumindest kurzzeitig auch sämtliche Personenwagen (PKW) durch die über den Autobahnen installierten Maut-Brücken erfasst werden. Mit Hilfe der in den LKW installierten OnBoardUnits (OBUs) ist außerdem eine jederzeitige Lokalisierung der registrierten Fahrzeuge und damit die Erstellung von präzisen Bewegungsprofilen möglich.

Darüber hinaus kann (fast) jederzeit durch eine Veränderung der Software eine tatsächliche Totalüberwachung stattfinden. Und wer glaubt noch nach den Aufregungen nach dem 11.9. in diesem Land, die stattfanden, obwohl noch nicht einmal ein Terror-Anschlag in Zusammenhang mit dem 11.9. hier stattgefunden hat, dass die rechtsstaatlichen Dämme halten?

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz im August 2003 erklärte, das Maut-System von TollCollect sei mit dem Grundsatz der Datensparsamkeit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar (PE BfD v. 13.8.2003). Tatsächlich erfolgt mit dem System die radikale Wende vom anonymen zum individualisierten Straßenverkehr. Die Konsequenzen dieses Wandels für die Kfz-Nutzenden, die Automobilindustrie, die Wirtschaft generell sowie für die Datenerhebung durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll und Geheimdienste sind nicht einmal ansatzweise überschaubar und gesellschaftlich nur ansatzweise diskutiert. Schon jetzt ist unzweifelhaft, dass das Verfahren die totale elektronische Verkehrsüberwachung ermöglicht und die zum Datenschutz bisher vorgesehenen Sicherungen von Anfang an ungeeignet sind. Die politischen Entscheidung, dass die Nutzenden von Autobahnen für die dabei entstehenden Kosten zur Kasse gebeten werden, kann man auch diskutieren; aber das ist nicht der Ansatz von uns Kritischen in dieser sicherheitspolitischen Diskussion. Dass die Gelder sich aber auch mit Mitteln eintreiben lassen, die nicht zur elektronischen Totalüberwachung führen müssen, wissen alle

Beteiligten aus den Erfahrungen in anderen Ländern. Gerade auch deshalb muss gefragt werden, warum die Bundesrepublik auf ein solches System setzt?! Es besteht der Verdacht, dass dem Maut-System von TollCollect mit seinem riesigen Überwachungspotenzial gegenüber einfacheren, billigeren und datensparsameren Systemen der Vorzug gegeben wurde, weil nur damit dem Datenbedarf insbesondere der Sicherheitsbehörden umfassend genügt werden kann.

Wir forderten die Bundesregierung auf, sowohl alle Unterlagen zu dem System, insbesondere die mit TollCollect abgeschlossenen Verträge und die Überwachungsplanungen für die Öffentlichkeit offen zu legen als auch die Möglichkeit der Vertragskündigung zu nutzen, um die undemokratisch, ja totalitär anmutende Vision eines Verkehrs-Big-Brothers abzuwenden.

### Bedeutsame Bündnispartner

Die 62. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Münster hat sofort nach Beschluss des Bundeskabinetts am 15.8.2001 des Gesetzentwurfes für ein solches Mautgesetz am 25./26.10.2001 eine Entschließung gefasst, die vor der Erstellung exakter Bewegungsprofile mit Hilfe eines Systems warnte, das das Satellitennavigationssystem GPS und die GSM-Mobilfunktechnologie nutzt. Gefordert wurden

- datensparsame Systeme, bei denen Mautgebühren vorab entrichtet werden können, ohne dass dafür die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist,
- eine nur stichprobenweise Überwachung der Gebühreneinzahlung,
- Transparenz des Verfahrens der Gebühreneinzahlung und -kontrolle für die Betroffenen,
- die beeinflussungssichere Ausgestaltung der datenschutzrelevanten Systemkomponenten,
- die Sicherstellung einer strikten Zweckbindung.

Der Behauptung des BfD, den Anforderungen der Grundsätze der **Datenvermeidung und Datensparsamkeit** (vgl. § 3a Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) werde genügt, kann nicht zugestimmt werden. Die in der o.g. Entschließung der DSB-Konferenz aufgeführten Maßnahmen zur Datensparsamkeit wurden nicht umgesetzt. In besonders eklatanter

Form wird der Grundsatz dadurch verletzt, dass nicht nur mautpflichtige LKW, sondern sämtliche Kfz videografiert werden. Der Umstand, dass diese Daten grundsätzlich sofort wieder gelöscht werden sollen, wenn sie für die Durchsetzung der Mautpflicht nicht benötigt werden, gibt keine Sicherheit. Es bedarf nur geringer Änderungen am technischen Programm, um eine Löschung der Daten zu unterbinden und deren weitere Nutzung vorzusehen. Durch den Umstand, dass z. B. an den Kontrollbrücken zunächst praktisch ein Komplettdatenbestand erhoben wird, werden die Voraussetzungen für weitere Nutzungen geschaffen. Genau dies aber sollte mit dem Grundsatz der Datenvermeidung ausgeschlossen werden.

In jeder OBU ist ein GSM-Telefon integriert. Dabei fallen Telekommunikations- (TK-) Daten, vor allem Verbindungsdaten, an, die nach den TK-Überwachungsregelungen durch so genannte Bedarfsträger (Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll, Geheimdienste) abgehört werden können. Für die Strafverfolgung gelten insofern die §§ 100a, 100b bzw. §§ 100 f, 100g Strafprozessordnung (StPO). Während des Kommunikationsvorgangs des OBU oder – mit Hilfe so genannter stiller SMS – auch unabhängig von einer Verbindung und völlig unerkannt können die „Bedarfsträger“ über die Geokoordinaten der Mobilfunk-Sendemasten jederzeit eine **Lokalisierung eines LKW-OBUs** auf wenige 100 Meter genau vornehmen.

Bisher wurde nicht demütiert, dass das System eine **Einzelüberwachung** von zur Fahndung ausgeschriebenen Kfz ermöglichen würde. Vielmehr soll eine solche Überwachung ausdrücklich in technischen Unterlagen vorgesehen sein.

Durch den Umstand, dass sämtliche Kfz vor Passieren der Kontrollbrücken videografiert werden, besteht an diesen Orten die technische Möglichkeit einer optischen Totalkontrolle. Durch die damit verbundene Mustererkennung der Kfz-Kennzeichen ist zudem auch technisch-praktisch die Durchführung einer solchen Totalkontrolle eröffnet. Im bayerischen Landtag wurde von der CSU kurz vor der Landtagswahl 2003 ein Polizeigesetzentwurf vorgelegt, wonach für den automatisierten Einsatz von Kennzeichenerkennungssystemen eine spezielle gesetzliche Regelung geschaffen werden sollte. Die derart erhobenen Daten sollten „zur Verfolgung von Straftaten, von Ordnungswidrigkeiten,

zur längerfristigen Observation, zur polizeilichen Beobachtung oder zur Abwehr einer Gefahr“ gemäß den jeweiligen Spezialgesetzen genutzt werden dürfen.<sup>1</sup> Da insofern die Zugriffsmöglichkeiten der Polizei auf die LKW-Mautdaten nicht ausgeschlossen sind, ist es möglich, die bayerischen Überwachungsvorstellungen mit dem LKW-Mautsystem zu realisieren.

Die **technischen Alternativen** zur Kostenerhebung von LKW-Autobahn-nutzungen mit keinem oder einem erheblich geringeren Überwachungspotenzial wurden von der 62. DSB-Konferenz aufgezeigt. Derartige Alternativen hätten nach Kündigung des Vertrages mit TollCollect realisiert werden können; vorher natürlich auch schon.

So ging es munter weiter. Sowohl zu Grundsatzthemen bezogen wir Position als auch zu krassen Einzelfällen, also Todesschüssen durch Polizeibeamte oder dem Bandencharakter anmutenden Vorwürfen an ein SEK-Kommando der Kölner Polizei (RTL-Nachtjournal und anderswo), das gleich komplett suspendiert worden ist. Genau so zu den stattgefundenen CASTOR-Transporten nach Gorleben, bei denen erneut im Spätherbst 2003 (wie schon 2001) die Rechte hunderter von Bürgerinnen und Bürgern durch Polizeibeamte außer Kraft gesetzt wurden. Wir waren vor Ort dabei oder kommentierten. In diesem Heft finden Sie die eine und andere Gerichtsentscheidung auch dazu. Dasselbe gilt für die unwirklich anmutenden Kräfteansammlungen bei den sog. Bambule-Demonstrationen in Hamburg. Diese Demonstrationen wurden provoziert, als der Hamburger Senat sehr unbeholfen begann, Bauwagenplätze in der Stadt zu entfernen. Es gibt also gute Gründe für viele Landesinnenminister, Polizeipräsidenten oder auch Präsidenten von Verfassungsschutzämtern, zukünftig auf die Abwesenheit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. hin zu wirken.

## 5. Persönliche Diskreditierungen mit System

Und natürlich durften auch die persönlichen Diffamierungen nicht fehlen. Es macht Sinn, bei einer zahlenmäßig so kleinen Organisation wie unserer BAG zumindestens zu versuchen, die Aktiven zu diskreditieren. Zumal ein solches Vorgehen vielleicht auch noch potentielle Aktivisten davon abhält, sich zu betätigen. Und wenn man diskreditieren

will, welches Spielfeld bietet sich als „Heimspiel“ an? Richtig: Kriminalisierung via Disziplinar- und Strafrecht. Auch das kennen jedoch fast alle unsere ehemaligen Bundessprecher genauso. Es wird jeweils vermeintlich auf die jeweilige Person Zugeschnittenes verwendet, um zu diskreditieren.

Bei Thomas Wüppesahl wurde kolportiert, er mache die BAG zu einer „One Man Show“. – Alleine meine Zurückhaltung - was unsere Kritischen anging - von ihrer Gründung 1986 bis zu meiner erstmaligen Wahl in den Bundesvorstand 1998, belegt etwas ganz anderes. Das ist so absurd, dass sich weitere Ausführungen erübrigen.

Und auch von daher nimmt es kein Wunder, dass die Versuche, über Strafverfahren und Disziplinarverfahren, mich „abzuschalten“ noch einmal Hochkonjunktur erhielten und nunmehr mit dem Urteil des Landgerichts Hamburg auch tatsächlich ernsthaften Bedrohungscharakter angenommen haben. Ich jedenfalls bin nun zum zweiten Mal in meiner beruflichen Laufbahn zwangssuspendiert und warte auf die Entscheidung des Revisionsgerichts (Hanseatisches Oberlandesgericht). Schau'n wir mal, wie der bundesrepublikanische Rechtsstaat arbeitet.

Seit 1998 gab es bei mir nur eine kurze Zeitspanne im Jahr 2000, in denen ich nicht irgendeinem Strafverfahren ausgesetzt gewesen bin. Alleine drei weitere gab es wegen angeblicher Ehrverletzungsdelikte aufgrund von mir herausgegebener Pressemitteilungen in den vergangenen Jahren. Mal fühlte sich die GSG 9 beleidigt, mal der Hamburger Polizeipräsident (jetziger Innenminister) usw. Alle endeten mit rechtskräftigen Einstellungen.

Eine an und für sich beängstigende Entwicklung, wenn man weiß, was ansonsten für substanzhaltige Verfahren durch die Staatsanwaltschaften bereits im Ansatz („keine Straftat festgestellt“) eingestellt werden, dass wegen der grundgesetzlich und durch die vom Bundesverfassungsgericht sehr weit gezogenen Äußerungsgrenzen – gerade auch von Funktionsträgern eines anerkannten Berufsverbandes, wie hier einem Bundessprecher – bei der verbrieften Inanspruchnahme von Meinungsfreiheit immer wieder unnötig solche Verfahren sogar mit Durchführen öffentlicher Hauptverhandlungen hochgezogen werden. Auch diese Vorgehensweisen der Staatsanwaltschaften sind nicht unpolitisch motiviert.

Jüngst diese Wochen gab es ein Strafermittlungsverfahren – zunächst gegen Unbekannt –, weil ich in der gegen mich stattgefundenen Hauptverhandlung vor dem LG Hamburg zu meiner Entlastung in Form eines Beweisantrages interne Daten aus dem polizeilichen Informationssystem (ComVor-Index-Auskünfte) eingeführt, die mir anonym zugespielt worden waren. Natürlich wurde bei diesem gegen „Unbekannt“ eingeleiteten Strafermittlungsverfahren geprüft, ob das Verfahren nicht gegen mich wegen Geheimnisverrat (!) geführt werden könnte.

Bei meiner dann mit viel vorherigem SchnickSchnack – auch dabei wurde versucht, mich quasi zum Beschuldigten zu machen – erfolgten zeugenschaftlichen Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft (!) erfuhr ich dann, dass mehrere Polizeibeamte in dem fraglichen Zeitraum die von mir in meinem Strafprozess eingeführten Daten abgefragt hatten. Aber nur einer wurde zum Beschuldigten gemacht! Das nennt man ergebnisoffene Prüfung und Ermittlung bei der Staatsanwaltschaft Hamburg, namentlich des Staatsanwalts Herr Bochnik! Mir wurden nicht einmal die anderen Namen genannt, sondern nur der Name des Beschuldigten. Offenbar war es nicht opportun, die anderen drei KollegInnen näher abzufragen.

So geht das fortlaufend: Ich werde beispielsweise auch deshalb disziplinarisch verfolgt – auch das ist alles authentisch, Realität und kein Slapstick –, weil ich eine Pressemitteilung zu unserem damaligen Polizeipräsidenten, Herrn Udo Nagel, die ich ausdrücklich zur Prüfung auf strafrechtlichen Gehalt in das zwischenzeitlich eingestellte Strafverfahren wegen einer anderen vermeintlichen Beleidigung gegen Herrn Nagel gegeben hatte und das inzwischen rechtskräftig abgeschlossen ist. Seitens der StA Hamburg (Herr Bochnik) beantragte diverse Tagessätze Strafe gegen mich wurden vom Amtsgericht Hamburg sowie nach sofortiger Beschwerde der StA HH dem Landgericht abgelehnt. Das sind keine Döntjes, sondern „normale“ Verfolgungsmaßnahmen eines politisch Unliebsamen.

Noch ein letztes Beispiel aus diesem Exotenkabinett hamburgischer Disziplinar„pflege“: Es wird mir vorgeworfen, eine private, politisch intendierte Fahrt nach Kassel zu einer Mitgliederversammlung der Kritischen aus dem Mai 2000 ohne Abmeldung bei meinen Vorgesetzten durchgeführt zu haben. Da-

mals – also rund drei Jahre (!) vor Einleitungsverfügung dieses förmlichen Disziplinarverfahrens – bin ich für eine Tages„reise“ an einem Samstag nach Kassel (Morgens hin und Abends zurück) gefahren. Diese Ortsabwesenheit hätte ich während einer damals – insgesamt rund vier Jahre laufenden Krankenschreibung wegen fortgesetzten Mobbing – meinen Vorgesetzten anzeigen müssen. So der unhaltbare bizarr anmutende Vorwurf, den die Personalführungsdienststelle des LKA Hamburg entwickelt hat und die von einem leibhaftigen LKA-Leiter in Hamburg, z.Zt. Herr Chedor, unterzeichnet ist.

Wenn jemand also glaubt, in der heutigen Zeit würde jemand solche Aspekte nicht mehr ernsthaft straf- oder disziplinarrechtlich erwägen, so irrt er. Alleine von den sechs Punkten, mit denen dieses Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet worden ist, sind fünf Punkte dieser „Qualität“ bzw. bereits erledigt, wie z.B. das Strafermittlungsverfahren wg. angeblicher Beleidigung von Herrn Nagel (damals Polizeipräsident Hamburgs) wg. einer Pressemitteilung von uns Kritischen. Einzig das Verfahren wegen angeblicher Verfolgung Unschuldiger, Gefährlicher Körperverletzung und Nötigung, dass jetzt von dem LG HH (siehe auch in diesem Heft:

„Mobbing: Im Interesse des Staates?“ und „Ein Schöffe der besonderen Art“) so denkwürdig bearbeitet wurde, gibt etwas her, über das ernsthaft disziplinarisch nachgedacht gehört.

Zurück zum „Politischen Hintergrund“. Die vorstehenden Ausführungen könnten den Eindruck erwecken, ich wolle meine nicht gänzlich unbeschwerte berufliche Biographie lyrisch ausmalen. Nein, einige unserer Sprecher erlebten in der Vergangenheit Ähnliches. Und das ist kein Zufall, sondern es gehört zu der schlechten politischen Ausformung strafjustitiellen und innerdienstlichen Vorgehens. Ob das Sprecher in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Wiesbaden, Köln oder sonstwo gewesen sind. Unter dem Deckmantel rein gemeiner strafrechtlicher Vorwürfe werden solchermaßen aktive PolizistInnen inkriminiert und mit Straf- und Disziplinarverfahren belästigt.

Sofern substantiell nicht tatsächlich kriminelles Vorgehen zur Rede steht, was nie gänzlich auszuschließen ist, denn auch Bundessprecher der Kritischen sind keine Heiligen, ist dieses Vorgehen selbst dann „politische Justiz“, wenn keine Staatsschutzparagrafen durchermittelt werden, weil die betreffenden politisch aktiven Personen in ihren Aktivitäten absorbiert werden,

immer ein Ansehensverlust mit der Einleitung von Strafermittlungsverfahren, beantragten Strafbefehlen oder sogar der Durchführung von öffentlichen Hauptverhandlungen verbunden ist und letztlich sollen solche ins Visier dieser Form von „Staatsschützern“ geratenen kritischen Beamten mübe gemacht werden und Stück für Stück, Verfahren für Verfahren, Absurditätsvorwurf für Absurditätsvorwurf (mit der Autorität einer „neutral“ arbeitenden Staatsanwaltschaft) weniger öffentliche und andere Unterstützung bekommen. Diese Methodik stammt nicht aus den Lehrbüchern der Stasi, sondern findet bedauerlicherweise in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit ihre Ausprägung.

Da dies eben nicht einmal oder nur bei einer solchermaßen exponiert bei uns Kritischen aktiven Person erfolgte, sondern bei (fast) allen – bei den übrigen verblieb es bei noch schwerer fassbaren informellen Benachteiligungen –, müssen ganz andere Fragen gestellt werden, als die nach der Legitimität der von Straf- und Disziplinarverfahren betroffenen Aktiven.

Meines Erachtens sind alleine schon diese Anstrengungen ein guter Gradmesser dafür, wie notwendig unsere Arbeit für bessere Polizeien in der Bundesrepublik Deutschland ist.

## Vorschläge zum Wissenschaftlichen Beirat

*Auf der Mitgliederversammlung werden sich weitere KandidatInnen vorstellen*

### **Prof. Erhard Denninger**

Dr. iur., Jahrgang 1932, seit 1967 Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main, Studium in Tübingen, Lausanne und Mainz

1958: Promotion

1970/71: Rektor der Universität Frankfurt

seit 1974: Mitglied des Kuratoriums der Römerberggespräche

1973/74: Leiter der Abteilung für Wissenschaft und Kunst im (damaligen) Hessischen Kultusministerium

1978/79: Dekan des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs

1981-83: Vorsitzender der Sachverständigen-Kommission Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge

1988/89: Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer

1993/94: Fellow des Wissenschaftskollegs zu Berlin

Stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Thüringen

bis 1998: Mitglied des Vorstandes des Deutschen Institutes für Internationale Pädagogische Forschung

Mitherausgeber der „kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ sowie der Zeitschrift „Polizei - heute“.

Veröffentlichungen u. a.: Der gebändigte Leviathan, Baden-Baden 1990; Mithrsg. und Mitautor des Handbuchs des Polizeirechts, 3. Aufl., München 2001; Mithrsg. und Mitautor des alternativen-Kommentars zum Grundgesetz, 3. Aufl., Neuwied 2001.

### **Prof. Dr. Lorenz Böllinger**

Jg. 1944, Dr. jur., Dipl.-Psych., Prof. f. Strafrecht und Kriminologie am Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen; Leiter des Bremer Instituts für Drogenforschung (BISDRO) mit angeschlossener Bibliothek und Archiv (ARCHIDO); Ko-Direktor d. Bremer Instituts für Kriminalpolitik; Approb. Psychol. Psychotherapeut u. Psychoanalytiker (DPV).

Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Sexual-, Gewalt- und Drogen-Kriminalität; Terrorismus, Behandlung von Drogenabhängigen und Straffälligen; Sozialpsychologie der Strafverfolgungsinstanzen und des Kriminalisierungsprozesses.

Zuvor arbeitete er als Rechtsanwalt und Professor an den Fachhochschulen für

Sozialarbeit in Dortmund und Frankfurt/M.

Internationale Drogenverträge – welcher rechtliche Spielraum bleibt der Bundesrepublik Deutschland [Prof. Böllinger, 19.3.2003]

Vortrag auf dem Fachgespräch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 19.3.2003 in Berlin.

Entkriminalisierungspolitik und internationalrechtliche Verpflichtungen

## **Prof. Dr. Thomas Feltes**

16.2.1951 Geburt in Mainz

*Ausbildung:*

1957-1961: Katholische Bekenntnisschule Mainz-Altstadt

1961-1966: Bischöfliches Willigis-Gymnasium in Mainz

1966-1971: Humboldt-Gymnasium in Dortmund

1971-1977: Studium der Rechtswissenschaften und der Pädagogik an der Universität Bielefeld; Studienstipendium des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung;

Fachschafts- und später Assistentensprecher der juristischen Fakultät

1976: Erste Juristische Staatsprüfung beim Justizprüfungsamt Hamm

1978: Magisterprüfung an der Fakultät Pädagogik, Philosophie und Psychologie der Universität Bielefeld. Verleihung des Grades „Magister Artium“ (M.A.)

1979: Promotion zum „Dr.jur.“ an der Fakultät Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld

1981: Zweite Juristische Staatsprüfung in Hamburg

1992: Habilitation für die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen; Ernennung zum Privatdozent

*Berufliche Tätigkeiten:*

1976-1978: Wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld

1979-1981: Referendar und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Strafrecht der Universität Hamburg bzw. Angestellter in einem Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen, Köln; Prokurator in einem Studentenwohnheim

1981-1986: Wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Kriminologie, Juristische Fakultät, Universität Heidelberg

1986: Forschungsaufenthalt am Centre International de Criminologie Comparée der Universität Montréal, Kanada (6 Monate); Stipendium der kanadischen Regierung

1986-1992: Hochschulassistent (C 1) am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

1.10.1992: Ernennung zum Professor auf Lebenszeit für Strafrecht (C 2) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Berlin

9.11.1992: Ernennung zum Rektor und Professor (B 2) auf Lebenszeit an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen - Hochschule für Polizei

1993: Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Eötvös-Lorand-Universität Budapest, Ungarn

1998: Ernennung zum Mitglied der Sucht- und Drogenkommission der Bundesregierung

2000: Ehrenurkunde und Auszeichnung mit der silbernen Millenniums-Medaille der Republik Ungarn für besondere Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen der ungarischen und der baden-württembergischen Polizei

2002: (Sommersemester) Vertretung des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum

seit 1. August 2002 Universitäts-Professor (C 4) an der Ruhr-Universität Bochum und Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie (Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft)

*Herausgeber:*

Reihe „Empirische Polizeiforschung“ im Felix-Verlag, Holzkirchen [www.Felix-Verlag.de](http://www.Felix-Verlag.de)

Zeitschrift „Neue Praxis“ (Luchterhand-Verlag)

Zeitschrift „Die Kriminalpolizei“ [www.die-kriminalpolizei.de](http://www.die-kriminalpolizei.de) (VdP-Verlag)

Zeitschrift „Police Research & Management“ [www.newpolicebookshop.co.uk](http://www.newpolicebookshop.co.uk)

Mitgliedschaften  
American Society of Criminology (ASC) [www.asc.org](http://www.asc.org)

Academy of Criminal Justice Sciences (ACJS)

European Society of Criminology [www.esc.org](http://www.esc.org)

Police Futurists International (PFI); [www.policefuturists.org](http://www.policefuturists.org)

## **Rechtsanwalt Dr. h.c. Gerhard Strate**

Die Kanzlei „Strate und Ventzke“ existiert in dieser Form seit 1985, nachdem zuvor Gerhard Strate (seit 1979) allein ein Anwaltsbüro betrieben hatte. Die Kanzlei hat sich frühzeitig auf Beratung und Vertretung in strafrechtlichen Mandaten konzentriert, insbesondere im Bereich des Revisionsrechts.

Darüber hinaus ist die Kanzlei auch schwerpunktmäßig mit Verfassungsbeschwerdeverfahren befasst, die aus unterschiedlichsten Rechtsbereichen erwachsen. Es war und ist ihr Ehrgeiz, bei der Bearbeitung eines jeden Mandats Genauigkeit im sachlichen Detail mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu verbinden.

Sowohl Gerhard Strate als auch Klaus Ulrich Ventzke haben sich mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen und Vorträgen an aktuellen juristischen als auch rechtspolitischen Auseinandersetzungen aktiv beteiligt.

Ihre Leitlinie war hierbei stets, die Freiheitsgarantien unserer Verfassung gegen ihre schleichende Aufzehrung durch tagespolitischen Opportunismus sowohl auf seiten der Justiz als auch auf seiten des Gesetzgebers zu verteidigen.

Gerhard Strate ist Mitglied im Beirat der Zeitschrift „Strafverteidiger“, außerdem Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Informationsbrief Ausländerrecht“ sowie Herausgeber der Internet Zeitschrift „hrr-strafrecht.de“. Er war darüberhinaus von 1987 bis 2001 Mitglied im Strafrechtsausschuß des Deutschen Anwaltvereins und ist seit 1989 Mitglied im Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, als deren Vizepräsident er von 1999 bis 2002 tätig war. Am 20. November 2003 wurde ihm durch die Juristische Fakultät der Universität Rostock die Würde eines Doctor iuris honoris causa verliehen. In der von dem Rektor der Universität übergebenen Urkunde heißt es: „Damit werden seine wissenschaftlichen Leistungen im Straf- und Strafprozeßrecht, insbesondere die enge Verknüpfung seiner wissenschaftlichen mit seiner anwaltlichen Tätigkeit als Strafverteidiger, sowie sein didaktisches Engagement gewürdigt, mit dem er sein Wissen und seine praktischen Erfahrungen in der Lehre vermittelt.“

Klaus Ulrich Ventzke ist ebenfalls Mitglied im Beirat der Zeitschrift „Strafverteidiger“. Er ist außerdem anwaltliches Mitglied des Hamburgischen Anwaltsgerichtshofes.

## Rechtsanwalt Dr. Thomas Etzel

Rechtsanwalt, seit 1990 in München selbständig.

1996 Berufung zum wissenschaftlichen Kooperationspartner eines Projektes des Münchner Forschungsverbundes Public Health – Öffentliche Gesundheit zum Themenkomplex Effizienzverluste durch psychosozialen Stress am Arbeitsplatz.

### *Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei:*

Zivilrecht  
Mobbing  
Strafverteidigungen

### *Unter anderem folgende Veröffentlichungen, begrenzt auf Mobbing:*

- ▶ Psychoterror am Arbeitsplatz: Mobbing arbeitsrechtlich auf dem Prüfstand, bilanz & buchhaltung, Heft 04/94, S. 153 ff.
- ▶ Desaster Menschenführung: Unzufriedenheit muß nicht sein (Teil 1 und 2), Gablers Magazin, Heft 09/94, S. 39 ff und Heft 10/94, S. 43 ff.
- ▶ Konfliktmanagement – Eine Führungsstrategie mit Zukunft, Versicherungswirtschaft, Heft 6/95, S. 356 ff.
- ▶ Schluß mit dem Frust - Was sich gegen Mobbing in der Kirche tun läßt, Evangelische Kommentare, 05/96, S. 266.
- ▶ Effizienzverluste durch psychosozialen Streß am Arbeitsplatz, Gablers Magazin, 6-7/96, S. 34 ff.
- ▶ Psychosozialer Streß am Arbeitsplatz und arbeitsrechtliche Konsequenzen, bilanz & buchhaltung, 7-8/96, S. 299 ff.
- ▶ Unbequem, die Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal e.V.) „Wissenswertes zum Thema Mobbing“, September 1999, S. 4 f.
- ▶ Anmerkung zum Urteil des LAG Thüringen vom 15.02.2001, Mobbing-Urteil, AuR 6/2002, 230 ff

### *Vorträge, Medienauftritte nur zum Thema Mobbing :*

- ▶ Studiogast tv-München, Thema: Mobbing

▶ Studiogast rtl - München live, Thema: Mobbing, psychosozialer Streß am Arbeitsplatz

▶ Podiumsdiskussion, Siemens-Forum, München, Moderation zum Thema: Mobbing - Menschenwürde und Anforderungen an moderne Menschenführung

▶ Bayerischer Rundfunk, Interview zum Thema „Streß am Arbeitsplatz“

▶ BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. und Pro Police e.V. Referent zum Thema Mobbing in der Polizei

▶ Gesellschaft für Beratung und Projektentwicklung, Referent zum Thema Mobbing

▶ Uni-Klinik Hamburg-Eppendorf, Referent zum Thema Mobbing.

▶ Arte Fernsehsender, Themenabend Mobbing, Interview als Experte

▶ N24 Nachrichtensender, Interviews zum Thema Mobbing, Kündigungsschutz etc.

▶ Frankfurter Rundschau, Interview zum Thema Mobbing

▶ Magazin Focus, Interview zum Thema Mobbing

▶ Bundespräsidialamt, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ Bundesgesundheitsministerium, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ Bundesinnenministerium, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ Bundeswirtschaftsministerium, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ Bundesarbeitsministerium, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ CDU- Bundestagsfraktion, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ SPD- Bundestagsfraktion, Teilnehmer einer Expertenrunde zum Thema Mobbing

▶ ZDF, Frontal 21, Interview als Sachverständiger zum Thema Mobbing

▶ SAT 1, Vera am Mittag, Experte im Studio zum Thema Mobbing.

▶ Zeitschrift „Freundin“, Experte zum Thema Mobbing

▶ Fernsehsendung ARD „Fliege“, Experte zum Thema Mobbing

▶ Fernsehsendung MDR „unter uns“ Experte zum Thema Mobbing

## Dr. Alfred Fleissner

Jahrgang 1946, verheiratet, drei Kinder

1971: Abschluss des Chemiestudiums mit dem Diplom (Note sehr gut)

1975: Promotion zum Dr. rer. nat. (Note sehr gut) und Einstellung als wissenschaftlicher Assistent in der psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

1988: Verbeamtung als akademischer Rat

1988 bis 1995: Beteiligung im Personalrat für das wissenschaftliche Personal des UKE (WPR) als Unabhängiger auf der Liste des Marburger Bundes

1995 bis 2003: Beteiligung im WPR als Listenführer mit vier von zehn Angestelltensitzen nach Kandidatur mit einer eigenen Liste (Assistentenliste Reform im UKE) und WPR-Vertreter in wichtigen Ausschüssen (u. a. IuK-Ausschuss, Arbeitsschutz-Ausschuss, Arbeitsgruppe gerichtsfeste Organisation)

1996 bis 1998: Zusammenarbeit mit Professor Dr. Dr. Heinz Leymann als Berater für die Personalräte im UKE

Seit 1996: Veranstaltung einer Vorlesungsreihe „Konflikt- und Motivationsforschung am Arbeitsplatz“

1997: Abschluss einer Dienstvereinbarung über die Einrichtung einer Anlaufstelle zur Lösung von Personalkonflikten am Arbeitsplatz mit Professor Dr. Dr. Heinz Leymann als Leiter für ein Jahr und Übernahme seiner Vertretung

Seit 1997: Einrichtung eines monatlichen Runden Tisches zu Mobbingfragen und Veranstaltung eines jährlichen Workshops „Erfahrungen mit Konfliktlösung in Betrieben“

1998: Gründung der Konfliktlösungsinitiative Mobbinganlaufstelle (KLIMA e. V.) und seitdem Mitglied des Vorstands

Seit 1999: Projektentwicklung zur biochemischen und psychologischen

Untersuchung ehemaliger Mobbingbetroffener nach Rehabilitation verbunden mit anerkannter Arbeitsleistung 2003: Herausgabe des Mobbingkompandiums „Arbeitsplatzkonflikte“ mit PD Dr. Gerd Arentewicz bei Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften

## Wolfgang-Dragi Nescovic

Viele Jahre Richterfunktionen an Amts- und Landgerichten in Schleswig-Holstein. Seit zwei Jahren Richter am Bundesgerichtshof.

Lange Jahre Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen in Schleswig-Holstein.

Bis zur Ernennung zum Richter am BGH Präsident der Neuen Richter Vereinigung (NRV).

Vielfaches Engagement für Bürger- und Freiheitsrechte in verschiedensten Zusammenhängen.

Nachfolgender (nicht vollständiger) Artikel aus der tageszeitung gibt weiteren Aufschluss zur Person:

### „Der streitbare Haschisch-Richter steigt auf

Schon zweimal wurde Wolfgang Nescovic zum Richter am Bundesgerichtshof (BGH) gewählt, doch immer gab es Ärger. Jetzt aber ist er im Amt. Am Montag erhielt der durch seine Haschurteile bekannt gewordene Lübecker seine Ernennungsurkunde und kann nun in Karlsruhe seinen Schreibtisch einrichten. Furor machte Nescovic, als er Anfang der 90er-Jahre das „Recht auf Rausch“ proklamierte und beim Verfassungsgericht die Legalisierung von Haschisch zu erreichen versuchte. Nach Meinung seiner Strafkammer am Landgericht Lübeck war

die Ungleichbehandlung von Alkohol und Cannabis nicht gerechtfertigt. Doch die Verfassungsrichter folgten Nescovic 1994 nur teilweise: Haschisch bleibt zwar verboten, doch der Besitz in „geringfügiger Menge“ wird nicht mehr bestraft.

Im Februar 2001 wurde Nescovic dann das erste Mal zum BGH-Richter gewählt. Der Richterwahlausschuss, dem 16 Vertreter des Bundestags und alle Landesjustizminister angehören, wählte den Linksliberalen, obwohl der Präsidialrat des Bundesgerichtshofes Nescovic als „fachlich nicht geeignet“ einstufte. Die unbequeme Wahl löste sogleich heftige politische und juristische Reaktionen aus.

Der baden-württembergische Justizminister Ulrich Goll (FDP) initiierte einen Gesetzentwurf, der versuchte, das BGH-Votum gegenüber dem politischen Wahlgremium zu stärken. Der Gesetzentwurf liegt allerdings bis heute im Bundesrat auf Eis und stößt nicht einmal bei CDU-Kollegen auf viel Gegenliebe.“

Und weiter: „Nescovic ist 1995 aus der SPD ausgetreten und bei den Grünen wurde er auch nicht glücklich. Während des Kosovokrieges, den der Richter massiv kritisierte, gab es sogar ein (erfolgloses) Parteiausschlussverfahren gegen ihn. Am BGH wird Nescovic nun nichts mit Drogenpolitik zu tun haben, sondern - gemeinsam mit sechs anderen Richtern - für Konkurse und Insolvenzen zuständig sein. Probleme wird er damit nicht haben. Zu erwarten ist aber, dass Nescovic auch am BGH ein unruhiger und deutlich hörbarer Jurist bleiben wird. Erst jüngst begrüßte er das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Führerscheinentzug bei Haschbesitz und kritisierte die „abwegigen Konstruktionen“ der unteren Instanzen.“

*Christian Rath, taz*

## Dieter Groebelinghoff

49 Jahre, hat als Psychiater und Neurologe 1992 zusammen mit Leymann, dem Nestor der Mobbingforschung, die bis dahin einzig in Skandinavien repräsentative und legislativ umgesetzte Forschung erstmals transponiert und hier eine von Beginn an internationale und interdisziplinäre Arbeitsgruppe und Kooperation fast aller damit befassten Wissenschaftler und Praktiker mit aus der Taufe gehoben – auf Leymanns ausdrücklichen Wunsch dessen Arbeit nach seinem Tode weiterführend.

Seit „der ersten Stunde“ hat er insbesondere die medizinische Forschung und Lehre auf diesem Gebiet in Diagnostik wie Therapie federführend mit begründet und entwickelt, dazu Abhilfe, Beratung, Ausbildung und Forschungsprojekte (z.B. jeweils 1. und weitere Welt- und europ. Kongresse, 1. internat. Lehrbuch, 1. integrierte Klinikkonzeption ab 1993/94, 1. (und UKE-) Dienstvereinbarung, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeit am UKE, Ärzte-, Psychologen-, betriebliche, sowie 1. Richter-Fortbildung, bislang längste und differenzierteste arbeitspsychologisch-medizinische Erhebungen in enger Kooperation mit Zapf, Einführung und Substantiierung neuer Inhalte und Definitionen).

Aus diesem zeitlich wie sachlich diesbezüglich wohl umfänglichsten und spezifiziertesten Erfahrungsfundus und standardsetzenden Untersuchungsinventar schöpfend, ist er auch einer bundesweit wie aus EU-Nachbarländern zunehmenden Berufung als (med.-gerichtlicher) Sachverständiger bes. zur Mobbingthematik verpflichtet.

### Verfassung ohne Volk ist wie ein Fisch ohne Wasser

Berlin. Zur Einigung der Europäischen Staats- und Regierungschefs über die künftige Europäische Verfassung erklärt Gerald Häfner, Vorstandssprecher von Mehr Demokratie: „Der Europäische Rat eine große Chance verspielt. Er hat eine Verfassung beschlossen, aber die Bürger dabei aus dem Spiel gelassen. Eine Verfassung ohne Bürger aber ist wie ein Fisch ohne Wasser. Der Rat hat das Wichtigste übersehen. Er hat sich mit dem Was der Verfassung beschäftigt, aber nicht mit dem Wie. Er hat es versäumt zu beschließen, dass die Verfassung den Bürgern in allen Mitgliedsstaaten zur Abstimmung vorgelegt wird. Doch: in der Demokratie ist das Volk der Souverän. Und: Verfassungsgebung ist Sache des Volkes, nicht der Regierungen und Parlamente. Ohne Einbeziehung der Bürger kann die Verfassung nicht erreichen, was sie sollte: Europa demokratischer und bürgernäher machen. Solange Europa die Bürger nur in der Zuschauerrolle duldet, werden Ablehnung und Europamüdigkeit in der Bevölkerung weiter zunehmen. Umgekehrt gilt: Eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung ist eine einmalige, nie wiederkehrende Chance, die Bürger am Bau des vereinten Europa zu beteiligen und damit Europa ein demokratisches Fundament zu verschaffen.“

*Mehr Demokratie e.V., presse@mehr-demokratie.de, www.mehr-demokratie.de*

# Kandidaturen für den Bundesvorstand

*Auf der Mitgliederversammlung werden sich weitere KandidatInnen vorstellen*

## Hans-Günter Brasche

geb. 1949 in Braunschweig, Vater Polizeibeamter, Mutter Kindergärtnerin, verheiratet mit einer Personalfachwirtin, 1 erwachsener Sohn,

Schulabschluss auf der staatlichen Wirtschafts- und Handelsfachschule, Handelsfachwirt,

1967: nahtloser Übergang mit 18 Jahren zur Landespolizeischule Niedersachsen,

insgesamt 3 Jahre Ausbildung Landespolizeischule Hann. Münden / Bereitschaftspolizei Braunschweig,

ab Herbst 1970: Verwendung in verschiedenen Bereichen des polizeilichen Einzeldienstes und Sondereinheiten in Braunschweig,

1992: Beginn der Ausbildung zum gehobenen Dienst, Ausbilderlehrgang,

1977: Abschluss, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeikommissar, Verwendung als Lehrer (Staats- und Verfassungsrecht, Polizei praktische Ausbildung) in Oldenburg,

1977: Wechsel zur Kripo nach Wolfsburg, Verwendung im Kriminaldauerdienst / Spurensicherung und Staatsschutz,

1978: Versetzung nach Braunschweig, Verwendung im Kriminaldauerdienst / Fahndung und in verschiedenen Sondereinheiten als Leiter einer Wachgruppe,

1980: Leitungsfunktion im Stabsbereich Einsatz / Organisation, daneben SOKO Staatsschutz Linksterrorismus

1981: Versetzung zum Lagezentrum der Bezirksregierung Braunschweig

1984: Versetzung zur Polizeidirektion, Einsatz im Fachbereich Raub / Diebstahl

1985: Leiter 6.2 K, Aktenhaltung / Datenverarbeitung

1987: Leiter 7.3 K, Staatsschutz, Nachrichtendienstl. Delikte, Rechtsextremismus-/ Terrorismus, Ausländerextremismus-/ Terrorismus,

zuletzt Kriminalhauptkommissar,

1993: bei Anschlag im Dienst verletzt, das geschah 2 Tage vor Abgabe eines Berichts an den Landtag über tiefgreifende Misstände im Staatsschutz

Nach Krankenhausaufenthalt über ein halbes Jahr arbeitsunfähig geschrieben.

Dieser Anschlag wurde benutzt, um mich wegen meiner Kritik über die Mißstände im Staatsschutz kalt zu stellen. Es erfolgte ansatzweise die Verfolgung derjenigen, die mich krankenhaushausreif schlugen. Stattdessen wurde ich in der Tatnacht angezeigt wegen Vortäuschung einer Straftat angezeigt.

Im März 1995 Verurteilung durch das LG Braunschweig zu 9 Monaten auf Bewährung. Seit 2001 keine Gehaltszahlungen. Anstrengungen zur Rehabilitation laufen weiter.

Bei Interesse: Im Juli 2002 Artikel in der ZEIT unter [www.zeit.de](http://www.zeit.de), Archiv, „In die Falle gelocktspitzelt“.

Seit über zwei Jahren Autor der „Schwarzen Schafe“ in der UNBEQUEM. Vielfältige Aktivitäten als Sachverständiger für angewandte Kriminalwissenschaften in zahlreichen – zum Teil spektakulären – Einzelfällen. Koordinator des Netzwerkes „Recht und Gesetz“.

<http://www.euro-antimobbing.org>

## Heinz Uth

*Die kurze Lebens- und Berufsübersicht:*

Am 27. Jan. 1936 in Berlin geboren, 2 Töchter aus erster Ehe, drei Enkelkinder  
Seit April 2004 zum dritten Mal verheiratet

Nach der mittleren Reife, der Lehre und der Berufsausübung als Werkzeugmacher

ab 1961: Ausbildung und Dienst bei der Berliner Schutzpolizei (Spätesteller) im Einsatzkommando und Reviereinzeldienst.

ab 1970: regelmäßige Verwendung in Spezialeinheiten und Sonderdiensten bis 1972 im Berliner Diskussionskommando für Einsätze bei Demonstrationen und im Bereich von Unruhen an den Berliner Universitäten.

bis 1974: Aufbau der ersten Arbeitsgruppe Ausländer (AGA) im Problembezirk Tiergarten/Moabit

bis 1977: Mitaufbau und Verwendung als Teamführer beim ersten Berliner MEK (Mobiles Einsatzkommando)

1978 Wechsel zur Kriminalpolizei bis 1990 erst Sachbearbeiter, dann K-Leiter Straßenraub, mit späterer Spezialisierung im Bereich von homosexuellen Opfern und deren Tätern

von 1990: Deutschlands erster Ansprechpartner der Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

bis 1996: in dieser Zeit viele Veröffentlichungen zum Thema Homosexualität und Polizei. u.a. in den Fachzeitschriften der Polizei

1994: „Bereitschaft- POLIZEI heute“ und 1995 „Kriminalistik“ sowie in den Berliner Dokumenten lesbisch/schwuler Emanzipation, z.B. Heft 15 -Opfer, Täter, Angebote-

Im Oktober 1995: Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Im Juni 1999: die Verleihung des Rainbow Awards

Nach der Pensionierung als KHK am 31. Jan. 1996 ehrenamtliche Mitarbeit in mehreren anti-Gewaltprojekten, hauptsächlich an Schulen in Berliner Problembereichen

*Hobbys:*

1. Italien: (Leben, Lieben, Essen und Trinken)

2 Lesen: (H. Hesse, St. Nadolny, Hartmut Lange und in letzter Zeit alle Bücher die sich mit meiner Kriegskindheit und dem heutigen Terror befassen).

3. Sport als Teil meiner Lebensphilosophie. Ehemaliger Berliner und Norddeutscher Meister im Marathonlaufen. Seit Mitte der siebziger Jahre als Trainer tätig, Ab 1999 auch im Bereich des modernen Fünfkampfes. Letzter Höhepunkt die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Athen (die betreute Athletin belegte den fünften Platz).

Keine Langeweile also, sondern noch immer ein ausgefülltes Leben voller Optimismus.

## Thomas Wüppesahl

49 Jahre alt, verheiratet, ein Kind (Dario)

*Etwas Berufliches*

Oktober 1971 zur Polizei Hamburg. Verkürzte Ausbildung, dann 1,5 Jahre

Bereitschaftspolizei, 1,5 Jahre Revier-einzeldienst.

Anschließend 1 Jahr Kriminalbeamtenanwärterlehrgang. Knapp 2 Jahre unbezahlten Urlaub, um die Fremdenreife zu machen.

Von 1980 bis 1986 Jahre sachbearbeitende Tätigkeit auf örtlichen Kommissariaten.

Bis November 1986 knapp 3 Semester Fachhochschule Polizei. Unterbrechung durch ein Bundestagsmandat. Fortsetzung des „Studiums“ ab Mai 1991.

Im November 1994 (!) wurde mir die Befähigung zum sog. Gehobenen Dienst, also den Dipl.-Verwaltungswirt, bestanden „gelassen“.

Währenddessen – mit Sonderschleifen im sog. Studium – konnte ich beide Sonderlehrgänge zum Wirtschaftskriminalisten (insgesamt rund 8 Monate) machen.

Von 1996 bis 1998 drei Zwangsumsetzungen vom Wirtschaftskriminalisten zum Kfz-Hehler (betrügerische Verkehrsunfälle) zur Kriminologischen Forschung und zur sog. Speziellen Ausländerkriminalität verschoben.

Anschließend 1 Jahr Zwangssuspensionierung wg. eines der vielen gegen mich konstruierten und aufgeblasenen Strafermittlungsverfahren.

Um Oktober 2000, „teilrehabilitiert“ und gegen allergrößte Widerstände in der Hamburger Mordkommission geparkt. Nach weiteren Mobbing-Handlungen seit 1. Dezember 2000 bis 26. August 2004 arbeitsunfähig geschrieben (unterbrochen von Urlauben und einer Kur), um jetzt zum zweiten Mal in meinem beruflichen Leben zwangssuspendiert worden zu sein.

Grundlage hierfür war dieses peinlich anmutende Urteil des Hamburger Berufsrichters Holger Randel, LG HH, Kl. Strafk. 5.

#### *Politisch im engeren Sinne:*

Seit Mitte der 70er Jahre in der Anti-AKW-Bewegung aktiv. In meinem Wohnort Geesthacht steht im Ortsteil Krümmel der größte Siedewasserreaktor der Welt; Inbetriebnahme 9/1983. In dieser Stadt befindet sich eine Forschungseinrichtung (GKSS) mit ursprünglich drei Forschungsreaktoren.

Demonstrationen angemeldet, „geleitet“, und viele viele andere Aktivitäten. Des weiteren in Initiativen der Friedensbewegung, Anti-Fa-Tätigkeiten, zum Volkszählungsboykott usw. tätig gewesen. Mitgründung zweier

grüner Wählergemeinschaften, die 1982 in den Kreistag bzw. die Geesthachter Stadtvertretung gelangten. Vier Jahre kommunalpolitische Tätigkeit in beiden Gremien. Davon zwei Jahre als Fraktionsvorsitzender u.a.m. - Mitaufbau des schl.-h. Landesverbandes der Grünen.

Mitarbeit im Hamburger Arbeitskreis „Bürger beobachten die Polizei“.

1986: Wahl in den Landeshauptauschuss der schleswig-holsteinischen Grünen.

Mitbegründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten im Juni 1986, zunächst als „Hamburger Signal“.

Januar 1987: Bundestagsmandat. Vollsitze im Gemeinsamen Ausschuss (sog. Notparlament) und Innenausschuss, sowie Stellvertreterplatz im Rechtsausschuss.

31. Mai 1987: Parteiaustritt wg. von der Partei aufgekündigter Solidarität in noch ausstehenden Straf-, Zivil-, Disziplinar- und Presseverfahren (rund 25 Verfahren) aus dem Johanniter-Krankenhaus-Skandal und Überreichung eines in eine Blume gemalten Hakenkreuzes mit den Worten „Für Deine Sammlung“ durch einen grünen Kommunalpolitiker auf einer Kreismitgliederversammlung der Grünen.

Nach einem Jahr Fraktionsausschluss nach einer dritten Sondersitzung der BT-Fraktion wg. Querelen im Landkreis und imperativen Mandat des ökosozialistisch dominierten Landesverbands Schl.-H. Daraus folgte der Verlust sämtlicher Gremiensitze im Deutschen Bundestag und vieler anderer parlamentarischer Rechte und Arbeitsmöglichkeiten.

Dagegen machte ich 1988 eine Organstreitklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Es erging die Wüppesahl-Entscheidung (BverfGE 80, 188; 2 BvE 1/88) zu den Rechten von Einzelabgeordneten mit der Folge, dass nunmehr Abgeordnete den Anspruch auf einen Ausschusssitz, bestimmte Rederechte auch im Plenum, Antragsänderungsrechte in der 2. Gesetzeslesung und andere „Kleinigkeiten“ haben.

Bereits Mitte der 80er Jahre konnte ich eine Entscheidung beim VG Schleswig erstreiten, als mir aufgrund der von mir vertretenen unliebsamen politischen Inhalte durch die Geesthachter Stadtvertretung Rechte als Stadtverordneter (sog. „Ratsherr“) massiv beschnitten worden waren, die gleichfalls Präzedenzen für kommu-

nalpolitische Abgeordnete schlechthin darstellte.

Mitarbeit in der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen, Mehr Demokratie e.V. u.a. Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Gesellschaft, dem BUND u.a.

1998 Wahl zum Bundessprecher bei der kritischen BAG. Bis dahin in der BAG immer im Hintergrund geblieben.

#### *Zum Mobbing via Straf- und Disziplinarrecht nur soviel:*

Inzwischen rund 40 Strafverfahren. Reichlich Disziplinarverfahren. Bisher einmal eine gezerzte Missbilligung.

Halter eines „Deutschen Rekordes“, weil ich nach fast 10 Jahren bestandener Prüfung zum gehobenen Dienst (November 1994) immer noch nicht einmal zum Kriminalkommissar ernannt bin. Offizieller Dienstgrad: KHM/KKA m.P.

In Hamburg wird jeder auch unterdurchschnittliche Kriminalbeamte mit dem 40. Lebensjahr zum Kommissar usw. ernannt – auch wenn er nicht durch die F(I)achhochschule Polizei geschleust wurde. Bald bin ich 50 Jahre alt. Etwas Nennenswertes konnte bislang noch nicht festgehalten werden, aber Verdacht auf Verdacht wurde kongenial und phantasievoll entwickelt. Aber das hat natürlich etwas mit meiner Eignung, Befähigung und Leistung zu tun. Nichts, aber auch gar nichts kann mit meiner politischen Tätigkeit in Zusammenhang gestellt werden oder gar dem Corpsgeist-, Kameraderie- und Mauer-Des-Schweigens-Problems, dass die Hamburger Polizei mit ihrem Mitarbeiter Thomas Wüppesahl hat.

Und jetzt bewerbe ich mich erneut zum Bundessprecher bei der immer noch kritischen BAG.

## **Robert Huppertz**

Als 43-jähriger Familienvater, mit insgesamt 3 Kindern gesegnet, blicke ich mittlerweile auf 24 Jahre Polizeidienst beim Bundesgrenzschutz zurück. Davon habe ich nach 30 Monaten Ausbildung 9 Jahre in einer verbandpolizeilichen Komponente verbracht, bevor ich zum Einzeldienst wechselte. Seit 1992 bin ich im Bereich des Bahnhofs München Hbf als Streifenbeamter tätig.

Somit ist mir, menschlich gesehen, fast nichts mehr fremd.

Kontakt zur BAG habe ich zum ersten Mal 1998 erhalten, nachdem ich durch meine Tätigkeit als Personalrat mit einem Konflikt zwischen Dienststellenleiter und einem einfachen Streifenbeamten in Berührung kam. In diesem Konflikt drohte der Kollege zerrieben zu werden.

Leider waren meine Kenntnisse, ihm zu helfen nicht ausreichend.

Durch Teilnahme an einer Vortragsreihe zum Thema Mobbing im Jahre 1999 in Berlin, und durch eigene Weiterbildung in diesem Bereich lernte ich die BAG näher kennen und schätzen, sie wurde auch meine BAG und ich somit Mitglied.

Mehrere polizeiinterne Vorgänge im Raum München, die teilweise überregional durch die Presse gingen, (Stichwort Silva Braun), haben mich in meiner Entscheidung bestärkt, der BAG beizutreten.

Und sei es nur, um als Ansprechpartner für in Not geratene Polizeibedienstete und/oder BürgerInnen zur Verfügung zu stehen, ihnen Hilfe als Mensch

und als Vermittler zu qualifizierter Hilfe im Umgang mit der jeweiligen Behörde zukommen zu lassen.

In dieser Rolle sah ich mich selbst auch während meiner 9 Jahre dauernden Tätigkeit in verschiedenen Gremien der Personalvertretung meiner jetzigen Dienststelle und auch als Vertrauensmann der Gewerkschaft der Polizei. Diese Funktion eines Ansprechpartners, mittlerweile als Beisitzer und somit Mitglied im Bundesvorstand der BAG, habe ich auch im Umgang mit Medien und Betroffenen in den Zeiten beibehalten, in denen die BAG wegen interner Auseinandersetzungen nicht mehr in der Lage war, einen geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Wenn man so möchte, bin ich der Südpol der Nord-Süd-Achse.

Häufige Anfragen verschiedenster Medien und dienstlicher Begebenheiten haben mir die Notwendigkeit einer Organisation kritischer Polizisten wiederholt und nachdrücklich vor Augen geführt.

Zeitungsinterviews, TV-Auftritte und Stellungnahmen zu polizeilichen Vorfällen, (vielleicht besser Unfällen), und

schließlich ein Vortrag an der Universitätsklinik in Hamburg-Eppendorf, haben mir mehr abgefordert, als ich mir selbst zugetraut hätte.

Ich habe mich dabei nicht immer wohl gefühlt, sehe ich die Dinge doch eher aus einer, wenn auch kritischen, Froschperspektive.

Dennoch bin ich nach wie vor fest davon überzeugt, dass auch im großen, politischen Rahmen die demokratische Entwicklung der Polizeien vorangetrieben werden muss.

Aus diesem Grund müssen meines Erachtens effektive, unabhängige Kontrollfunktionen in den Vollzugsorganen installiert werden, und Organisationen bestehen, die auch einmal den Finger in die Wunde legen und gleichzeitig politisch tätig sind, um zu erreichen, dass die deutschen Polizeien das werden, was sie sein sollten: Institutionen, die im demokratischen Rechtsstaat ihren Beitrag im Sinne der Gewaltenteilung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger leisten.

Dafür bin ich bereit, mich zu engagieren.

## Forschungsbericht zur Telefonüberwachung

Die Hochschullehrer Backes und Gusy aus Bielefeld haben die Akten von 173 Strafverfahren (1996-1998) aus Gerichtsbezirken in Nordrhein-Westfalen und dem Stadtstaat Berlin gesichtet. Die 554 Telefonüberwachungen der Verfahren wurden überprüft, ob durch den sog. Richtervorbehalt die Telefonüberwachung, als Grundrechtseingriff, messbar und kontrollierbar ist und ob die Betroffenen, wie vom Gesetz gefordert, nachträglich informiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte verlangt, dass, als Gegengewicht zur Polizei und zur Staatsanwaltschaft, der Richter als neutrale Instanz eigenständig prüft und die Belange der Betroffenen im Auge behält.

Ergebnis: Die Genehmigungsquote für die staatsanwaltlichen Überwachungsersuchen liegt bei 99,9% (306 von 307 Fälle). Der Richter zeichnet mehrheitlich (90%) nur die Anträge der Strafverfolger ab und übernimmt deren Argumentation wörtlich; auch wenn die Anträge nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Das Material der STA belässt der Richter in 25% der Fälle fehlerhaft wie es ist, etwa jeden zehnten Antrag bringt er auf gesetzeskonformen Stand oder aber er produziert selbst fehlerhafte Beschlüsse (30%), in denen die Nennung einer Katalogstraftat oder der Hinweis auf „konkret begründeten Tatverdacht“ fehlt oder die Prüfung unterbleibt, ob nicht ein „minder schwerer Eingriff“ auch zum Ziel führt (Subsidiarität). 10% der Beschlüsse entbehren aller drei gesetz-

lich geforderten Merkmale. Es zeigt sich, dass Richter in ländlichen Gebieten besonders große Schwierigkeiten haben: dort ist es die fehlende Erfahrung mit brisanten Straftatenvorfällen, die den Richter hindert, mit Überwachungsanträgen strafprozessual korrekt umzugehen.

Backes und Gusy stellen fest, dass nur 3% der von Lauschmaßnahmen Betroffenen nach deren Ablauf informiert wurden.

Obwohl der verfahrensmäßige Weg zur Telefonüberwachung erkennbar fehlerbehaftet ist, erkennt nur jeder zehnte Strafverteidiger diesen Sachverhalt und thematisiert ihn in der Hauptverhandlung.

In einem Interview und einer Gruppendiskussion mit Richtern, Staatsanwälten und Polizisten, gaben die Strafverfolger zu, dass sie jeden Überwachungsbeschluss erhalten, den sie wünschen. Rechtstaatliche Bedenken verursacht das bei ihnen nicht, halten sie die Einschaltung eines Ermittlungsrichters doch, so wörtlich: „für eine Farce“.

„Es fehlt unübersehbar die Sensibilität, dass Telefonüberwachung einen Grundrechtseingriff darstellt“ so Backes und Gusy abschließend.

*Stephan Stolle: „Wer kontrolliert die Telefonüberwachung?“, Otto Backes, Christoph Gusy (Hrsg.) Frankfurt/ M., Verlag Lang, 2003 - ISBN: 3-631-51279-1 Bielefelder Rechtsstudien 17*

# Sag zum Abschied, leise Servus....

## Einige Gedanken zur Auflösung von ProPolice

VON HEINZ UTH

ProPolice e.V., das ehrenamtliche Berliner Experiment offener, nicht an den Hierarchien orientierter Polizei-Sozialarbeit, löst sich auf.

Gut sechs Jahre nach unserer Gründung im Jahre 1998 verabschiedet sich die Vereinigung von kündigungspolizei-beamten/innen und externen Fachleuten von der kleinen Bühne demokratischen Bürgerengagements. Dem Ende vorausgegangen war eine im Grenzbereich der eigenen Kapazitäten liegende Bearbeitung einer Vielzahl von Hilfesuchen für Kolleginnen und Kollegen.

Parallel dazu führten wir intensive Diskussionen über Wege und Ziele des Vereins. Immer häufiger stellten wir uns und unsere Tätigkeiten in Frage. Angetreten mit der Idee, Polizeiangehörige bei der Bewältigung sowohl privater als auch dienstlicher Probleme zu unterstützen, stieß ProPolice von Beginn an auf ein reges Interesse. Der Bedarf an krisenorientierter Beratung war enorm und bestätigte die bei der Planung des Experiments vorausgesagte Lücke im System der behördeninternen Sozialbetreuung.

Die außerordentliche fachliche Kompetenz, die hohe Flexibilität, vor allem aber die zugesicherte und eingehaltene absolute Vertraulichkeit der unkonventionell agierenden Vereinsmitarbeiter ließen den Unterschied zum Sozialmedizinischen Dienst der Berliner Polizeibehörde für alle sichtbar werden. Dies erkannten sowohl die Berliner Innenverwaltung als auch die Gewerkschaft der Polizei und der Gesamtpersonalrat. Die mit diesen Gruppierungen geführten Gespräche verliefen in vertrauensvoller Atmosphäre und ergaben weitere Ansätze und Möglichkeiten für eine fallbezogene Zusammenarbeit.

Das nicht unkritische, doch effektive und erfolgreiche Wirken des Vereins löste innerhalb der Polizeiführung dagegen keinerlei Zustimmung oder gar Wohlwollen aus. Selbstgefällig und unkritisch von den eigenen Problembewältigungsstrategien überzeugt, erließ die Polizeiführung sogar eine Weisung an alle Dienststellenleiter, nicht mit ProPolice zusammenzuarbeiten. Unsere Versuche, die teilweise personenbe-

zogenen Aversionen durch Gespräche und Offenlegung der Vereinsziele zu verändern, scheiterten schon im Ansatz.

Man redete über- und nicht miteinander. Verharrte so in alten, längst als überholt geglaubten Strukturen polizeilichen Denkens und Handelns. Kritische Erneuerung hat noch immer, sofern sie von innen kommt, den Geruch der Nestbeschmutzung.

Auch wenn die Weisung der obersten Polizeiführung zur Nichtkooperation mit ProPolice keine Auswirkungen auf die Anzahl der hilfesuchenden Polizeibediensteten und damit auf unseren Arbeitsanfall zeigte, erwies sie sich bei der Rekrutierung von unbedingt notwendigem Vereinsnachwuchs als überaus hinderlich. Unsere Hoffnung, durch Multiplikatoreffekte den benötigten Helferstamm zu vergrößern, erhielt einen herben Dämpfer. Die von ProPolice gewährte Hilfe erwies sich hier als Einbahnstraße. Zwar wurde jede Leistung gerne angenommen, doch zeigte sich niemand bereit, seinerseits den Verein offen, z.B. als Helfer, oder auch nur als Vereinsmitglied zu unterstützen.

Der am häufigsten genannte Grund, die subjektiv empfundene Angst vor möglichen Repressionen durch die Behörde, war stärker. Einmal mehr zeigte sich uns, dass Zivilcourage nicht gerade zu den starken Tugenden von Polizeibeamten/innen gehört.

Eine Erfahrung, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der „Kritischen“ schon vor Jahren machen musste. Unser sozusagen letzter Versuch, mittels

einer im Jahre 2001 durchgeführte Klausurtagung nicht nur unser Image sondern auch unser Wirkungsfeld zu verändern, führte uns nicht aus der Sackgasse. Das Ergebnis der Tagung, das Profil von ProPolice durch eine stärkere Politisierung eindeutiger zu prägen, hielt nicht, was es versprach und schob das nahe Ende nur hinaus.

Das muss man bedauern. Zu einer Zeit, in der von Berlin aus versucht wird, große Politik zu gestalten, wäre es besonders wichtig, auch von hier aus kritische Polizeiarbeit zu etablieren. Die unglaublichen Vorfälle innerhalb der Deutschen Polizei, von der Frankfurter Folterandrohung bis hin zum Frauenparkplatz auf dem Hamelner Polizeirevier, fordern eine Aufarbeitung von innen geradezu heraus. Doch ProPolice war und blieb ein Beratungsverein mit guten Ideen, mit leider zu wenigen Ressourcen und zu vielen Aufgaben.

Auch wenn wir mehrheitlich an unseren Ansprüchen gescheitert sind - die Auflösung ist ein ehrlicher Schritt. Wir gehen ihn erhobenen Hauptes und keineswegs entmutigt. Uns bleibt die Hoffnung, dass das Ende von ProPolice nicht das Verlöschen einer kritischen Stimme, sondern nur der Eintritt in eine Phase der Stille oder des Stimmbruchs bedeutet.

Danach, so träume ich manchmal, ist wieder alles offen.

*Heinz Uth war Vorstandsmitglied von Pro Police e.V. und kandidiert am 23.10.2004 zu unserem Bundesvorstand*



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir hatten bereits in der UNBEQUEM Nr. 49 ein Interview mit Polizeidirektor Udo Behrendes führen können, der für den Aufarbeitungsprozess nach dem „Eigelstein-Skandal“ in der Kölner Innenstadt-Inspektion verantwortlich war. Im Mai 2002 war Stefan Neisius, wenige Tage nach erlittenen Misshandlungen in der Polizeiwache „Eigelstein“ gestorben, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Das damalige Interview zu Beginn des internen Aufarbeitungsprozesses hatte seinerzeit sehr viel Aufmerksamkeit gefunden. Zwei Polizeibeamte brachten im Mai 2002 die von ihnen beobachteten Straftaten von insgesamt sechs Polizeibeamten zur Anzeige. Inzwischen erfolgten Verurteilungen durch das Landgericht Köln (nicht rechtskräftig). Amnesty International hat diesen Vorfall in seine aktuelle Berichtslegung aufgenommen. Die Wogen der Empörung schlugen bundesweit

hoch. Das Düsseldorfer Innenministerium wurde tätig. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen befasste sich mit dem „Fall Eigelstein“.

Nahezu zeitgleich mit den Vorkommissionen auf der Polizeiwache Eigelstein wurde die POLIS-Studie („Polizei im Spiegel“) des Bereichs Arbeits- und Organisationspsychologie der FernUniversität Hagen veröffentlicht. Im Rahmen der Studie waren im Zeitraum 1999/2000, also vor dem grauenhaften Vorfall vom 11. Mai 2002, Befragungen und Interviews in der Kölner Innenstadt-Inspektion (zu der neben der Polizeiwache Eigelstein noch drei weitere Wachen gehören) durchgeführt worden, um Einstellungen und Belastungen der Beamtinnen und Beamten dieses großstädtischen Bereichs zu analysieren. Die Ergebnisse der Studie wurden daher folgerichtig in den internen Aufarbeitungsprozess ab Mai 2002 einbezogen. Wir Kritische fragen heute, fast zwei einhalb Jahre nach dem Tattag, nach, was sich getan hat.

## Interview mit Polizeidirektor Udo Behrendes

*Fragen der Redaktion UNBEQUEM:*  
1. Herr Behrendes, wie geht es Ihnen nach rund zwei Jahren als Verantwortlicher für die vier Innenstadtreviere in der Kölner Innenstadt?

### **Antwort Udo Behrendes (B.):**

Die Polizeiinspektion Mitte in Köln ist die einsatzbelastete in ganz Nordrhein-Westfalen. Neben den Alltagsbelastungen haben wir in den vergangenen beiden Jahren den Vorfall vom 11.5.2002 und die POLIS-Studie aufgearbeitet und Anfang Juli 2004 im Rahmen eines Modellversuchs eine umfassende Neuorganisation unserer Dienststelle vorgenommen. Von daher: Viel Arbeit, aber auch viele Chancen, Polizeiarbeit „vor Ort“ weiter zu entwickeln.

2. Die POLIS-Studie empfiehlt die Einrichtung einer „Aktionsgruppe“ die sich mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen der Studie auseinandersetzt. Wurde diese „Aktionsgruppe“ oder etwas ähnliches eingerichtet? Und wenn ja, wie sieht die (Zwischen)Bilanz aus?

**B.:** Wir haben diese Empfehlung der POLIS-Studie umgesetzt und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Im Sommer 2002 haben wir eine 20-köpfige hierarchieübergreifende „Aktionsgruppe“ (vom Polizeimeister bis zum Polizeidirektor) mit Kolleginnen und Kollegen aller Funktionsebenen unserer Polizeiinspektion gebildet und unter externer Moderation die Problemstellungen des Vorfalles vom 11.5.2002 und der POLIS-Studie diskutiert. Wir haben Maßnahmenpläne entworfen,

mit denen wir in kleinen, für sich genommen unspektakulären Schritten unsere Strukturen aber auch unsere Kultur mit neuen Impulsen versehen haben.

*Nachfrage: Können Sie uns diese allgemeinen Ausführungen konkreter machen? Was sind das für Maßnahmenpläne? Was sind das für kleine Schritte zur Veränderung welcher Polizeikultur?*

Wir haben auf den verschiedensten Ebenen die Kommunikation verbessert, z.B. durch wöchentliche Führungsbesprechungen aber auch wöchentliche hierarchieübergreifende „Jour-fix-Termine“ der PI-Leitung bei den Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes, wir geben eine PI-interne Zeitung heraus, die von einem hierarchieübergreifenden Redaktionsteam konzipiert wird.

Mit allen Führungskräften wurden in moderierten Veranstaltungen gemeinsame Führungsleitsätze erarbeitet.

Wir haben einen Feedback-Bogen erstellt, mit dem die Kolleginnen und Kollegen dem jeweiligen Vorgesetzten anonym Rückmeldungen zu seinem Führungsverhalten geben.

In jeder Dienstgruppe wurden Qualitätsleitsätze zum Thema „Kollegiale Mitverantwortung“ erarbeitet, um der Unkultur des Wegschauens bei Fehlverhalten entgegen zu treten.

3. Was wirft die POLIS-Studie im Wesentlichen für Ihre Arbeit aus und in welcher Weise konnten Sie die Ergebnisse bei Ihrer Arbeit nutzen?

**B.:** Die POLIS-Studie war für die Aufarbeitung des Vorfalles vom 11.5.2002 die wertvollste Quelle. Die Studie beinhaltet das Selbstbild der Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes unserer Polizeiinspektion, gewährt Einblicke in ihre Einstellungen, ihre Erfahrungen und ihre Belastungen. Wir haben die Empfehlungen der POLIS-Studie daher als „roten Faden“ für unsere Überlegungen in der Aktionsgruppe genutzt.

4. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

**B.:** Wir haben zu fast allen Empfehlungen der POLIS-Studie konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet. Dabei haben wir uns bewusst auf das sofort und in eigener Verantwortung Machbare konzentriert und uns mit weitergehenden Forderungen an höhere Instanzen zurückgehalten.

*Nachfrage: Bitte nennen Sie uns drei Beispiele für „konkrete Umsetzungsvorschläge“ und was ist aus diesen Vorschlägen geworden.*

Die zu Frage 2 angeführten Beispiele korrespondieren unmittelbar mit einigen Empfehlungen der POLIS-Studie, z.B.: „Klärung des Berufs-, Aufgaben- und Selbstverständnisses“, „Stärkung des Ansehens und Einflusses des Wachdienstes“, „Stärkung der Dienstgruppenleiter und der Durchgängigkeit der Führungslinie“, „Förderung einer Kultur der kollegialen Verantwortung“.

5. Wie nahmen die Ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Studie auf? Nahmen

*Sie diese überhaupt zur Kenntnis? Wurde breit diskutiert? Fanden Veränderungen statt?*

**B.:** Wir haben die Studie allen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht. Für die Führungskräfte (dies waren vor der Neuorganisation in unserer Polizeieinspektion 46 Kolleginnen und Kollegen) und die Mitglieder der „Aktionsgruppe“ war die Studie „Pflichtlektüre“. Die Studie wurde überwiegend positiv aufgenommen – wobei natürlich jeder Leser andere Schwerpunkte bei der Auswertung setzt.

*6. Wie wurde diese Studie von dem Innenministerium aufgenommen? Fand eine parlamentarische Bearbeitung statt? Immerhin wurde die Studie mit Mitteln des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen finanziert.*

**B.:** Die Studie wurde und wird im Innenausschuss des nordrhein-westfälischen Landtages diskutiert. Auf Einladung des Innenministeriums habe ich die leitenden Kolleginnen und Kollegen aller nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über unseren internen Aufarbeitungsprozess informiert.

*7. Hat sich die Fachöffentlichkeit damit auseinander gesetzt? Haben die Medien diese Studie aufgegriffen – und wenn – wie?*

**B.:** Die Studie wird in Führungsgremien und im Bereich der Aus- und Fortbildung ausgewertet. Prof. Dr. Wiendieck hat als für die Studie verantwortlicher Wissenschaftler in verschiedenen Veranstaltungen darüber referiert. Auch ich erhalte in diesem Zusammenhang Einladungen zu Referaten über unseren Aufarbeitungsprozess.

Nach meinem Überblick ist die Studie bundesweit von den Medien aufgegriffen worden. Bei der Medienberichterstattung tritt jedoch häufig das Problem auf, dass aus dem Katalog von 193 Fragen, die den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Studie gestellt worden waren, einzelne Items, die nicht selten aus dem Zusammenhang gerissen sind, als Kernaussagen dargestellt werden.

*8. Die Autoren der POLIS-Studie empfehlen u.a. die „Weiterentwicklung der selbstkritischen und lernförderlichen*

*Organisationskultur“. Demnach sollten zu allererst die informellen Normen bewusst gemacht werden, zweitens sie in ihrer Funktionalität geprüft werden und drittens sollten sie „gefestigt“ und „entwickelt“ werden. – Um welche informellen Normen handelt es sich? Sehen Sie noch weitere? Und in welcher Weise sollten diese „entwickelt“ und „gefestigt“ werden?*

**B.:** Die genaue Formulierung der POLIS-Studie in diesem Zusammenhang lautet: „Der erste Schritt einer Kulturentwicklung besteht in der Bewusstmachung der informellen Normen, zweitens in der Prüfung ihrer Funktionalität sowie drittens im Bemühen um ihre Entwicklung und Festigung. Workshops zur Selbstreflexion, zur Definition des Qualitätsbegriffs, sowie die partizipative Entwicklung von Leitbildern gehören hierzu.“

Zu positiven informellen Normen führt die POLIS-Studie in der angesprochenen Empfehlung u. a. aus: „Der freundlich aufmerksame Blick, der höfliche Umgangston, die Bereitschaft zum Verständnis sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, können aber im Selbstverständnis der Beamtinnen und Beamten verankert sein und so einen Teil einer wünschenswerten Polizeikultur ausmachen.“

*9. Die Autoren der Studie empfehlen des Weiteren die „Förderung einer Kultur der kollegialen Verantwortung“. Wodurch soll sich diese „kollegiale Verantwortung“ von dem Corpsgeist, Kameraderie- und „Mauer-des-Schweigens-Problem“, das wir bundesweit in den 20 Polizeien haben, maßgeblich unterscheiden? Zumal die Autoren in dieser längsten Empfehlung über eine halbe DIN A 4 Seite die Antwort schuldig bleiben, wie nachträgliche Kritik nicht automatisch zu Strafanzeigen führt?*

Die Autoren drücken sich, wie auch an anderen Stellen, zu klaren Empfehlungen und ergehen sich in sattsam bekannten (mit allen Folgen) Ausführungen wie: „...die nachträgliche Kritik bereits unter dem Vorbehalt des § 163 StPO stehen kann und daher eher ein Schweigen als ein Offenlegen begünstigt.“ – Sie fordern unsere KollegInnen weder auf, sich gesetzestreu zu verhalten und (auch) KollegInnen anzuzeigen, wenn sie Straftaten begehen, noch fordern sie z.B. das Abschaffen der Strafverfolgungspflicht.

**B.:** Wir haben die POLIS-Empfehlung „Förderung einer Kultur der kollegialen Verantwortung“ zu einem zentralen Punkt unseres gesamten Aufarbeitungsprozesses gemacht. Ausgehend vom Vorfall 11.5.2002 haben wir folgende Ziele für alle Erörterungen und Maßnahmenpläne festgelegt:

*Oberziel*

Professionalisierung polizeilichen Einschreitens in aggressiv besetzten Situationen, um Gewalt (im weitesten Sinne) auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

*Teilziele*

– Schaffung bzw. Weiterentwicklung entsprechender kultureller und struktureller Rahmenbedingungen

– Klärung von Rolle und Selbstverständnis der Führungskräfte

– Stärkung der kollegialen Mitverantwortung und -kontrolle

– Stärkung der individuellen Selbstverantwortung und -kontrolle

Zum Thema „kollegiale Mitverantwortung“ sind in über 20 Basis-Organisationseinheiten der Polizeieinspektion Mitte Qualitätsleitsätze entwickelt worden. Es geht dabei um das interne Hinschauen, das Aufeinander-Aufpassen – nicht im Sinne eines gegenseitigen Belauerns, sondern im Sinne eines offenen und ehrlichen gegenseitigen Helfens, um im Wege eines Frühwarnsystems Fehlentwicklungen zu stoppen, bevor sie straf- oder dienstrechtliche Relevanz haben. Auch die POLIS-Studie weist in der entsprechenden Empfehlung auf den vorbeugenden Charakter kollegialer Mitverantwortung hin – dies ist kein Gegensatz zu der selbstverständlichen Verpflichtung zur Anzeigenerstattung bei entsprechenden Vorkommnissen.

*Nachfrage: Das meinen Sie doch nicht ernst mit „selbstverständlicher Verpflichtung zur Anzeigenerstattung“ oder? Es ist eine ungeschriebene Regel, dass strafrechtlich relevantes Verhalten von KollegInnen nicht angezeigt wird und das Abweichen davon – also gesetzestreu Verhalten – stellt die Ausnahme dar. – Was sind zwischenzeitlich für Erfahrungen mit dem offenen und ehrlichen gegenseitigen Helfen, um im Wege eines Frühwarnsystems Fehlentwicklungen zu stoppen, bevor sie straf- oder dienstrechtliche Relevanz haben, gemacht worden?*

**B.:** Vorgesetzte achten mehr als früher darauf, dass die Streifenwagen-Besat-

zungen richtig „gemischt“ werden, z.B. dass besonders vorbildliche Kolleginnen und Kollegen als „Tutoren“ für Neue eingesetzt werden. Darüber hinaus werden Kolleginnen und Kollegen, bei denen Defizite im Bereich sozialer bzw. kommunikativer Kompetenz erkannt werden, nachhaltig zu Fortbildungsmaßnahmen aufgefordert. Wir hatten im Vergleich der Jahre 2002 und 2003 insgesamt eine Steigerung der Fortbildungsmaßnahmen von 100%.

Aber auch zum Thema Anzeigenerstattung nach „Körperverletzung im Amte“ hatten wir zwei bemerkenswerte Fälle, die sicherlich eine Signalwirkung entfaltet haben: Nach „Ohrfeigen“ (ohne weitergehende sichtbare Verletzungen) für renitente Festgenommene wurde jeweils aus dem Kollegenkreis Anzeige erstattet, ohne dass die Geschädigten selbst darum ersucht hätten.

10. Die Autoren der Studie empfehlen die „Berufung eines/einer Qualitätsbeauftragten“. Keinen Polizeibeauftragten. Der Qualitätsbeauftragte wird auch noch als erfahrener Polizeivollzugsbeamter/in als „hilfreich“ beschrieben, weil er leichter das Vertrauen der KollegInnen gewinnen könne. – Haben Sie nicht auch den Eindruck, dass die ganze Studie unter einer zu großen Polizeinähe und einer mangelnden inneren Unabhängigkeit gegenüber dem zu untersuchenden Gegenstand (Kölner Innenstadtreviere) leidet? Zumal diese Studie nicht zuletzt deshalb zustande kam, weil die Kölner Innenstadtpolizei bereits längst auffällig geworden war, bevor Stefan Neisius zu Tode kam.

**B.:** Ich teile nicht Ihren Eindruck, dass die Studie unter mangelnder innerer Unabhängigkeit leidet. Wir haben uns allerdings im Rahmen der „Aktionsgruppe“ dem Vorschlag zu einem internen „Qualitätsbeauftragten“ nicht angeschlossen, da wir glauben, dass Qualitätsmanagement eine Querschnittsaufgabe aller Führungsebenen ist, die nicht nur einem besonderen Beauftragten obliegen sollte.

11. Wieso nicht einen Polizeibeauftragten (siehe auch Empfehlungen des PUA Hamburger Bürgerschaft zum Polizeiskandal), der für KollegInnen genau so Ansprechpartner darstellt wie für Bürgerinnen und Bürger, die tatsächlich oder vermeintlich Opfer

polizeilichen Handelns geworden sind?

**B.:** Ein von der Studie vorgeschlagener interner „Qualitätsbeauftragter“ und ein von Bürgerrechtsgruppen vorgeschlagener externer „Polizeibeauftragter“ schließen sich nach meiner Einschätzung keineswegs aus. Ihre Frage, warum die POLIS-Studie keine Aussagen zu einem „Polizeibeauftragten“ enthält, müssen Sie aber bitte den Verfassern der Studie selbst stellen.

*Nachfrage: Danke für die Anregung. Und weshalb kam die Aktionsgruppe gerade nach Ablehnung eines vorgeschlagenen „Qualitätsbeauftragten“ nicht zu so einem Vorschlag, also den Polizeibeauftragten? Wurde das überhaupt diskutiert?*

**B.:** Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, diejenigen Themen anzupacken, die wir selbst in eigener Verantwortung regeln können. Das Thema „Polizeibeauftragter“ liegt im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung bzw. des Landesparlaments.

12. Die Rücklaufquote der 242 ausgewerteten Fragebögen lag bei den verschiedenen Dienststellen durchschnittlich bei 65%. An der Wache Eigelstein bei nur 51%. – Hat das Ihrer Meinung nach etwas mit der Tatsache zu tun, dass Polizeibeamte der Wache Eigelstein die Misshandlungen zu verantworten haben?

**B.:** Ich denke, dass die Rücklaufquote, gemessen an anderen Erhebungen, insgesamt sehr hoch war. Über die etwas geringere Rücklaufquote der Polizeiwache Eigelstein will ich nicht spekulieren. Eines ist mir aber sehr wichtig: Die Misshandlungen im Rahmen des Vorfalles am 11.5.2002 haben drei Beamte der Wache Eigelstein und drei Beamte anderer Innenstadt-Wachen begangen. Die Polizeiwache Eigelstein war zwar die Tatörtlichkeit, der Fall selbst ist aber kein „Fall Eigelstein“ sondern betrifft die gesamte Polizeiinspektion.

13. Bei Beantwortung der Frage nach Anlässen für Frustrationen, hat bei den KollegInnen der von Ihnen geleiteten Inspektion kein Wert eine so hohe Bedeutung wie das Thema „Festgenommener wird von Justiz gleich frei gelassen“. Und die KollegInnen gaben zu 81,8% an, dass sie das auch häufig er-

leben. Finden Sie dieses berufliche Selbstverständnis auch bloß im Ansatz richtig? Ich frage nicht, ob es nachvollziehbar ist. Und da diese Frage unter „Frustratoren“ abgehandelt worden ist – was erwächst gegen diesen explosiven Frust an Handlungsnotwendigkeiten?

**B.:** Wir wissen auch aus anderen Untersuchungen, dass die Unzufriedenheit über die Justiz innerhalb der Basis-Organisationseinheiten der Polizei insgesamt sehr groß ist. Dies ist also kein exklusives Kölner Innenstadt-Phänomen. Ich glaube, dass diese Unzufriedenheit häufig mit dem Blick auf die Opfer von Straftaten entsteht, denen man gern einen wirksameren Schutz vor Wiederholungstätern in Aussicht stellen möchte. Dennoch ist es richtig, dass wir das grundsätzliche Rollenverständnis der Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Strafverfolgung und dabei insbesondere die Abgrenzung zur Rolle der Justiz diskutieren müssen. Darüber hinaus brauchen wir noch mehr anlassunabhängige Dialogmöglichkeiten zwischen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Justiz. Die Intensivierung solcher Begegnungen steht daher auch auf der Agenda unserer innerdienstlichen Fortbildungsangebote.

14. Als „belastend“ empfinden 62,3% der befragten KollegInnen die „Bedrohungen durch Bürger“, die sie zu 26,1% „häufig erleben“. „Beschimpfungen durch Bürger“ empfinden 42,1% der KollegInnen in den Kölner Innenstadtrevieren als „belastend“ und immerhin 29,1% geben an: „Dies erlebe ich häufig“. Was ergeben diese Werte und die dahinter stehenden Aussagen an Handlungsbedarf für die Weiterbildung?

**B.:** Gerade die Kolleginnen und Kollegen im Bereich großstädtischer Zentren sind in besonderer Weise aggressiven Verhaltensweisen häufig alkoholisiert „Vergnügungssuchender“ ausgesetzt. Die Kölner Altstadt, Szenelokale der sog. Ring-Meile und viele Problem-Discos ziehen allabendlich das entsprechende „Event-Publikum“ an – nicht nur aus Köln sondern auch aus dem gesamten Umland. Nicht umsonst stand daher unser gesamter Arbeitsprozess unter dem Oberthema „Professionalisierung polizeilichen

Einschreitens in aggressiv besetzten Situationen, um Gewalt (im weitesten Sinne) auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren“. Wir haben in unserer Aus- und Fortbildung inzwischen eine Fülle von Angeboten für Verhaltens-, Kommunikations- und Stressbewältigungstraining. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, diese Angebote auch anzunehmen, ist spürbar gestiegen.

15. Erschreckende 28,2% der befragten KollegInnen geben an, am Ende eines Arbeitstages oft „emotional erschöpft“ zu sein, 23,5% beklagen die „Depersonalisation“ ihres Berufslebens. Welcher Handlungsbedarf ist für Sie erkennbar? Was ist bisher geschehen?

**B.:** Mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen haben wir versucht, das innerdienstliche Netz zum Auffangen solcher Belastungen enger zu knüpfen. Neben entsprechenden Angeboten der Behörde, haben wir in unserem Aufarbeitungsprozess insbesondere die unmittelbaren Vorgesetzten noch mehr in die Pflicht genommen, sich ständig und umfassend um ihre jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern.

Im Rahmen des bereits angesprochenen Modellversuchs bieten wir seit Juli 2004 auch organisatorisch neue Möglichkeiten der Dienstverrichtung an, die insbesondere helfen werden, die Dauerbelastungen des Schichtdienstes abzubauen. Wir haben insgesamt sehr viel mehr flexible Dienstzeitmodelle und mehr Wechselmöglichkeiten innerhalb unserer Polizeiinspektion geschaffen. Durch diese Binnenreform sind für rund 40 Kolleginnen und Kollegen Arbeitszeitmodelle außerhalb eines starren Schichtdienstplanes entstanden. Darüber hinaus haben wir die Anzahl der Wachen von vier auf zwei reduziert. Dadurch werden alle Strukturen in der Innenstadt-Inspektion deutlich übersichtlicher.

16. 62,6% der befragten KollegInnen in der von Ihnen geleiteten Polizeiinspektion geben an: „Polizei wird von Medien unfair kritisiert“. Sehen Sie das auch so, wie die Mehrheit Ihrer Mitarbeiter? Und wenn nicht, wie sehen Sie das?

**B.:** Ich selbst nehme, von Einzelfällen abgesehen, insgesamt einen fairen

Umgang der Kölner Medien mit der Polizei wahr. Allerdings ist in den Boulevard-Medien nicht selten eine Tendenz zur reinen Skandal-Berichterstattung und zur Verallgemeinerung („Prügelwache“, „Prügelpolizisten“) festzustellen. Dies stößt denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die korrekt und engagiert ihren Dienst versehen, dann zu Recht sauer auf.

17. 28,2% der KollegInnen geben an, dass ihnen „das Verhalten meiner Kollegen zu weit ging“, immerhin 9,0% gaben zu: „Habe kurzfristig die Dienstvorschriften „vergessen“. 3,9% gaben an: „Ich wurde von meinen Kollegen gebremst.“ Und 1,9% äußerten: „Habe mein eigenes Verhalten nicht mehr verstanden.“ Wie interpretieren Sie diese Werte? Wie gehen Sie damit um?

**B.:** Diese Fragen sind offensichtlich von vielen ehrlich beantwortet worden. Es liegt auf der Hand, dass es häufig einen schmalen Grat zwischen gerechtfertigtem und notwendigem zu einem überzogenem, nicht mehr angemessenen Verhalten gibt.

Wichtig ist, dass wir darüber reden und ständig nach gemeinsamen Wegen zur weiteren Professionalisierung unseres Einschreitens in gewaltbesetzten Konfliktsituationen suchen. Die Skandalisierung oder Dämonisierung polizeilichen Fehlverhaltens, des Machtmissbrauchs, den es grundsätzlich auch in jedem anderen Beruf gibt, würde gerade dem selbstkritisch-konstruktiven Umgang mit dieser Problemstellung entgegenstehen und weitere Steine für die vielzitierte „Mauer des Schweigens“ liefern.

*Nachfrage: Dennoch, sehr geehrter Herr Behrendes, wir haben es hier mit dem Beruf zu tun, der nicht bloß die massivsten Eingriffsmöglichkeiten in Grund- und Freiheitsrechte von uns Bürgern hat, sondern auch denjenigen, der geradezu die institutionelle Verkörperung – mehr noch als StA und Gerichte – des Rechtes und Gesetzes in den Augen der Bürger genießt.*

*Wenn also knapp ein Drittel der befragten KollegInnen angibt, dass Ihnen das Verhalten der Kollegen zu weit ging und lediglich 9% angeben, dass sie selbst kurzfristig die Dienstvorschriften vergaßen, dann lässt das eher auf Unehrllichkeit von immerhin 20% (!) als Ehrlichkeit schließen.*

**B.:** Die Tendenz, Fehler eher bei Anderen als bei sich selbst zu suchen, ist überall festzustellen - dies gilt nach meiner Wahrnehmung übrigens auch für „kritische Polizisten“!

*Weitere Nachfrage: Und wenn nur 3,9% sagen, dass sie bei ihrem „zu weit gehen“ – was immer das konkret bedeutet haben mag - gebremst worden sind, dann bedeutet das im Umkehrschluss, dass rund 24% der KollegInnen, die von sich selbst sagen, daß Verhaltensweisen (und das sind schon alles weiche Frageformulierungen für unsere zart besaiteten PolizeibeamtInnen) von KollegInnen ihnen zu weit gegangen sind, dass sie nicht intervenierten. - Man kann es auch anders formulieren: Diese 24% verletzten Dienstwenn nicht allgemeine Gesetznormen. Ich hoffe, Sie missverstehen diese Interpretation nicht als Dämonisierung oder Skandalisierung polizeilichen Verhaltens und schon gar nicht eine Stigmatisierung von Ihnen geleiteter Revierwachen, sondern es spiegelt sich darin nichts anderes wieder als die von uns Kritischen seit fast 20 Jahren beklagte Polizeinormalität. – Wie sind diese Fakten bei der Aufarbeitung in der Polizeiinspektion Köln-Mitte problematisiert worden, denn von solchem „zu weit gehen“ sind in der Regel ganz konkrete Bürger mit ihren Rechten betroffen?*

**B.:** Wenn Sie sich noch einmal die Ziele unseres Aufarbeitungsprozesses (vgl. Antwort auf Frage 9) vor Augen führen, sehen Sie, dass es natürlich immer zentral um dieses Thema geht - es geht insbesondere um den Graubereich, den fließenden Übergang von gerechtfertigtem, ja häufig unbedingt notwendigem Einsatz von Gewalt und die latente Gefahr zu überziehen, durch den Schlag zuviel, die zeitlich unangemessene Überdehnung einer an sich gerechtfertigten Freiheitsentziehung etc.

Erste These: Alle Polizisten, die „auf der Straße“ arbeiten (auch „kritische“), haben irgendwann „Grenzverletzungen“ begangen, verbal oder körperlich, haben, um es allgemein auszudrücken, ihre Macht missbraucht. Ich selbst kann mich an einige solcher Vorfälle erinnern, die mir heute leid tun.

Zweite These: Jeder Nicht-Polizist, ob Lehrer, Pfarrer, Journalist oder Handwerksmeister hat ebenfalls strukturell oder zumindest situativ Macht

über andere Menschen und wird sie ebenfalls irgendwann missbrauchen.

Machtmissbrauch ist kein exklusives Problem der Polizei. Wir müssen wachsam sein, uns stets mit diesem Problem auseinandersetzen, alles tun, dieses Problem zu minimieren – aber wir dürfen nicht der Illusion verfallen, dass uns eine Senkung auf Null gelingen wird – nicht in der Polizei und

die sicherlich nicht mehr unbefangen erfolgen könnte.

*Nachfrage: Sie meinen, dass die KollegInnen heute – nach dem Fall Neisius und dem Aufarbeiten durch u.a. die POLIS-Studie – nicht mehr ehrlich antworten würden, weil sie wüssten, dass ihre Antworten Bedeutung haben könnten?*



nicht im „Rest“ der Gesellschaft. Machtmissbrauch ist leider menschlich. Wir müssen uns dieser Problematik auf allen Ebenen (selbst-)kritisch stellen und mit ihr umgehen. Genau dies haben wir nach meiner Überzeugung im Rahmen unseres Aufarbeitungsprozesses getan und wir tun dies auch in unserem Alltag.

*18. Zu dieser Frage haben wir die Seiten 38 und 39 der POLIS-Studie, soweit es das Schaubild wiedergibt, abgedruckt. Was kann man dazu als Leiter genau der Inspektion, aus der diese abschreckenden Ergebnisse stammen, sagen?*

*Wir haben zu dieser Frage auch die sieben Präventionsmaßnahmen von Seite 40 der POLIS-Studie mit abgedruckt.*

**B.:** Gerade diese Fallbeispiele und die darauf bezogenen Antworten der damals befragten Kolleginnen und Kollegen sind natürlich Gegenstand vieler interner Diskussionen gewesen. Ich bin sicher, dass heute, rund vier Jahre nach der damaligen Befragung, die Ergebnisse anders aussehen würden – dies kann ich aber leider nicht beweisen, da eine erneute Befragung nach der breiten Diskussion der POLIS-Stu-

**B.:** Die POLIS-Studie war zunächst als rein interne Untersuchung konzipiert. Bevor die Ergebnisse den eigentlich Betroffenen vorlagen, standen sie jedoch wegen der zeitlichen Parallelität mit den Vorfällen auf der Polizeiwache Eigelstein schon bundesweit in den Medien – und dies mit häufig aus den Zusammenhang gerissenen Einzel-Items.

Es liegt auf der Hand, dass man sich vor dem Hintergrund dieser Erfahrung nicht mehr unbefangen auf eine Nachfolgeuntersuchung einlassen würde.

*19. Auf die Frage: „Gab es Situationen und Ereignisse, die Ihnen oder Ihrer Dienstgruppe besonders unangenehm sind oder sein müssen? kamen die Antworten:*

- *Unangemessenes Verhalten im Dienst, also Aggressionen, Provokationen, Abzockerei – „Politessen in Polizeiuniform“;*
- *Antisoziales Verhalten auf der Wache, beispielhaft Diebstähle, Mobbing in der Dienstgruppe;*
- *Wenn wir zum negativen Bild der Polizei in der Presse durch unser eigenes unangemessenes Verhalten beitragen;*
- *„Von der Führung im Stich gelassen“;*
- *Personalentscheidungen“.*

*Wie ist mit diesen Ergebnissen Ihres Erachtens umzugehen?*

**B.:** Alle diese Ergebnisse waren Gegenstand intensiver Erörterungen in der Aktionsgruppe und in den Führungsgremien der Polizeiinspektion. Es gibt kein Patentrezept, diese Kritikpunkte einfach auszuschalten. Wir haben aber eine Menge von Einzelmaßnahmen getroffen, um insbesondere den hierarchieübergreifenden Dialog, der für mich eine Schlüsselstellung einnimmt, fortzuentwickeln. Die Erarbeitung der schon angesprochenen Leitsätze zur kollegialen Verantwortung ist in einzelnen Dienstgruppen sehr intensiv mit ganz konkreten Vereinbarungen erfolgt. Mit den Führungskräften aller Hierarchieebenen der Inspektion haben wir jeweils sechs Supervisionsveranstaltungen durchgeführt und zum Abschluss ebenfalls konkrete Führungsvereinbarungen getroffen. Wir haben mit unserer Neuorganisation einen Feedbackbogen eingeführt, den die Vorgesetzten an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeben und anschließend mit ihnen besprechen. Alle Arbeitsgruppen zur Planung eines neuen Organisationsmodells unserer Polizeiinspektion waren nach den guten Erfahrungen mit der „Aktionsgruppe“ durchgängig hierarchieübergreifend besetzt. Ich glaube, dass sich diese neue Qualität des internen Dialogs mittelfristig positiv auf unsere Kultur auswirken wird.

*20. Wie sieht Ihr persönliches Fazit des Aufarbeitungsprozesses in Ihrer Polizeiinspektion aus? Sind Sie nicht doch Alibi in diesem Problembereich gewesen? Was ist davon auf andere Dienststellen übertragbar? Und was wird übrig bleiben, wenn Sie woanders Dienst verrichten?*

**B.:** Wir haben den Aufarbeitungsprozess, zu dem im Übrigen auch drei externe Berater (neben Prof. Dr. Wiendieck waren dies der Polizeipsychologe Jürgen Ricken und Polizeipfarrer Ulrich Bock) wertvolle Hilfestellungen gegeben haben, im Januar 2004 offiziell abgeschlossen. Damit sind aber natürlich die damit verbundenen Themen nicht „abgehakt“, sondern bleiben auch im Alltag auf der Tagesordnung. Ich glaube, dass viele Problembereiche aber auch viele Lösungsansätze auf andere Bereiche übertragbar sind – dennoch muss jede Dienststelle den eige-

nen Weg finden, um sich konstruktiv mit diesen grundsätzlichen Fragestellungen unseres Berufes auseinander zu setzen. Ich weiß, dass auch zukünftig weder in Köln, noch in einer anderen Stadt, ein Vorfall wie am 11.5.2002 gänzlich auszuschließen ist. Ich bin aber sehr sicher, dass die Wahrscheinlichkeit dafür in der Kölner Polizeiinspektion Mitte deutlich geringer geworden ist – und dies völlig unabhängig davon, wer Leiter dieser Dienststelle ist. Der gesamte Aufarbeitungsprozess ist nämlich von der großen Bereitschaft gerade der Kolleginnen und Kollegen der Basis getragen worden, sich auch mit sehr kritischen Fragen des eigenen Berufsverständnisses auseinander zu setzen. Polizeikultur kann man nicht „von oben“ verordnen, man kann als Leiter einer Dienststelle lediglich Impulse geben und Rahmenbedingungen schaffen. Polizeikultur muss auf dem Streifenwagen, der Wache und der Straße gelebt werden – und alle Polizistinnen und Polizisten, unabhängig von ihrer Dienstbezeichnung, haben Anteile daran, die sie nicht nach „oben“ oder „unten“ wegschieben können. Ich weiß, dass die ganz überwiegende Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen dieser persönlichen und kollegialen Verantwortung gerecht wird und wir alle Lehren aus dem Vorfall 11.5.2002 und der POLIS-Studie gezogen haben.

21. Ich will nicht behaupten, dass Nordrhein-Westfalen nur aus Großstäd-

ten besteht. Aber der Großteil lebt in Großstädten. – Können Sie uns sagen, in wie vielen Polizeien der Großstädte Nordrhein-Westfalens mit fast 25% der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland so oder ähnlich an die Corpsgeist-, Kameraderie- und Mauerdes-Schweigens-Probleme Ihrer Polizeiorganisation, die letztlich struktureller Ursachen geschuldet sind, gearbeitet wird wie in Köln-Mitte?

**B.:** Im Gegensatz zu den meisten anderen Polizeidienststellen hatten wir in der Polizeiinspektion Mitte in Köln durch den Vorfall vom 11.5.2002 und die POLIS-Studie zwei konkrete Anlässe für einen solchen Aufarbeitungsprozess.

*UNBEQUEM: Sehr geehrter Herr Behrendes, erneut herzlichen Dank für dieses muntere und offene Gespräch.*

#### **Nachsatz des Interviewers:**

Der Umgang mit dem Kölner Ereignis eines zu Tode geprügelten Bürgers verläuft ähnlich – wenngleich in anderen konkreten Formen – wie zu anderen Polizeiskandalen. Hohe Aufmerksamkeit, das Einführen von für polizeiliche Verhältnisse temporären Sonderregelungen mit sozialwissenschaftlicher Unterstützung; für eine gewisse Zeit.

Das war nach dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu den Polizeiskandalen in Hamburg so, die als solche mittlerweile von den großen Poli-

zeigewerkschaften offensiv bis aggressiv im Konzert mit einigen Parteien verneint werden (!), und es ist auch wieder in / nach Köln so. Wer um die Beharrungen der Polizeiapparate weiß, dem ist auch klar, wie wenig bei freiwilligen „Wahlkursen“, z.B. bei Vorträgen von Exponenten des Kölner Aufarbeitungsprozesses bei anderen Polizeipräsidien in Nordrhein-Westfalen übrig bleiben kann. Eine weitere, zu über 99% vertane Chance mehr für die erforderlichen strukturellen Änderungen in unseren Polizeien! Nach einem Todesfall. Aber auch ein Beispiel, wie Polizei (Hier: In Köln) für eine begrenzte Zeitspanne besser aufgestellt werden kann. Dies wurde lokal durch den öffentlichen Druck bewirkt; durch nichts anderes. Wie sähe es aus, wenn der politische Wille – über Sonntags-Pathos hinaus – existierte, eine bessere Polizei nach diesem Vorbild flächendeckend zu wollen? Aber diesen politischen Willen gibt es leider selbst unter Rot-Grün geführten Landesregierungen nicht. Als Erfolgsbilanz verbleibt lediglich das Beispiel im Kleinen (für wie lange? Siehe auch die vollständige Suspendierung eines Kölner SEK-Kommandos wegen diverser Vorwürfe u.a. Vorkommnisse allein in Köln) und die wertvolle Erfahrung und Kompetenzverbesserung von denjenigen, die das Problemfeld der vier Kölner Innenstadtrevierwachen bearbeitet haben. Im Wesentlichen bleibt nur: Das Prinzip Hoffnung und das weitere Bohren dieser dicken Bretter.

Pressemitteilung 16.09.04

#### **Auch im Polizeikessel: Menschenwürde muss garantiert sein – Richter legen Mindeststandards fest – „Saubere und ordentliche Bedingungen“ erforderlich**

Bei „Ingewahrsamnahmen“ unter freiem Himmel muss die Polizei für „menschenswürdige und zumutbare Bedingungen“ sorgen, ansonsten ist ein Polizeikessel „von Anfang an rechtswidrig“, hat das Amtsgericht Dannenberg kürzlich entschieden. Geurteilt wurde über die „Freiheitsentziehung“ eines Demonstranten im „Laaser Kessel“ beim CASTOR-Transport am 13. November 2002 (Aktenzeichen 39 XIV 512/02 L). Mit dieser Entscheidung hat das Gericht Neuland betreten: zum ersten Mal wurden konkrete Anforderungen an eine Ingewahrsamnahme formuliert: Für die Eingeschlossenen müsse es möglich sein, den „natürlichen Grundbedürfnissen“ sobald möglich „unter sauberen und ordentlichen Bedingungen“ nachkommen zu können. Sollte die Polizei aufgrund ihrer personellen und materiellen Ausstattung dazu nicht in der

Lage sein, so müsse „die Ingewahrsamnahme von vornherein unterbleiben“.

Jedem Polizeikessel wohne „bereits von vornherein eine Tendenz inne, den menschlichen Achtungsanspruch“ und damit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes zu verletzen. Die Bedingungen eines Polizeikessels – wie „zusammengetriebenes Vieh“ auf eng begrenztem Raum festgehalten und Witterungseinflüssen ausgesetzt zu sein, in der Regel ohne Verpflegung, Getränke und hygienischer Toilettenbenutzung eingeschlossen zu sein – hätten eine enorme physische und psychische Belastung zur Folge. So gerate Einkesselung schnell zur „erniedrigenden Strafaktion“. Dies dürfe aber nicht sein.

„Spätestens zwei Stunden nach Beginn der Einschließung“ muss Folgendes gewährleistet sein: - es müssen ausreichend Toilettenplätze zur Verfügung stehen - mindestens einer pro 50 Gefangene Die Benutzung muss „zumutbar organisiert“ sein, keinesfalls darf ein Toilettengang verweigert werden. - Getränke müssen jederzeit zur Verfügung stehen, im Bedarfsfall auch

Verpflegung. Bei Einkesselungen „zur Nachtzeit und bei Temperaturen um den Gefrierpunkt müssen zudem Heißgetränke verabreicht werden“. - Zur Nachtzeit sei es nicht zumutbar, dass die Eingeschlossenen mehrere Stunden stehend im Polizeikessel verbringen, oder sich auf eine nasse und kalte Wiese setzen. „Dementsprechend müssen Isomatten oder vergleichbare Unterlagen zur Verfügung gestellt werden“, entschied das Dannenberger Amtsgericht.

Im verhandelten Fall des „Laaser Kessels“ standen für die 724 in der Straßentransportnacht Eingeschlossenen erst nach längerer Zeit zwei Toilettenwagen zur Verfügung, Heißgetränke und Nahrung wurden von Außenstehenden in den Kessel gebracht – aber nicht genug für alle. „Zwei Kisten Woldecken reichen nicht für 724 Leute aus“, so Amtsrichter Hobro-Klatte in seiner schriftlichen Urteilsbegründung. Die Entscheidung des AG Dannenberg vom 22.7.04 ist noch nicht rechtskräftig.

*Dieter Metk, 05841-4051*

## „Französischer Polizist bekämpft brutale Kollegen“

„Bavures“ nennen die Franzosen die Fälle von ungesetzlichem Verhalten der Polizei. Ungerechtfertigte Brutalität, Rassismus und Machtmissbrauch bis hin zum Mord werden der französischen Polizei von Opfern, deren Anwälten und Menschenrechtsorganisationen immer wieder vorgeworfen.

Seltenheitswert hat dagegen Kritik aus den eigenen Reihen der Polizei. Doch es gibt sie: Ein Pariser Polizist beschuldigt öffentlich Kollegen und Vorgesetzte .....

Ergeht es den kritischen französischen KollegInnen anders als den bundesdeutschen?

# Ein französischer kritischer Polizeibeamter

- AUSGESTRAHLT IM DEUTSCHLANDFUNK -

O.TON: Atmo: Polizeiwache – kurz stehen lassen, dann drunter legen!

Die Polizeiwache der „Police Nationale“ im 14. Arrondissement in Paris. Hier arbeitet Erik Blondin, 47 Jahre alt und einfacher Polizist. Er ist einer von rund 500 Polizisten, die hier jeden Tag ihren Job erledigen. Einer Brigade der „police de proximité“ zugeteilt, der „bürgernahen“ Polizei, gehören zu seinem Job die demonstrative Präsenz in der Straße, die anfallende Kleinkriminalität im Arrondissement, Verkehrsunfälle und Dienst in der Wache.

Wenig Spektakuläres. Und doch sorgt der Polizist für Aufsehen. Als Autor eines Tagebuchs über den Alltag eines simplen Polizisten kritisiert er ohne Umschweife das Verhalten von Kollegen und Vorgesetzten, wirft ihnen öffentlich vor, gegen das Gesetz zu verstoßen. Erik Blondin über die Missstände in der französischen Polizei und Gewalttätigkeit von Kollegen:

O.TON: „Il y a les violences ... Es gibt die illegale Gewalt. Das heißt, unnötige Schläge, – nicht notwendig, um die Situation zu kontrollieren. Es wird geschlagen, weil derjenige, der schlägt, einfach Lust hat, sein Gegenüber zu schlagen. Und dann gibt es den Rassismus. Er zeigt sich in Sätzen und Beschimpfungen. Er ist verbal und wird oft körperlich, endet in Gewalt. Manchmal scheint das Verhalten des Polizisten auf den ersten Blick gerechtfertigt, aber dann kommen die Beschimpfungen, und man begreift das Motiv – nämlich Rassenhass, Gewalt gegen die Rasse der Person ... appartient la personne.“

Der Pariser Polizist hat während seiner gut 20 Dienstjahre so manches erlebt. Vorgesetzte, die sich vor allem durch Brutalität, mangelndem Respekt vor

Bürgerrechten und Rassismus auszeichnen. Situationen purer Gewalt, wie jener Vorfall in der Polizeiwache, als ein Kollege einen 10-jährigen rumänischen Taschendieb schlägt. „Nicht, als hätte er ein Kind vor sich, empört sich Blondin: „Er schlägt den Jungen mit voller Härte“.

O.TON: „Ce sont toujours les ... Es sind immer dieselben, eine Minderheit. Ich würde sagen, vielleicht 20 Prozent. In ihrem Kopf sagen die sich – so interpretiere ich das – sie sagen sich, sie sind auch so etwas wie eine Bande. Ihnen gegenüber die andere Bande, die Täter und Verbrecher, die sie bekämpfen, mit deren Mitteln: Ich schlage zu, ich bin arrogant, ich beleidige ... insultant, voilà!“

Polizist Blondin entdeckt auch, dass Polizisten, die sich strafbar machen, selten etwas zu befürchten haben. Wie zum Beispiel im Falle eines Polizisten, der sich lange Zeit, von Kollegen und Vorgesetzten unbehelligt, ein üppiges Zubrot als Zuhälter verdiente. Blondin erinnert sich:

O.TON: „Il était ... Er war gleichzeitig Zuhälter und Polizist. Man wusste das nicht mit Sicherheit, aber es gab ausreichend Hinweise und Verdachtsmomente, so dass man ihn hätte wenigstens überwachen müssen.“

Erik Blondin sagt, er sei „juste un policier juste“ – nur ein einfacher, aber gerechter Polizist. Er könne nicht einfach hinnehmen, dass Kollegen skrupellos ihre Position missbrauchen, sich unkorrekt und unmenschlich verhalten und eindeutig gegen das Gesetz verstoßen. Und er sei nicht der einzige Polizist, der dies kritisiere. Allerdings, räumt er ein, „sagen die anderen es nicht laut, halten sich lieber raus“.

O.TON: „Je suis ... Ich bin lange genug im 14. Arrondissement, so dass ich viele Freunde habe. Leute, die mich als Mensch mögen und mein Engagement schätzen. Allerdings, wenn es um eine offizielle Stellungnahme geht, ist niemand mehr da, nach dem Motto, damit muss man sich nicht hervortun. ... Es schadet ihnen, wenn sie sich mir anschließen. Und das verstehe ich auch. ... je comprends.“

Bei der Polizei sein und als Nestbeschmutzer gelten, vor allem wenn man einfacher, wie Blondin sagt, „gehorchender“ Polizist ist – das kann leicht zu einem Horrortrip werden. Ein Teil seiner Kollegen ignoriert ihn komplett, grüßt nicht; weigert sich, mit ihm in einem Raum zu sitzen; er wird beschimpft und bedroht.

Doch nicht nur bei Kollegen gilt er als Verräter und störender Miesmacher. Von gewalttätigen und brutalen Polizisten oder rassistischen Übergriffen will man auch in den oberen Etagen der Polizei nichts wissen. Polizist Blondin:

O.TON: „Je dirais même ... Ich würde sogar sagen: im Gegenteil. Jedes Mal, wenn ich auf diese Dinge aufmerksam gemacht habe, hat man – statt diese Dinge abzustellen oder sie wenigstens auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen – hat man von oben auf mich Druck ausgeübt; mich zum Beispiel strafversetzt, mich ganz gezielt behindert, um mir klar zu machen, dass ich nicht auf dem richtigen Weg bin. ... bonne voie.“

Doch so freundlich und bescheiden dieser Polizist wirkt, so entschlossen ist er im Kampf gegen Polizisten, die sich nicht an die Spielregeln halten.

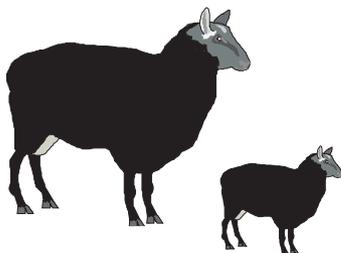
Davon hält Blondin auch nicht der Bescheid ab, den er vor kurzem vom

Innenministerium bekommen hat: Die Ankündigung eines Disziplinarverfahrens. Vier Jahre nachdem Erik Blondin sich mit Briefen an das Innenministerium gewandt hat, um sich über die skandalösen Arbeitsmethoden eines Polizeioffiziers zu beschweren, wird

nun ein Verfahren wegen Verleumdung und übler Nachrede gegen den Polizisten eröffnet. „Wieder ein typisches Manöver“, meint der Polizist.

O.TON: „Quatre ans... Vier Jahre später kommen die mit diesem Bescheid!

Der Offizier ist inzwischen in Rente, das Problem also geregelt. Da will doch keiner mehr für mich aussagen! Vier Jahre später! Zumal alle genau wissen, wer mich unterstützt, der muss dafür zahlen ... – das ist eine Hexenjagd. ... chasse aux sorcières.“



### Fall 023: Streife fahren ist geil oder macht geil!

Quelle: Braunschweiger Zeitung vom 04.04.1997 u.a.

Die folgende Falldarstellung könnte – als Satire aufbereitet – so beginnen.

Das AG Göttingen hatte 1997 einen 35-jährigen Polizeiobermeister wegen sexueller Nötigung einer Kollegin zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten auf Bewährung verurteilt.

Der Beamte hatte eine Kollegin bei einer Streifenfahrt unaufgefordert angefasst und sie anderweitig sexuell belästigt.

In drei weiteren Anklagepunkten wurde der verheiratete Familienvater freigesprochen, weil die Tathandlungen nicht einwandfrei nachweisbar waren.

Das Gericht ging von einem minder schweren Fall aus, deshalb sei die Strafe verhältnismäßig gering ausgefallen.

### Fall 024: Liebe ist ein seltsam' Ding, sie lässt sogar eine MP verschwinden

Quelle: RP-Online, Viersen, vom 01.06.02

Im Jahr 2001 war im Landkreis Viersen eine Maschinenpistole (MP) verschwunden. Besonders ärgerlich war, dass sie aus dem Dienstwaffenbestand der Kreispolizeibehörde Viersen stammte. In solchen Fällen hoffen alle Verantwortlichen und sonstigen Beteiligten zunächst stets, dass sie am nächsten Morgen plötzlich wieder da ist, ohne dass irgendwo ein Massaker damit veranstaltet wurde.

## SCHWARZE SCHAFE Nr. 4

VON HANS-GÜNTER BRASCHE

Aber erst nach einem Jahr tauchte die Waffe wieder aus einem Weiher auf, nebst 3 Magazinen und 90 Patronen.

Die Bergung der Waffe konnte nur auf Grund des Hinweises einer 35-jährigen Polizeibeamtin der Polizeibehörde erfolgen. Aber wer nun glaubt, der Hinweis der Beamtin sei das Ergebnis subtiler polizeilicher Ermittlungsarbeit gewesen, der liegt ganz schön falsch. Sie selbst hatte die Waffe in dem Weiher bei Brüggen-Brachte versenkt.

Eine grün gewandete Pazifistin, vielleicht? Auch wieder falsch.

Im Februar 2002 gab es erste Hinweise auf Verbindungen zu einem 38-jährigen Mann, mit dem die Beamtin befreundet war. Dieser wurde mit Haftbefehl wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht gesucht. Die weiteren Ermittlungen ergaben dann Gründe, um die Wohnung der Beamtin zu durchsuchen.

Bei der Durchsuchung fanden die ermittelnden Beamten einen Revolver .44 Magnum, einen Polizeischlagstock, Handfesseln und eine Kripo-Dienstmarke. Alle Gegenstände gehörten nicht zum Ausrüstungsbestand der Beamtin.

Den Revolver, so erklärte die Beamtin, habe sie für ihren Freund aufbewahrt, weil dieser wegen charakterlicher Mängel keine Erlaubnis zum Besitz von Waffen erhalten darf.

Also, – weder sie noch der Freund –, hatten eine waffenrechtliche Erlaubnis für diese Waffe. Die Beamtin leugnete aber hartnäckig, mit dem Verschwinden der MP etwas zu tun zu haben.

Wegen ihrer „geringen Verfehlungen“ hob man sogar die Suspendierung nach kurzer Zeit wieder auf. Allerdings war der Freund ins Verlies eingezogen und nach einer Weile redselig geworden. Das führte dazu, dass man der Beamtin einen konkreten Tatvorwurf ma-

chen konnte. Erst durch den konkreten Vorhalt fühlte sich die Beamtin dazu beflügelt, den Polizeitauchern mal wieder einen dienstlichen Tauchgang zu ermöglichen.

Die ballistische Untersuchung ergab bislang keine Hinweise darauf, dass mit der Waffe Straftaten begangen worden sein könnten.

Offensichtlich schützt auch ein Dienstaussweis nicht vor „Liebe“ und gegen Amors Pfeile scheint selbst die kugelsichere Weste zu schwach zu sein.

### Fall 025: Wer schön ist, der ist auch im Urlaub in Gefahr...Quelle: RP-Online - Deutschland, 08.09.03, Frankfurt /M.

Die folgende Story müsste man im Prinzip unter zwei verschiedenen Titeln hier einstellen.

Am 20.03.2003 fliegt eine Polizeibeamtin in Urlaub, nach Monastir in Tunesien. Noch können sich ja auch Polizisten von ihrem kargen Gehalt einen Auslandsurlaub absparen. So gesehen ist das noch nicht ungewöhnlich.

Beim Check-in keine Probleme, der Urlaub hätte perfekt beginnen können, wenn da nicht plötzlich eine Pistole entdeckt worden wäre.

Das Problem war, die Pistole befand sich im Rucksack der Beamtin und: Es war ihre Dienstwaffe – nebst zwei Magazinen. Munition war wohl nicht dabei.

Der wirklich beunruhigende Teil dieser Geschichte liegt darin, dass die Waffe erst an Bord des Flugzeugs entdeckt wurde. Die Beamtin war damit durch sämtliche Sicherheitskontrollen gewandert. Vermutlich handelte es sich um eine Polizei-Standardwaffe, also P 5, P 6 oder P 7, also ziemlich große Brocken.

Solch eine Waffe bei den Sicherheitskontrollen zu übersehen, dazu gehört schon „richtig Talent“.

Wie leicht wird dann wohl z. B. ein Derringer .22 übersehen oder eine kleine feine Spezialanfertigung für Terroristen oder Geheimdienste?

Die Beamtin aus Baden-Württemberg erklärte, sie habe die Waffe übersehen und deshalb vor der Reise nicht ausgepackt. Selbst Frauen bestreiten ja nicht, dass schon Damenhandtaschen innen viel grösser sind als sie äußerlich wirken. So manche Frau hat dann bisweilen so eine Art „Fundbüro-Erlebnis“ in ihrer Handtasche. Also bei einem Rucksack muss man dann doch erst recht Verständnis aufbringen.

Insider behaupten allerdings hartnäckig, die Beamtin würde so gut aussehen, dass sie sich nur noch bewaffnet auf die Straße begeben kann.....

Trotzdem wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Luftverkehrsgesetz eingeleitet.

#### **Fall 026: Aber auch schöne Männer kriegen manchmal Ärger!**

Quelle: Express-Düsseldorf-Online, 29.08.2003, u.a.

Hauptkommissar Uwe T. aus Ratingen behauptete wohl durchaus zu Recht, „er sei attraktiv und ein Frauentyp“, „seine Erfolgsbilanz bei Frauen bestätigte das“. In der Liebe und beim Roulette passiert es dann allerdings gelegentlich, dass die Kugel in die falsche Richtung geht, die Erfahrung musste Rudi T. inzwischen auch machen.

Seine Erfolgsbilanz erhielt zunächst einen mächtigen Knick, als er bei einer Verkehrskontrolle einer Dame unaufgefordert und unwillkommen an den Busen fasste.

Er wurde wegen der sexuellen Belästigung vom Amtsgericht zu 6 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

Bald darauf entwickelte sich für den Beamten aber noch mehr Ungemach und das kam dadurch, dass er zumindest zwei Damen gleichzeitig die Ehe versprach.

Die gebrochenen Versprechen hätten die Damen mit dem gebrochenen Herzen ja wohl noch hingenommen, allerdings hatte Rudi T. beide noch um jeweils gut 20.000 Euro erleichtert.

Der Sprecher der Kreispolizeibehörde Mettmann bestätigte, dass inzwischen gegen Rudi T. ein neues Straf-

verfahren anhängig ist. Die geprellten Damen gehen außerdem zivilrechtlich gegen ihn vor.

Rudi T. ist derzeit „nicht dienstfähig“. Man munkelt er könne derzeit kaum schlafen, weil er Angst vor der Rache der vielen „Fast-Schwiegermütter“ hat.

#### **Fall 027: Polizist erpresst Porno-Produzentin**

Quelle: WDR-Online v. 16.06.2002 / WDR-Aktuelle Stunde, u.a.

Am 14.6.2002 wurde in Köln ein 28-jähriger Kriminalkommissar wegen versuchter Erpressung festgenommen.

Am 8.6.02 zeigte eine Porno-Produzentin, deren Firma in der Nähe des Kölner Großmarktes liegt, den Polizisten an. Der Beamte aus Köln war in ihren Geschäftsräumen erschienen und hatte sich mit seinem Dienstausweis ausgewiesen. Er forderte eine „Umsatzbeteiligung“, andernfalls werde er die Firma schließen lassen. Er habe Erkundigungen eingeholt und wisse, dass der Betrieb unseriös arbeite, drohte er der Geschäftsfrau.

Als der 28-jährige Kriminalkommissar wieder im Filmstudio auftauchte, wurde er schon von Kollegen beobachtet. Sie konnten live mithören, dass er eine konkrete „Beteiligungsforderung“ von 5.000 Euro stellte.

Er wurde festgenommen und räumte bei der anschließenden Vernehmung seine Tat im Wesentlichen ein. Der Polizist wurde noch am gleichen Tag vom Dienst suspendiert.

Über den Ausgang des Verfahrens ist hier noch nichts bekannt.

#### **Fall 028: Ein Richter sieht „Rot“**

Quelle: Hamburger Abendblatt v. 28.04.2004, u.a.

Es geht hier nicht um die Beschreibung des gleichnamigen Films. Nein, hier geht es um einen realen Fall.

Der Ort der Handlung ist im Weichbild der alten Salzstadt Lüneburg gelegen.

Es hatte geschneit und das verführte bekanntlich kleine und große Kinder dazu, dass sie ein gewisses Quantum an Schnee in ihre Hände nehmen und dieses so lange formen und pressen, bis daraus ein mehr oder weniger rundliches und möglichst flugfähiges Objekt geworden ist.

Ein 16-Jähriger und sein Freund taten genau dies. Dabei flogen mehrere Schneebälle gegen das Haus eines Menschen, welcher sich an dem Gerichte zu Lüneburg sein Brot verdient. Es handelte sich um den 55-jährigen Amtsrichter Ulf S. Soweit bekannt, war er für Insolvenzsachen zuständig.

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand sollen die Schneebälle gegen die Hauswand geflogen sein. Man weiß bisher nicht, ob das evtl. in provokativer Absicht geschah.

Die vorliegende Geschichte soll so weitergegangen sein, dass die Jugendlichen wegliefen, als im Haus Licht anging und jemand ins Freie trat. Das stimmt mit den bisherigen Aussagen der Jugendlichen überein. Es muss bei den beiden Jugendlichen zumindest ein gewisses Schuldbewusstsein vorhanden gewesen sein, ansonsten wären sie nicht weggelaufen.

Bisher nicht bestrittene Tatsache ist es, dass in dieser Situation zwei Schüsse fielen. Einer der Jugendlichen stellte daraufhin fest, dass er am Arm verletzt war, er war von einer Schrotkugel getroffen worden. Das ist unter diesen Umständen schon ein kleines Wunder, dass es nur „eine“ Schrotkugel war.

Im Hause des Richters, einem „Hobby-Jäger“<sup>1</sup> nach eigenen Aussagen, wurde eine benutzte Schrotflinte sichergestellt, soweit bekannt vom Kaliber 12/70.

Seit Erfurt wissen fast alle Bürger dieses Staates etwas mit dem Begriff „Pump-Gun“ anzufangen und verbinden damit die Vorstellung von einem Gegenstand, mit dem man schreckliche Verletzungen verursachen kann. Nicht wissend, dass man mit einer solchen Jagdflinte die gleiche Wirkung erzielen kann, für einen geübten Schützen mit fast gleicher Feuergeschwindigkeit. Eine Schrotpatrone hat bei einer Schrotgröße von 4 1/2 mm rund 70 Kugeln inne und bei 2 1/2 mm etwa 390. Man kann aus einer solchen Waffe allerdings auch sogenannte Flintenlaufgeschosse verschießen. Das sind Bleibolzen in einem Stück, ca. 30,7 g schwer und die erreichen eine V0 (Mündungsanfangsgeschwindigkeit) von rund 490 ms. Die Sicherheitsentfernung beim Schießen mit Schrotflinten liegt bei 400 m.

Ich habe die technischen Informationen eingefügt, damit eine



Vorstellung über die Waffenwirkung entstehen kann.

Ein Mensch, der einen Jagdschein hat, weiß – oder sollte wissen – was eine solche Waffe anrichten kann, vor allen Dingen wenn man auf kurze Distanz damit schießt.

Er hat geschossen. Die Polizei hat Ermittlungen wegen versuchten Totschlags aufgenommen.

Interessant war, was Kollegen des Richters über ihn sagten. Sie bezeichneten ihn als „streitlustig“.

Ich bin auf den Prozess gespannt. Als Parameter nehme ich schon jetzt jene Fälle, in denen zum Beispiel ein Polizeibeamter unter dem Eindruck persönlicher Bedrohung einen unglücklichen Schuss abgegeben hat und trotzdem Probleme bekam.

Wir wollen das trotz allem nicht überbewerten, es war ja nur ein Einzelfall.

#### Fall 029: Oder doch nicht?

Quelle: Kölner Express Online v. 20.08.2000

Bocklemünd, 00.55 Uhr. Plötzlich fallen auf der oberen Dorfstraße mehrere Schüsse. Anwohner schrecken aus dem Schlaf hoch, sie vermuten ein Verbrechen.

Die Polizei ist so schnell da, dass sie den Schützen ergreifen kann. Es handelte sich um den 45-jährigen Rolf K., der hatte rund 1,5 Promille Alkohol im Blut und bestritt vehement, mit der Schießerei etwas zu tun zu haben. Die Löcher in mehreren Verkehrsschildern wollte er auch nicht gebohrt haben.

Die Beamten überprüfen Herrn Ballermann in seinem Einfamilienhaus dennoch genauer und erfahren nun, dass sie es mit dem Arbeitsrichter Rolf K. zu tun haben, der seit 1987 am Arbeitsgericht in Aachen tätig ist.

Er zeigt ihnen einen Jagdschein und eine Waffenbesitzkarte und bestreitet zunächst weiter. Bis die Beamten bei der Durchsuchung seines Hauses neben mehreren Gewehren einen Revolver Smith & Wesson .357 Magnum mit 5 leeren Patronenhülsen finden, der noch so dampft, dass weiteres Abstreiten sinnlos ist.

Zu erwähnen ist, dass die Munition dieses Kalibers eine ungeheure Durchschlagskraft hat. Man kann damit durchaus Löcher in einen Motorblock schießen. Ein Verkehrsschild verhält sich beinahe wie Wellpappe gegen die

se Durchschlagskraft. Es ist ein echtes Wunder, dass keinem der Anwohner etwas passiert ist.

Die Beamten fertigten gegen Rolf K. eine Strafanzeige wegen Verstoß gegen das Waffengesetz und wegen Sachbeschädigung. Die Redaktion kennt den Ausgang des Verfahrens noch nicht und ist daran sehr interessiert.

#### Fall 030: Ein delikater Lauschangriff

Quelle: Der Spiegel 21/1998, S. 37, u.a.

Der Münchener Rechtsanwalt Stefan Ufer erklärte einer Mandantin beruhigend, „sie brauche keine Angst zu haben, dass ihr Telefon



abgehört würde, dafür würde es niemals einen Beschluss geben“. Ein Jahr, einen Monat und

13 Tage später wussten beide es besser.

Es ging um das Verfahren gegen den Ausbrecherkönig Herrmann Sterr. Zusammen mit seinem Komplizen Karl-Heinz Egle hatte er mehrere Banken überfallen. Zehn Tage vor Beginn des Prozesses erwirkte die Staatsanwaltschaft München einen Beschluss, der das Abhören diverser Telefonanschlüsse ermöglichte. Es wurden auch Telefone von Personen abgehört, denen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Noch vor Prozessbeginn, am 28. Januar 1997, wurde die Abhöraktion begonnen.

Formal wurde die Telefonüberwachung aber nicht in dem Verfahren gegen Sterr geführt, sondern gegen den flüchtigen Egle. Egle rief kein einziges Mal bei einer der überwachten Personen an und es gab auch keine Gespräche über seinen Aufenthalt. Am Ende fanden sich allerdings 227 Seiten ausführliche Mitschriften von über 100 Telefonaten in den Akten, insgesamt waren mehr als 1000 Telefonate mitgehört worden.

Die Auswahl der in die Akten eingefügten Protokolle machte schnell klar, dass es nur darum gegangen war, Zeugen und andere Prozessbeteiligte illegal auszuforschen. Die Staatsanwaltschaft wollte sich einen Informationsvorsprung für Vernehmungen verschaffen, der auf legale Weise nicht zu erringen gewesen wäre.

Als Rechtsanwalt Ufer und ein Kollege Anfang April 1997 Akteneinsicht beantragten, da geriet die Staatsanwaltschaft etwas ins Schwimmen und ver-

suchte von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Abhörprotokolle sperren zu lassen. Da bekam jedoch die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium kalte Füße.

Besonders pikant war einerseits, dass auf 9 Seiten ein Telefonat zwischen dem vorsitzenden Richter in dem Verfahren und der Ex-Frau eines Hauptbelastungszeugen mitgeschnitten worden war. Antje S. hatte sich bei dem Richter Poleck darüber beschwert, dass sie von dem Anklagevertreter Wolfram Schubert gegen ihren Willen mehrere Stunden in seinem Dienstzimmer widerrechtlich festgehalten worden sei. Er habe gedroht, sie „fertigmachen“, wenn sie nicht eine bestimmte Aussage unterschreibt.

Schließlich kam heraus, dass nicht nur Zeugen widerrechtlich abgehört wurden sondern auch die Anwälte. Aber besonders pikant dürfte sein, dass der vorsitzende Richter in diesem Verfahren und ein weiterer Kollege aus der Strafkammer abgehört wurden.

Richter Poleck, obwohl weit von Hamburg entfernt situiert, kommentierte die ganze Aktion mit vorsichtiger „hanseatischer Zurückhaltung“: Er halte das Vorgehen der Staatsanwaltschaft für „äußerst ungut“.

#### Fall 031: Ein Brand im Kornfeld

Quelle: Frankfurter Rundschau Online 25.05.2001

Der 53-jährige Werner Eisenberg war im Juli 2000 mit seinem Pkw von Kassel nach Marburg gefahren. In der Nähe von Gilsenberg



(Schwalm-Eder-Kreis) fuhr er sich auf einem Feld fest und steckte mit dem heißen Auspuff das Getreide in Brand.

Der ganze Vorfall wäre vielleicht als Missgeschick bezeichnet worden, aber das Pech war, er hatte einen Blutalkoholgehalt von 2,37 Promille. Alleine das Feuer lockte schon die Polizei herbei und der erzählte er, er habe nur „einen Korn“ getrunken, bevor er das Korn in Rauch aufzulösen begann.

Die Sache wurde aber noch peinlicher, weil er versuchte, die Beamten von der Abnahme einer Blutprobe abzubringen. Noch peinlicher war das Ganze, weil er der Präsident des Landgerichts Kassel war.

Die Beamten leiteten ein Verfahren wegen Trunkenheit im Straßenverkehr,

Verkehrsgefährdung, Brandstiftung und Bestechung gegen ihn ein. Im Mai 2001 verurteilte ihn das Amtsgericht Schwalmstadt zu einer Geldstrafe von 39.100 DM wegen der vorgeworfenen Delikte. Außerdem wurde ihm die Fahrerlaubnis entzogen.

Herr Eisenberg kündigte allerdings an, er werde das Urteil nicht akzeptieren. Er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, den Polizeibeamten einen Vorteil versprochen oder gewährt zu haben. Er habe außerdem nicht wissen können, dass ein heißer Katalysator ein Getreidefeld entzünden könne.

Das Justizministerium sah keinen Grund, um über eine dauerhafte Amtenhebung nachzudenken.

### Fall 032: Ehemaliger Richter vorzeitig aus Haft entlassen

Quelle: Braunschweiger Zeitung v. 05.03.2002

Anfang 2003 wurde ein damals 62-jähriger ehemaliger Amtsrichter vorzeitig aus der Haft entlassen. Er war vor seiner Inhaftierung Richter des Amtsgericht Tostedt / Kreis Harburg.

Wegen Untreue und Betrug war er zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Er hatte mit Grundstücksgeschäften zwei Rentner um 870 000 Euro betrogen, darunter seine frühere Haushälterin. Beide Rentner hatten dadurch ihre Häuser verloren.

Die Taten beging er, weil er dadurch eigene Schulden aus Immobilienspekulationen begleichen und in Devisengeschäfte investieren wollte.

### Fall 033: Richter lief bei Sommerfest Amok

Quelle: Mitteldutsche Zeitung-Online, 26.06.03

Bei einem Fest, das am 05.06.2003 wetterbedingt im Hochsicherheitssaal des Justizzentrums Halle stattfand, soll Stefan P. ein 40-jähriger Zivilrichter am Landgericht im alkoholisierten Zustand zunächst mehrere Frauen belästigt haben. Schließlich habe er auf der Tanzfläche eine Richterin belästigt, die ließ ihn jedoch einfach stehen. Nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer Kollegen habe er die Richterin dann als „Ostschlampe“ betitelt. Der Geschäftsleiter des Verwaltungsgerichts und ein Rechtsanwalt wollten die Richterin schützen. Der Geschäfts-

leiter flog nach einem Schlag gegen eine Scheibe, der Rechtsanwalt wurde mit einem Glas Bier übergossen und erhielt einen Tritt in den Unterleib.

In völliger Ekstase habe der angreifende Richter vor großem Publikum, darunter auch mehrere Bundesrichter, seine anwesenden Kollegen als „Scheiß-Ossis“ beschimpft. Erst ein Justizwachtmeister konnte ihn schließlich mit einem Spezialgriff ruhig stellen und in eine Zelle sperren.

Der Vizepräsident des Landgerichts Halle hat ein Disziplinarverfahren eingeleitet, die Staatsanwaltschaft Halle hat strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Über den Ausgang der Verfahren ist nichts bekannt.

### Fall 034: Dorfpolizist terrorisiert Kollegen

Quelle: Neue Presse, 11.07.2001

Die Polizeistation Adelebsen (Kreis Göttingen) war nur tagsüber besetzt. Zwei Beamte versahen dort Dienst. Fünf Jahre gab es jedoch nächtliche Attacken, deren eigentliches Ziel der Leiter der Station war. Immer wieder wurde das Gebäude mit Fäkalien, faulem Obst und Gemüse beworfen. Dazu schrieb der Täter persönliche Beleidigungen gegen den Leiter der Station an die Wand. Auch an anderen Gebäuden tauchten schließlich Schmierereien auf. Als sich die Attacken im Jahr 2001 stark häuften, wurde das Gebäude observiert. Morgens um 7.30 Uhr wurde dann der Täter auf frischer Tat gestellt. Er fischte gerade faule Tomaten aus einer Tüte und schmiss sie gegen das Fenster des Stationsleiters.

Bei der Festnahme staunten die Einsatzkräfte nicht schlecht. Sie hatten den zweiten Beamten der Station festgenommen, der – wie der Leiter der Station – Oberkommissar war. Die beiden Beamten hatten seit Jahren zusammengearbeitet.

Gegen den Beamten wurde ein Strafverfahren wegen Beleidigung und Sachbeschädigung eingeleitet, der Verdacht der Körperverletzung stand im Raum. Es wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, der Beamte wurde suspendiert.

Über die Motive oder Hintergründe ist bisher nichts bekannt, ebenfalls fehlen Informationen über den Ausgang der Geschichte.

### Fall 035: Korruption im Polizeipräsidium

Quelle: Braunschweiger Zeitung, 8.7.2000, u.a.

Zwei Verwaltungsbeamte aus dem Polizeipräsidium Düsseldorf (50 und 44 Jahre alt) sollen gegen vierstellige Bestechungsgelder über Jahre illegal Waffenbesitzkarten ausgestellt haben. Bei Routinekontrollen waren Prüfer den seit über 20 Jahren in der Waffenrechtsabteilung arbeitenden Beamten auf die Schliche gekommen sein.

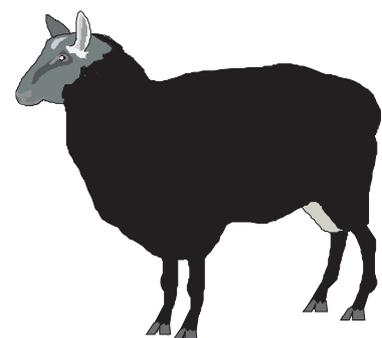
Mit den Waffenbesitzkarten konnten Personen dann Waffen erwerben, die weder die Zuverlässigkeit noch das Bedürfnis für den Besitz von Waffen hatten.

Eine streng abgeschottete Sonderkommission ermittelte und brachte weitere Verstrickungen ans Licht. Bei einer groß angelegten Durchsuchungsaktion in Köln und Düsseldorf fanden die eingesetzten 200 Beamte rund 160 Waffen in 17 verschiedenen Gebäuden. Ein Teil der Waffen war auf dem Gelände eines Sicherheitsdienstes untergebracht. Von den mehrere Dutzend Verdächtigen wurden 4 Personen festgenommen.

Über den Verfahrensausgang ist nichts bekannt.

### Anregungen, Kritik und sonstige Beiträge bitte an [seattle1@gmx.net](mailto:seattle1@gmx.net) oder die UNBEQUEM

1 Es ist schon ziemlich makaber, wenn man das Töten von Tieren als Hobby bezeichnet...



HANNOVER

## Polizistin: Alles war ein „übler Scherz“

Die Polizistin der Bereitschaftspolizei Hannover, die zwei Kollegen beschuldigte hatte, sie während eines Castor-Transports sexuell belästigt zu haben, hat ihre Aussage revidiert. Bei einer Vernehmung der Staatsanwaltschaft Lüneburg am Freitag sagte sie, der Vorfall sei wohl ein „übler Scherz“ gewesen.

Erst im Nachhinein sei es ihr so vorgekommen, als hätten sie die beiden Kollegen sexuell belästigt und sich der Freiheitsberaubung schuldig gemacht.

„Aus dem Fall ist die Luft raus“, sagte Jürgen Wigger, Sprecher der Staatsanwaltschaft Lüneburg, gestern

dieser Zeitung. Bis zur Vernehmung der Frau am Freitag hatte lediglich eine schriftliche Aussage der Beamtin vorgelegen. Darin beschuldigte sie einen 24-jährigen sowie einen 31-jährigen Kollegen, sie im Containerdorf während eines Castor-Transports im November mehrfach sexuell belästigt zu haben.

Bei einem Vorfall soll einer der beiden Polizisten die Frau aufs Bett geworfen haben, sie mit Babybrei beschmiert und „gewisse sexuelle Bewegungen“ gemacht haben, so als ob er sich selbst befriedigt habe.

Bei einem zweiten Vorfall sollen die Täter die Frau gegriffen und in einen anderen Wohncontainer getragen haben. Dort sollen sie ihr Opfer mit Handschellen ans Bett gefesselt haben. Einer der beteiligten Polizisten soll dies mit einer Videokamera gefilmt haben, andere Polizisten aus dem Containerdorf hätten die gefesselte Kollegin fotografiert. „Diese Fotos liegen vor“, sagte Wigger: „Die Frau wurde in voller Montur mit ihren Diensthandschellen ans Bett gefesselt.“ Entgegen

einiger Medienberichte könne von nackter Haut aber keine Rede sein.

Nachdem die Beamtin während eines Einsatzes bei der Sicherheitskonferenz in München zusammengebrochen war, hatte sie sich dem dortigen Leiter der Hundertschaft anvertraut. Dieser zeigte die Vorfälle an.

Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen wegen Nötigung und Freiheitsberaubung auf. Die Kollegen der Frau wurden daraufhin vorläufig vom Dienst suspendiert und mussten ihre Dienstmarken und Waffen abgeben.

Warum die Polizistin jetzt ihre Aussage revidierte, vermag die Staatsanwaltschaft nicht sagen.

„Es werden weiterhin Zeugen vernommen“, sagte Wigger. Wann und ob die Beamten der Bereitschaftspolizei wieder ihren Dienst aufnehmen, konnte die Bereitschaftspolizei Hannover gestern nicht mitteilen.

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE  
22.2.2004

## Mobbing: Im Interesse des Staates?

VON DR. ALFRED FLEISSNER

Bei der Beschäftigung mit der Frage, weshalb manche Menschen unter krankmachendem Mobbing zu leiden haben, fallen zunehmend Situationen ins Auge, in denen leistungsfähige, engagierte Zeitgenossen in ihrem Arbeitsumfeld Kritik zu äußern pflegen und auf diese Weise - zumindest bei den Kritisierten - unliebsam in Erscheinung treten. Soweit sich daraufhin in der Kollegenschaft Unmut breit und in Form von Repressalien gegen den vermeintlichen Stänkerer Luft macht, kann und muss man sich in einem klärenden Gespräch über die bestehenden Probleme verständigen. Werden die kleinen Konflikte bedauerlicherweise nicht gelöst, können Sie in einer Eskalationsspirale zu Mobbing ausarten. In vorhergehenden Artikeln ist das Thema Mobbing unter anderem in der Lehrerschaft, in Behörden und speziell in der Polizei bereits erörtert worden.

Wer in einem Angestelltenverhältnis zum Sündenbock gemacht worden ist und sich nicht erfolgreich wehren kann, scheidet erfahrungsgemäß über kurz oder lang aus dem Unternehmen aus.

Da man einem Mobbingbetroffenen nicht zumuten kann, sich der krankmachenden Situation am Arbeitsplatz immer wieder auszusetzen, kommen bald die Krankenkassen ins Spiel, die bei fortgesetzter Krankenschreibung in der Regel nach sechs Wochen in eingeschränktem Umfang die Lohnfortzahlung übernehmen und das Mobbing im Betrieb auf diese Weise zu einer lohnenden personalpolitischen Maßnahme werden lassen. Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass das Mobbing in Betrieben gegenüber altgedientem Personal zunimmt. Hohe Personalkosten werden auf diese Weise der Solidargemeinschaft aufgebürdet. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Sobald mobbende Arbeitgeber von den Kassen in Regress genommen werden und das Krankengeld zurückzahlen müssen, dürfte dieser Trend schnell wieder abnehmen.

Wenn eine beamtete Person unbequem geworden ist, weil sie bei bekannt werdenden Missständen kein Blatt vor den Mund nimmt und auch ihren Vorgesetzten deren Versäumnisse

vorwirft, geht das Hinausekeln nicht ganz so leicht. Die Einleitung von Disziplinarverfahren und der Versuch der Zwangspensionierung unter äußerst fadenscheinigen Gründen sind als Schikanemaßnahmen dann eindeutig zum in Gang gekommenen Mobbing zu rechnen. Mittlerweile hat KLIMA e. V. bereits mehrere Dutzend Beamtinnen und Beamte tatkräftig unterstützt, denen das Leben unnötig schwer gemacht wurde. Dabei wurde deutlich, wie stabil überkommene unfaire Macht- und Organisationsstrukturen sein können. Erst allmählich gelangen Verantwortliche im Staatsapparat zu der Einsicht, dass mit dem relativ geringen Aufwand einer Mediation großes Unheil vermieden werden kann.

Wie eine Seuche breitet sich derzeit nach erlebten Ungerechtigkeiten die verhängnisvolle Einstellung aus, auf Terror mit Terror zu reagieren. Wenn man berücksichtigt, welch großer Anstrengung und Überzeugungskraft es bedarf, einen ins Auge gefassten Amoklauf wieder auszureden, zahlen sich die Kosten für ein rechtzeitig ein-

geleitetes Mediationsverfahren vielfach wieder aus.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Vorhaben, durch erweiterten Suizid Terror verbreiten und so Genugtuung erzielen zu wollen, nur ausgedrückt werden kann, wenn man im Gespräch ist. Der Amoklauf des Robert Steinhäuser in Erfurt zeichnet sich ebenso wie einige der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Amokläufe beziehungsweise Selbstmordattentate in der Schweiz, in Russland, in Israel oder in den USA dadurch aus, dass er ohne Vorwarnung stattfand und somit in dieser Form nicht vorhersehbar und deshalb auch nicht zu verhindern war. Im Nachhinein wird in den meisten Fällen deutlich, dass solchen Tätern in irgendeiner Form Unrecht geschehen ist und nur relativ selten eine Psychose zu Grunde liegt. Wer sich als Betroffener um Hilfe bemüht und Überlegungen ins Spiel bringt, was an Stelle von Notwehr in Frage kommt, ist noch für eine gütliche Einigung offen. Gefährlich sind dagegen die fest entschlossenen Rächer, die nach gefällter Entscheidung jeglichem Dialog aus dem Weg gehen. Im Nachhinein wird gewöhnlich zugestanden, dass ein dauernder wohlwollender Gedankenaustausch höchstwahrscheinlich eine derartige Eskalation hätte vermeiden helfen.

Nach ursprünglich rein fachlicher sowie politischer Zusammenarbeit zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. (BAG) mit KLIMA e.V. mehrten sich die Fälle gemeinsamer Mobbing-Betreuung. Und so stellte sich im Laufe der Zusammenarbeit wie von selbst auch bei dem Sprecher der BAG, Herrn Thomas Wüppesahl, der auf Grund seiner besonderen Rolle und politischen Vergangenheit in einer ungewöhnlichen eigenen Mobbing-Situation leben muss, die Zusammenarbeit mit KLIMA e. V. ein.. Durch Begleitung zu Amtsarztterminen und Gerichtsverhandlungen beweisen KLIMA-Mitglieder nicht bloß ihre Solidarität und signalisieren der Gegenseite, dass deren Aktivitäten zur Kenntnis und bei gegebener Veranlassung genauer unter die Lupe genommen werden, sondern es haben sich in diesem Verein bereits einige bedrohliche Entwicklungen bei den oben angesprochenen Staatsdienern effektiv entschärfen lassen.

So braucht nicht zu verwundern, dass in dem Strafverfahren wegen einiger Verkehrsdelikte gegen Thomas Wü-

ppesahl an allen Verhandlungstagen mehrere Prozessbeobachter anwesend waren. Aus der Erfahrung, bereits mehrfach unschuldig verfolgt und letztlich immer freigesprochen worden zu sein, hatte dieser Kritische das Strafmaß von 40 Tagessätzen wegen angeblicher Nötigung eines LKW-Fahrers aus der 1. Instanz dieses mehrtägigen und aufwändigen Strafverfahrens im Gefühl weitestgehender Unschuld ungerecht empfunden und gegen das Urteil Berufung eingelegt. Unstreitig ist, dass Thomas Wüppesahl mit seinem Van an einem halb auf dem Gehweg geparkten PKW vorbeigefahren ist und der auf der Straße stehende Fahrer (Zeuge 1) behauptet, dass er sich genötigt gefühlt hat, seinen Körper ganz nahe an sein Auto zu pressen, um nicht erfasst zu werden. Dem Nötigungsvorwurf steht die Aussage von Thomas Wüppesahl entgegen, der plötzlich vor ihm aufgerissenen Fahrertür abrupt ausgewichen zu sein und einen genügenden Abstand eingehalten zu haben.

Unstreitig ist auch, dass einige Zeit später an einer Ampel bei Rotlicht der Fahrer (Zeuge 2) eines hinter dem Van von Thomas Wüppesahl haltenden LKW die Fahrertür des Van geöffnet hatte und Thomas Wüppesahl bei grün nicht weiterfahren ließ. Der Zeuge 2 warf ihm vor, ihn auf der Strecke zuvor ausgebremst zu haben. Fakt ist weiterhin, dass Thomas Wüppesahl bei beginnendem Hup-Konzert den LKW-Fahrer aufforderte, ihn weiterfahren zu lassen. Als dieser sich weigerte, zeigte der Kritische seine Dienstmarke, teilte dem Lkw-Fahrer mit, eine Strafanzeige wegen Nötigung zu stellen und forderte den Zeugen 2 auf, ihm zwecks Aufnahme der Personalien bis zur nächsten Parkmöglichkeit am Straßenrand zu folgen.

Das weitere Geschehen am Straßenrand ist geeignet, auf den interessierten Beobachter wie ein schlecht gemachter Film zu wirken. Zeuge 2 war vom Wüterich zum lammfrommen Bürger mutiert und hatte bereitwillig seine Personalien notieren lassen. Zeuge 1 kam in seinem PKW vorbei, stoppte und setzte sich rückwärts fahrend vor den Van. Jetzt wurde Thomas Wüppesahl, der gerade weiterfahren wollte, erneut aufgehalten und reagierte, auf die Vorbeifahr-Situation angesprochen, mit dem Vorwurf, Zeuge 1 hätte sich selbst verkehrswidrig (falsches Parkverhalten, Sorgfaltspflichten beim Aussteigen wg. Tür aufreißen) verhalten.

Erbost wendete sich Zeuge 1 an den im LKW sitzenden Zeugen 2 mit dem Vorschlag, die „richtige“ Polizei zu rufen. Beide stellten sich vor den Van. Als Zeuge 1 mit dem Handy telefonierte und Thomas Wüppesahl Anzeichen machte, los zu fahren, ließ sich Zeuge 2 theatralisch auf die Motorhaube des Van und von dort auf den Boden fallen. Obwohl die verschiedenen bei Polizei, DIE und vor Gericht gemachten Zeugenaussagen derart widersprüchlich sind, dass für den objektiven Beobachter von Glaubwürdigkeit eigentlich keine Rede sein kann und für den Richter in erster Instanz nur das durch den Fahrtschreiber belegte Abbremsen dem Angeklagten zuzuschreiben war, steht für die Staatsanwaltschaft außer Frage, dass Thomas Wüppesahl als ein Täter übelster Sorte hart bestraft gehört.

Das Verfahren in zweiter Instanz vor dem Landgericht zeichnete sich nunmehr durch einige Denkwürdigkeiten aus, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. Richter R., flankiert von einer Schöffin zu seiner Rechten und einem Schöffen zu seiner Linken, gab sich meiner Erinnerung nach von Anfang an äußerst jovial und schien von vornherein zu versuchen, den Eindruck einer souveränen Verhandlungsführung zu erwecken. Während ich als Kognitionswissenschaftler gewohnt bin, relativ schnell eine recht sichere Einschätzung der Persönlichkeit meines Gegenübers zu gewinnen, wunderte ich mich doch sehr, mich diesmal nicht zu einer Stellungnahme entscheiden zu können. Für mich gab es eine große Diskrepanz zwischen der zur Schau gestellten Freundlichkeit und der Art, wie er die Protokollführerin mit einer Domina verglich beziehungsweise den Angeklagten Thomas Wüppesahl mehrfach herabsetzte, indem er sich unter anderem über seine Art, beim Blättern in den Akten den Finger anzufeuchten, mokierte.

Nach meinem Eindruck ließ Richter R. erst bei der Urteilsverkündung seine Maske fallen, um nunmehr sein wahres Gesicht eines Allwissenden zu zeigen, der den vermeintlich überführten Bösewicht Thomas Wüppesahl endlich in die ihm zukommenden Schranken zu verweisen in der Lage war. Mit dem drakonischen Urteil, nämlich sieben Monate Gefängnis zur Bewährung auf zwei Jahre und Aberkennen des Führens öffentlicher Ehrenämter nach § 358 StGB ebenfalls für zwei Jahre

wegen angeblich zweifacher Nötigung, gefährlicher Körperverletzung und Verfolgung Unschuldiger, würde nämlich nach Erlangen der Rechtskraft die bisher mehrfach vergeblich versuchte Entfernung aus dem Amt vollzogen werden müssen. Es gibt mit diesem Urteils-tenor kein Ermessen der Polizei. Diese Strafmaßkonstruktion hat bei Beamten dieselbe Wirkung wie ein Jahr Gefängnisstrafe. Offenbar hat Richter R. während des Verfahrens Gefallen daran gefunden, das als richtig anzusehen, was die Behörde schon lange mit einem ihrer schärfsten Kritiker vorhatte. Oder gab es vielleicht schon vorher richtungweisende Kontakte zu Beamten des höheren Dienstes in der Polizei Hamburg?

Aus der mir vorliegenden Revisionsbegründung einschließlich weiterer Stellungnahmen wurde ich auf folgende Ungereimtheiten aufmerksam, die in Form dreier Beispiele zu denken geben:

### 1. Angebliche Verfolgung Unschuldiger

Für die angebliche Verfolgung Unschuldiger durch Thomas Wüppesahl verlas Richter R. die von dem Kritischen gegen den Lkw-Fahrer (Zeuge 2) gefertigte Strafanzeige am siebten Verhandlungstag. Das geschah kurz vor den Schlussplädoyers vom Staatsanwalt und Verteidiger. Mehr nicht. Er stellte weder den inhaltlichen Kontext dar, noch hatte er daraus vorher (an sechs Verhandlungstagen!) oder danach irgendwelche Fragen an Thomas Wüppesahl entwickelt. Das geschah auch durch den Staatsanwalt nicht. Da der Vorwurf der Verfolgung Unschuldiger bereits in der 1. Instanz durch den Amtsrichter ausführlich schriftlich verneint worden war, erhebt sich die Frage, weshalb ein solcher indiziell, tatsächlich und rechtlich völlig abwegiger Tatbestand ohne jegliche weitere Erörterung dazu herhalten können sollte, einen Kritischen aus dem Polizeidienst zu entfernen.

### 2. Angebliche Gefährliche Körperverletzung

Für Richter R. scheint erwiesen zu sein, dass der Lkw-Fahrer durch Thomas Wüppesahl beim angedeuteten Anfahren eine Knieverletzung erlitten hat. Der Zeuge 2 selbst machte zu verschiedenen Zeitpunkten über das Geschehen derartig widersprüchliche Angaben,

dass es sich eigentlich nur um Auswüchse einer überbordenden Fantasie handeln kann. Da ich der amtsgerichtlichen wie der landgerichtlichen Hauptverhandlung von Anfang bis Ende als Prozessbeobachter beiwohnte, kann ich definitiv sagen, dass die mündlichen Ausführungen des Zeugen 2 weitaus schillernder waren, als es die vorhandenen gerichtlichen Protokolle, die alleinige Grundlage in der Revision sein müssen, bereits belegen.

Aufgrund alledem stellte der RA von Thomas Wüppesahl, Herr Dr. Wulf, den Beweisantrag, den Hausarzt dieses denkwürdigen Zeugen zu vernehmen. Vor allem sollte der Hausarzt sagen, ob er bei dem Zeugen Verletzungen, insbesondere einen blauen Fleck feststellen konnte. Die Ablehnung durch Richter R. mit der Begründung, dass eine solche Beweiserhebung von vornherein ausgeschlossen wäre, weil der Hausarzt den glaubwürdigen Bekundungen des Zeugen 2 zufolge diesen nicht untersucht habe und insoweit Verletzungen beim Zeugen 2 weder erkennen noch ausschließen könne, darf getrost als eine unzulässige Beweisantizipation bezeichnet werden. Weshalb sollte der Hausarzt die einfachste Untersuchung, nämlich die Betrachtung des angeblich verletzten Körperteils seines Patienten, schlicht unterlassen haben, um ihn an einen Facharzt zu verweisen? Die Qualität des Beweisantrages besteht gerade darin, die Angaben des wenig glaubwürdig erscheinenden Zeugen 2 eindeutig widerlegen zu können. Wer sich an die Inquisition erinnert fühlt, der zufolge man immer schuldig war, egal was man sagte, erkennt hier ein altbewährtes System: Egal, wie fragwürdig ein Zeuge ist, er ist immer glaubwürdig, weil es gegen einen ausgewiesenen Kritiker geht.

### 3. Die Nebenfolge der Strafkonstruktion:

Verlust zum Führen bürgerlicher Ehrenämter mit der „Hauptfolge“ einer zwingenden Entfernung aus dem Dienst

Gemäß der Revisionsbegründung „Soweit die Kammer davon spricht, die Verhängung dieser Nebenfolge sei trotz der positiven Sozialprognose „zwingend“ (Urteilsbegründung, Seite 55) auszusprechen gewesen, verfehlt sie die Gesetzeslage (vgl. nur Hirsch, in: LK, StGB, 11. Aufl., § 45, Rn. 15; Radtke, in: MK, u. a. Quellen)“ lassen

sich in dem Urteil Anzeichen eines Willküraktes erkennen. In der Revisionsbegründung wird festgestellt: „Soweit der Tatrichter gleichwohl als Ermessenserwägungen interpretierbare Ausführungen macht (Urteilsbegründung, S. 55/56), sind diese offensichtlich strafzumessungsrechtlich unzulässig: Bei einem die Berechtigung der Tatvorwürfe bestreitenden Angeklagten insoweit zentral auf seinen Freispruchsanspruch sowie das Unterbleiben einer Schadenswiedergutmachung und eines Täter-Opfer-Ausgleichs (Urteilsbegründung, S. 56) abzuheben, stellt eine die Selbstbelastungsfreiheit ignorierende Argumentation dar (vgl. nur BGHR StGB, § 46 Abs. 2 „Nachtatverhalten“ 3, 19 und weitere Quellen)“. Und an anderer Stelle heißt es: „Nirgends hat der Tatrichter, auf dessen in den Urteilsgründen dokumentierte Sicht der Dinge es schließlich revisionsrechtlich ankommt, die von der Generalstaatsanwaltschaft (S. 7 u.) schlicht behauptete Differenzierung zwischen zulässigem und damit sanktionsrechtlich neutralem Verteidigungsverhalten und strafzumessungsrechtlich relevantem, da Rechtsfeindlichkeit offenbarendem Prozessverhalten vorgenommen. Der dem Tatrichter unterlaufene, angesichts der einschlägigen, entgegenstehenden Rechtsprechung der Revisionsgerichte (RB, S. 27/28) besonders krasse Verstoß gegen das auch verfassungsrechtlich verbürgte Verbot des Selbstbelastungszwanges, der vorliegt, wenn einem bestreitenden Angeklagten bei der Rechtsfolgenbestimmung vorgehalten wird, er habe Freispruch wegen erwiesener Unschuld beantragt und einen Täter-Opfer-Ausgleich unterlassen (Urteilsbegründung, S. 56), lässt sich auch nicht durch eine extensive Interpretation der ohnehin problematischen Vorschrift des § 354 Abs. 1a StPO, wie sie der Generalstaatsanwaltschaft (S. 5 u./60.) vorschwebt, revisionsrechtlich folgenlos aus der Welt schaffen.“

Der Revisionsbegründung lässt sich mit Entsetzen entnehmen, welch ein böses „Spiel“ unter rechtsstaatsförmigem Pathos hier mit einem Kritiker getrieben worden ist. Weil eine Bestrafung von einem Kalenderjahr nicht möglich war, wurde offenbar das Strafmaß „7 Monate plus Verlust zum Führen öffentlicher Ehrenämter“ gewählt, damit der kritische Polizeibeamte Wüppesahl endlich aus dem Staatsdienst entfernt werden muss. Es drängt sich



die Frage auf, was sich in unserem Rechtsstaat noch alles abspielen kann, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Erstaunlicherweise beschäftigt sich Richter R. während seiner mündlichen Urteilsbegründung auffällig ausgiebig mit der Frage, ob die Zeugen 1 und 2 in eine Verschwörung gegen den Angeklagten eingebunden sein konnten. Diese Verschwörungstheorie, die niemand anderes als das Gericht selbst in die Diskussion einbrachte, findet sich auch in der schriftlichen Urteilsbegründung wieder.

Da diese Frage vorher überhaupt nicht thematisiert worden ist, ist das Verschwörungsthema wahrscheinlich aus einem ganz anderen Grund ins Spiel gekommen und erinnert mich fatal an die verräterische Aussage von Walter Ulbricht: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“.

Eingedenk der Tatsache, dass sich der Schöffe unmittelbar nach dem Urteilspruch direkt vor dem Gerichtsgebäude mit der Frage an uns wendete, was wir Prozessbeobachter von dem Urteil hielten, und sich ausweislich seiner gestellten Fragen und gemachten Äußerungen der Tragweite der zusätzlich zur Freiheitsstrafe verhängten Aberkennung der Ehrenrechte gar nicht bewusst war, erscheint die Idee gar nicht so abwegig, dass es eine Verschwörung der Staatsgewalt gegeben hat, von der nicht einmal die Schöffen etwas mitgekomen haben.

Ich gehe davon aus, dass Thomas Wüppesahl das Opfer einer katastrophalen Verkettung von unglücklichen Umständen geworden ist. Es braucht wirklich nicht viel Fantasie dazu, zwei lächerliche Einzelereignisse zu kombinieren, um eine Katastrophe für einen Dritten ihren Lauf nehmen zu lassen. Wenn beispielsweise ein Autofahrer an der Tankstelle beim Füllen des Reserwekanisters nicht beachtet hat, dass Benzin daneben gelaufen ist, welches sich durch den heißen Katalysator des nachfolgenden Fahrzeugs entzündet und einen Großbrand auslöst, wird ein daneben stehender Raucher dafür verantwortlich gemacht, obwohl er beteuert, keine brennende Zigarette weggeworfen zu haben, sondern nur eine längst erloschene. In unserem Rechtsstaat sollte es möglich sein, vor Gericht die Verkettung solcher unglücklichen Umstände zu erkennen und zu verhindern, dass im Namen des Volkes ein Unschuldiger zum Sündenbock gemacht wird. In dubio pro reo.

Trotz der mehr als 100 Toten von Eschede ist niemand als Schuldiger abgestempelt und verurteilt worden, und es wird berechtigterweise weiter Zug gefahren, weil solche nicht zu verhindernden schlimmen Ereignisse nur selten auftreten.

Da sämtliche beweisbaren Fakten nicht im Widerspruch zu den Schilderungen des Angeklagten stehen und die Aufzeichnung des Fahrtenschreibers im LKW kurz vor dem Ampelhalt nach

einer Aufholbeschleunigung bis über 70 km/h bei vorgeschriebenen 50 km/h Höchstgeschwindigkeit eine Verzögerung aufweist, die genau im Einklang steht mit der Aussage von Thomas Wüppesahl, dass der LKW-Fahrer „gedrängelt“ habe, kann es eigentlich wieder einmal nur heißen: Im Zweifel für den Angeklagten. Dann wäre erneut nicht gelungen, den kritischen Polizisten Thomas Wüppesahl in die Schranken zu weisen oder gar zur Strecke zu bringen. Das widerspricht augenscheinlich dem Interesse der derzeitigen Machthaber.

Die eigenen Erfahrungen mit Staatsanwaltschaft und Rechtsprechung deuten auf einen immensen Einfluss von Politikern hin. So musste ich mich – wie bei dem Bundessprecher der Kritischen – im Rahmen einer Mobbingbetreuung als Angeklagter durch zwei Instanzen gegen eine konstruierte Anklage rechtfertigen. Der gescheiterte Versuch von vier Zollbeamten, mich mittels falscher Zeugenaussagen in einem Strafverfahren wegen Beleidigung eines Finanzpräsidenten zu belangen, hätte eigentlich zur Folge haben müssen, dass die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen wegen Verfolgung Unschuldiger vorgeht und gegen die Lügner ein Strafverfahren wegen falscher Zeugenaussagen eingeleitet. In diesem Falle wird aber nichts unternommen, weil Aussage gegen Aussage stehe und man nicht wisse, wer gelogen hat.

Lügen ist menschlich, und auch Mobbing ist menschlich, dass ist nicht zu verhindern, aber dort einzudämmen, wo krankmachende Bedingungen und Gefahren für Leib und Leben herrschen. Es kann nicht im Interesse des Staates sein, Terrorismus – auch Psychoterror – zuzulassen. Oder etwa doch? Darf das Strafrecht dazu missbraucht werden, politisch Andersdenkende fertig zu machen, weil der Zweck die Mittel heiligt?

Damit die Polizei auch in Zukunft für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stehen kann, sollte kritischen Stimmen unbedingt weiterhin Gehör geschenkt werden, egal ob es um unzureichende Ausrüstung geht oder um schwarze Schafe in den eigenen Reihen. Das bedeutet Bereitschaft zur Mediation an Stelle von Versuchen der Ausgrenzung! Nach klärenden Gesprächen werden wir uns alle besser verstehen können und gedeihliche Lösungen finden.

**Unkenntnis über die Bedeutung der sog. Nebenfolge und ihrer hier zwingenden Konsequenz (Entfernung aus dem Dienst) bei dem männlichen Schöffen der landgerichtlichen Verhandlung gegen Thomas Wüppesahl vom 27. Mai 2004**  
**- Der Kern dieser Feststellung befindet sich in diesem Text eingerahmt -**

VON RENATE GERSTEL

Die Verhandlung war um 16.00 Uhr beendet. Viele der Zuhörer und Zuhörerinnen waren entsetzt über das gesprochene Urteil. Der Angeklagte Wüppesahl verließ recht schnell den Saal und entfernte sich mit seinem Rechtsanwalt Dr. Wulf und einer Frau. Vor dem Gerichtssaal herrschte aufgeregte Stimmung und es bestanden heftige Irritationen wegen des Prozesses, insbesondere wegen des Strafmaßes. Es herrschte allgemeine Unkenntnis darüber, was es eigentlich bedeutet, wenn ein Beamter, wie der Angeklagte Wüppesahl, sieben Monate Freiheitsstrafe bekommt, zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt, und ihm ebenfalls für zwei Jahre untersagt wird, öffentliche Ämter zu bekleiden. (...)

1. Die Untersagung, öffentliche Ämter zu bekleiden, ist eine sog. Nebenfolge einer verhängten Freiheitsstrafe. Wird ein Angeklagter mindestens für ein Jahr lang verurteilt, dann ist diese Nebenfolge immer zwingend als gesetzliche Folge der verhängten Freiheitsstrafe mitzuverhängen. Wird ein Angeklagter zwischen 6 und 12 Monaten verurteilt, dann ist es eine Ermessensentscheidung. Das bedeutet das Gericht kann sie mitverhängen, es ist aber nicht zwingend.

2. Unter „öffentlichem Amt“ versteht man Ehrenämter, die z.B. durch das passive Wahlrecht erlangt werden, also z.B. ein Bundestags- oder Landtagsmandat oder ein vergleichbares Amt auf kommunaler Ebene.

3. Die existentielle Folge für einen angeklagten Beamten, der neben einer mindestens 6-monatigen Freiheitsstrafe als Nebenfolge zwei Jahre lang kein öffentliches Amt bekleiden darf, ist die dauerhafte Entfernung aus dem Dienst. Das auf das Strafverfahren folgende Disziplinarverfahren muss zwingend so abgeschlossen werden, ohne dass es weiterer Ermittlungen bedarf. Es ist die gleiche existentielle Folge, wie eine Verurteilung eines angeklagten Beamten zu einer mindestens 1-jährigen Freiheitsstrafe. (...)

Und was war das bloß für ein Richter mit seiner überzogenen Vorliebe für die Semantik, die den Angeklagten mitunter in spürbare Wortfindungsschwierig-

keiten brachte? Woher kamen eigentlich auf einmal die vielen Seiten mit Schreibmaschinenschrift bedrucktes Papier in seinen Händen, als er seine Begründung zum eben erst gesprochenen Urteil ausführte? Er gab in der Urteilsbegründung noch vor, man habe über die Ausübung der Ermessensregelung in punkto „Nebenfolge“ am längsten beraten müssen. Aber warum hat er als Vorsitzender oder auch der Staatsanwalt in seinem Plädoyer eigentlich nicht offen heraus gesagt, was die Nebenfolge eigentlich konkret bedeutet und vor allem, welche existentiellen Folgen aus dieser Nebenfolge zwingend resultieren würden? Nur so ist für mich erklärbar, dass es keine lautstarken Bezeugungen der Entrüstung gegeben hat, als der Urteilstenor verlesen wurde.

Wir, sieben weitere Prozessbeobachter, verließen um ca. 16.20 Uhr das Strafjustizgebäude und hielten uns zu mehreren auf der Außentreppe vor dem Gebäudeeingang auf.

Die Schöffin und ein Mann ähnlichen Alters zwischen 60 und 70 Jahren standen auf den Treppen unterhalb von uns und verabschiedeten sich von dem männlichen Schöffen, der mir namentlich ebenfalls unbekannt ist. Dieser stand dort nun allein und kam unerwartet auf uns zu, während er sich mit einem Taschentuch die Augen wischte. Da war es ungefähr 16.30 Uhr. Ohne sich namentlich vorzustellen, fragte er uns etwas. Vom Inhalt her ging seine Frage in Richtung, wie wir das Urteil einschätzten bzw. wie wir dazu stünden. Er war ganz offensichtlich interessiert an unserer Meinung, wusste er doch, dass etliche von uns die Verhandlungstage verfolgt hatten. Irgendwie hatte ich ganz persönlich den Eindruck, er suchte Bestätigung für das Urteil, also letztlich auch für die Entscheidung, die er vermutlich mitgetragen hat.

Wir konfrontierten ihn recht schnell damit, dass wir das Urteil als in hohem Maße ungerechtfertigt ansehen und dass bei der hier gegebenen Sachlage aus unserer Sicht ein Freispruch die dringende Konsequenz hätte gewesen sein müssen.

Dr. Fleissner, Kognitionswissenschaftler und tätig im UKE HH-Eppendorf, berichtete von seinen Zweifeln, die er an vielen Stellen bei den im Verlauf des Verfahrens vernommenen Zeugen bekommen habe. Das Gericht hätte seiner Auffassung nach „in dubio pro reo“, also für den Angeklagten entscheiden müssen. Allein die Tatsache, so fuhr Herr Dr. Fleissner fort, dass der Angeklagte sich eben nicht mit dem erstinstanzlichen Urteil zufrieden geben wollte, spreche schon für seine Unschuld. Zumindest werfe dieses Verhalten aber erhebliche Zweifel an einer vermeintlichen Schuld auf, weiß Wüppesahl als Polizeibeamter doch sehr genau, was auf ihn zukommen kann, wenn er sich nicht mit einer – wenn auch geringeren so doch ungerechtfertigten – Verurteilung abfinden kann.

Herr Dr. Fleissner erzählte dem Schöffen auch von seinem eigenen erlangenen Freispruch, wo es gelang, die Belastungszeugen in ihre Widersprüche zu verwickeln mit dem Ergebnis, dass gegen einen der Zeugen sogar ein Verfahren wegen Falschaussage eingeleitet werden musste. Herr Dr. Fleissners Bedürfnis, sich seinerzeit nicht auf den dringenden Vorschlag von Staatsanwaltschaft und Gericht einzulassen, sich also nicht für etwas zu entschuldigen, was er nicht getan hatte, wäre durchaus vergleichbar mit dem von Wüppesahl. Herr Dr. Fleissner fügte noch hinzu, dass Wüppesahl ihn damals sogar noch gewarnt und ihm geraten hatte, lieber die Schuld auf sich zu nehmen. Wie sehr musste er jetzt von seiner eigenen Unschuld überzeugt gewesen sein, dass er selbst dieses Risiko mit viel schwerwiegenderen möglichen Folgen einging?

Nur: Wüppesahl – so führte Herr Dr. Fleissner aus – hatte aus vielerlei Gründen hier keine Chance. Es konnte ihm nicht möglich werden, die bestehenden Widersprüche hier auf eine Weise aufzudecken, wie es Dr. Fleissner bei seiner Verhandlung gelang. Er erläuterte dem Schöffen einige wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass die subjektiven Wahrnehmungen der Menschen auch zu subjektiven Wahrheiten führten und es gerade in einem Prozess, wie

diesem hier, so gut wie unmöglich sei, eine Wahrheit herauszufinden, die so unzweifelhaft wäre, dass man mit ruhigem Gewissen auf schuldig erkennen könne.

Der Schöffe sagte etwas in der Richtung, es sei doch die Aufgabe des Gerichts gewesen, die Wahrheit herauszufinden. Es kam mir so vor, als habe sich der Schöffe niemals zuvor so intensiv wie gerade mit der Frage unterschiedlicher Wahrnehmungen beschäftigt. Ich schloss das u.a. an seiner beginnenden Gegenwehr, die er aufbaute, als er betonte, er selbst habe keine Zweifel an dem gefällten Urteil. Auch wollte er uns nach meinem Eindruck irgendwie Glauben machen, die Wahrheit tatsächlich gefunden zu haben. Der Schöffe war überrascht über unsere Reaktionen. Er erwartete aus meiner Sicht die Ausräumung von ggf. doch bestehenden Zweifeln oder zumindest persönliche Bestätigung und bekam das Gegenteil.

Wenn der Richter äußert, dass er ja schon viel rede, aber Herr Wüppesahl ja „noch mehr“, dann zeige dies, so Dr. Fleissner neben einer besonderen Art von Befangenheit auch ein „Gockelverhalten“, hier zwischen Richter und Wüppesahl. Ein derartiges Verhalten sei im übrigen von ihm schon häufig erlebt worden in Arbeitsgerichtsprozessen, regelmäßig auch dann, wenn eine Richterin mit zwei Anwälten verhandele.

Ohne aus meiner Sicht substantiiert etwas vorzutragen, warum keine Zweifel bestünden, in der Sache nicht anders entschieden werden konnte und das Urteil deswegen so gerecht sei, versuchte der Schöffe die Entscheidung mit ganz anderen Erwägungen zu rechtfertigen. Er sagte u.a.: „Wüppesahl hat das Gericht angegriffen.“ Die Weise, wie er es sagte, erweckte bei mir den Eindruck einer persönlichen Befangenheit des Schöffens. Es erschien mir gerade so, als fühlte er sich durch irgendwelche Äußerungen Wüppesahls sogar beleidigt. Er erregte sich fast ein wenig. Mein Eindruck des Sich-Angegriffen-Fühlens verhärtete sich dadurch, dass er keine sachlichen Argumente anführte, auf welche Weise Wüppesahl denn das Gericht angegriffen haben soll. Da ich Vieles mitgeschrieben hatte, wusste ich, dass er Wüppesahl hier fehlverstanden haben musste. Ich sprach den Schöffen an und sagte ihm, Wüppesahl habe das Gericht nicht angegriffen: „Wüppesahl hat die Staatsanwaltschaft angegriffen, also die Strafverfolgungsbehörde, sprich die Anklagebehörde,

im engeren Sinne den Staatsanwalt, aber doch nicht das Gericht, also den Richter und die Schöffen.“ Ich versuchte ihm zu erklären, dass unter Strafverfolgungsbehörde bzw. Anklagebehörde regelmäßig nicht das Gericht gemeint ist, sondern die Staatsanwaltschaft. Ich versuchte ihm klar zu machen, dass das jetzt ein gutes Beispiel dafür sei, wie verschieden Menschen die Bedeutung eines Wortes verstehen können und dann deswegen auch zu vollkommen unterschiedlichen Wahrnehmungen und Schlüssen gelangen müssen.

Ich hatte den Eindruck, den Schöffen irgendwie nicht erreicht zu haben, und das Gefühl, dass ihm die gesamte Thematik von verschiedenen Wahrnehmungen und deren Einfluss auf die zu findende sog. Wahrheit ganz fremd war. Ich schloss das aus seinem ungläubigen Gesichtsausdruck, der mich mehrfach wissen ließ, dass er mich nicht verstanden hatte oder ich jedenfalls etwas für ihn höchst Abwegiges gesagt haben musste.

Es gab noch weitere Gesprächsabläufe zwischen dem Schöffen und den übrigen Gesprächsteilnehmern, die ich aber nicht mehr wiedergeben kann.

- Zwischenzeitlich war Monika Ropers zu ihrem Auto gegangen. -

Wir gingen gemeinsam über die Straße und wollten eigentlich noch in ein Bistro in der Nähe. Der Schöffe überquerte mit uns die Straße. Wir unterhielten uns jetzt auf der anderen Straßenseite miteinander. Das war ca. 5 m vor dem U-Bahnabstieg.

Auch jetzt konnte der uns namentlich weiterhin unbekannt Schöffe sich irgendwie nicht recht von uns trennen und wir nicht von ihm. Er nannte uns auch nicht seinen erlernten Beruf aber, dass er mit sechs Geschwistern aufgewachsen sei. Er erzählte u.a. ganz allgemein von Schöffen. Darunter seien zu einem nicht unerheblichen Anteil Rentner und Hausfrauen. Manche wären gar nicht in der Lage, rein körperlich solche Sitzungstage überhaupt durchzustehen. Auch könnten sie sich nicht mit Hilfe von Akten vorbereiten und säßen oftmals nur so da, ohne inhaltlich ernstnehmend beteiligt zu sein. Auch seine Erfahrungen als Schöffe beim Sozialgericht hätten ihn das gelehrt.

Der Schöffe sagte, Wüppesahl habe sehr wohl das Gericht angegriffen, als er sagte, das Gericht soll instrumentalisiert werden. Ich erwiderte, dass das doch aber eine Aussage sei, die sich ge-

gen die Staatsanwaltschaft gerichtet habe, nicht gegen das Gericht.

Herr Dr. Fleissner erzählte von Prozessen, bei denen die Verantwortlichen auch nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“ freigesprochen wurden bzw. würden. Er nannte beispielhaft den Strahlenskandal im UKE HH-Eppendorf und den Eschede-Prozess mit Hunderten von Geschädigten.

Mich überfiel ab einem bestimmten Zeitpunkt des Gesprächs eine sich immer stärker aufdrängende Sorge. Sie begann in mir zu arbeiten, als ich Folgendes meinte, sicher erkannt zu haben:

Der Schöffe zeigte Fehlinterpretationen, er äußerte sich nicht sehr differenziert. Es war für mich deutlich geworden, dass sich dieser Schöffe bisher auch ganz offensichtlich nicht mit dem breiten Feld von Wahrnehmung und Wahrheit intensiv beschäftigt hatte. Er erzählte zudem von anderen Schöffen, die diesem Amt eigentlich nicht gewachsen waren, und könnte damit auch die Schöffin in diesem Prozess (oder gar sich selbst) gemeint haben.

Konnte es also sein, dass er als Schöffe bei dieser Ausgangslage in diesem Prozess die Bedeutung des Strafmaßes und der verhängten Nebenfolge zum einen sowie die daraus resultierenden existentiellen Folgen für den Polizeibeamten Wüppesahl zum anderen evtl. gar nicht verstanden und/oder sogar fehlinterpretiert hatte? Was ist, wenn sie ihm ggf. genauso wenig wie uns als Zuhörer der Verhandlung genau erklärt worden waren und er vielleicht nicht so gezielt nachgefragt hat? Mich ließ diese Sorge nicht los und ich fragte den Schöffen schließlich danach, ob sich denn das Gericht bei seinen Beratungen auch mit den persönlichen Folgen des Urteils für den Angeklagten beschäftigt habe. Er antwortete, dass dies selbstverständlich der Fall gewesen sei und dass diese Ermessensentscheidung die meiste Zeit gekostet hätte. Ich fragte noch gezielter, was denn für Folgen für den Angeklagten bestünden. Er sagte, der Angeklagte habe 7 Monate - auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt - bekommen und zusätzlich habe er zwei Jahre „Berufsverbot“ erhalten. Der Schöffe wurde sofort von einigen von uns darüber aufgeklärt, dass er hier ganz falsch liege, dass es sich bei der Nebenfolge nicht - wie er fälschlicherweise sagte - um den Polizeidienst handelte, den er nur für zwei Jahre nicht ausüben dürfte, son-

dem dass damit sog. „Ehrenämter“ gemeint seien. Auch sagten wir ihm unmissverständlich, dass die Verhängung dieser Nebenfolge in der Kombination mit den 7 Monaten zur zwingenden dauerhaften Entfernung aus dem Polizeidienst führt und dass dies das eigentlich Schwerwiegende an dem Urteil sei. Der Schöffe wurde auf einmal ganz aufgeregt, er wurde regelrecht aggressiv. Er habe mit „Berufsverbot“ die öffentlichen Ämter gemeint, die der Angeklagte nicht bekleiden dürfe. Auch wegen der starken Gefühle, die der Schöffe durch sein plötzliches Abwehrverhalten nun zeigte, habe ich persönlich den 100%igen Eindruck gewonnen, dass sich der Schöffe gerade das aller erste Mal damit konfrontiert sah, mit dem heutigen Urteil die Entfernung aus dem Dienst gleich mit entschieden zu haben – und zwar ohne dass er oder die Schöffin sich dessen bewusst gewesen wären. In unserem Verhalten war nach meiner Beobachtung nichts, was diese Aggressivität sonst hätte erklären können. Dem Schöffen wurden beispielsweise im Verlauf des Gesprächs von keinem Teilnehmer an keiner Stelle persönlich Vorhaltungen oder Vorwürfe

gemacht. Der Schöffe äußerte sich aggressiv in etwa wie: „Sie legen jedes Wort auf die Goldwaage!“ „Ich hätte mich niemals mit Ihnen einlassen dürfen!“ „Es war rein menschliches Interesse, was mich bewegt hat, mit Ihnen zu sprechen.“ „Ich war am persönlichen Schicksal interessiert, sonst nichts.“ „Ich merke schon, es bringt überhaupt nichts, sich mit Ihnen weiter zu beschäftigen.“

Er verließ uns und ging schnell den U-Bahnabstieg hinunter. Da war es ca. 16.45 Uhr. Wir waren erschrocken, dass es offenbar möglich ist, dass hier ein Urteil in größter Unkenntnis mitgetragen worden sein könnte.

Nach ca. 2 Minuten kam der Schöffe ganz unerwartet zurück zu uns, was uns nun völlig überraschte. Er sagte in etwa: „Ich bitte Sie inständig darum, fair zu mir zu sein. Wenn Sie das an die große Glocke hängen, dass ich mit Ihnen hier gesprochen habe! Dann gibt es am Ende noch ein „neues Verfahren“. Und ich komme in Teufels Küche.“ Er hatte Angst. Erst jetzt wurde mir klar, dass er am Ende tatsächlich noch nicht einmal mit uns hätte reden dürfen,

schon gar nicht auf diese Weise, wie er es getan hat. Wir versuchten ihn zu beruhigen. Als Herr Dr. Fleissner ihm auf den Kopf zusagte, dass genau wie sein Auf-Uns-Zukommen auch sein Zurückkommen doch beweise, dass ihn, den Schöffen, doch irgendwelche Zweifel an dem gefällten Urteil bewegen, widersprach der Schöffe nach meiner Erinnerung gar nicht mehr. Es gelang Herrn Dr. Fleissner ihn dahingehend zu bewegen, sich zu überlegen, in einem Gespräch über Zweifel u. ä. zu sprechen. Hierzu schlug Herr Dr. Fleissner vor, mit ihm, der Schöffin und dem Richter doch ein gemeinsames Gespräch zu führen. Zu diesem Zweck gab Herr Dr. Fleissner ihm seine UKE-Visitenkarte. Würde so ein Gespräch in offener Weise stattfinden, gebe es doch auch überhaupt keine Veranlassung, irgendetwas zu veröffentlichen, versicherte ihm Herr Dr. Fleissner nach meiner Erinnerung noch. Der Schöffe fasste wieder etwas Zutrauen und sagte, er wolle es sich überlegen. Wir trennten uns. Der Schöffe ging erneut den U-Bahnabstieg hinunter und wir machten uns auf den Weg zu dem Bistro. Es war ca. 16.55 Uhr.

## „Neutrale“ Arbeitsweisen in Staatsanwaltschaften

VON PROF. DR. JUDITH LEONHARD, - ERSTE DEUTSCHE ZEUGEN“WÄRTERIN“ -

*In der UNBEQUEM Nr. 53 konnte ein Beitrag von Herrn Dr. Struck, der als Rechtsanwalt Herrn Dr. Fleissner erfolgreich mit Freisprüchen durch zwei Instanzen gegen eine durch ZöllnerInnen konstruierte Beleidigung vertrat, gelesen werden. Ferner gab es noch einen Beitrag von mir (Seite 29), die ich als Zeugenbetreuerin Wahrnehmungen im Bereich von Zeugenabsprache unter ZöllnerInnen machte, die nurmehr als ausgebufft bewertet, aber ein bisschen dümmlich eingeordnet werden können.*

Aber dieser Skandal beim Hamburger Zoll, also dem Finanzamt der Freien und Hansestadt Hamburg, ist nicht bloß zugleich ein Skandal der Staatsanwaltschaft Hamburg, sondern überhaupt erst möglich geworden, weil beide Einrichtungen und wahrlich Träger hoheitlicher Befugnisse - Oberfinanzdirektion Hamburg + Staatsanwaltschaft Hamburg - bereits zuvor in ähnlicher Weise wie in dem aktuellen Kri-

minalisierungsvorgang gegen Herrn Dr. Fleissner kooperierten.

Dazu folgender Rückgriff:

Am 2. September 1998 titelte die Morgenpost: „Mobbing in der Finanzbehörde: Sex, Lügen und Fotos“. Es ging um einen verheirateten Finanzpräsidenten, der sich mit einer ebenfalls anderweitig verheirateten Sachbearbeiterin eingelassen und dem für sie zuständigen Referatsleiter plötzlich nahezu sämtliche Kompetenzen entzogen und diese auf die Angebetete übertragen hatte.

Obwohl weder Namen oder Abteilungen genannt worden waren, wusste in der OFD fast jeder, worum und um wen es sich handelte. Nachdem am 9. September der Finanzpräsident Manfred O. und die mit ihm betroffene Bauingenieurin Heidrun I. jeweils eine „Eidesstattliche Versicherung“ abgegeben hatten, keine sexuelle Beziehung zueinander gehabt zu haben, und der Morgenpost mit Hilfe einer Einstweili-

gen Verfügung verbieten ließen, weiter darüber zu berichten, wurde unter Beifügung eines Beweisfotos Anzeige wegen falscher eidesstattlicher Versicherungen erstattet.

Am 23. August 1999 schrieb die Morgenpost unter anderem unter dem Titel Sex, Lügen und Fotos (Teil 2): Mobbing-Affäre in der Oberfinanzdirektion – Strafverfahren zeigt keine Wirkung bei Beförderung – Mehr Macht für umstrittenen Boss – Mitarbeiter sauer: „Der Finanzpräsident und seine Mittäterin bekamen unter der Obhut der Star-Verteidiger Johann Schwenn und Otmar Kury jedoch eine überaus milde Strafe: 13500 und 8100 Mark“.

Indem das jeweilige Urteil in Höhe von 90 Tagessätzen sichergestellt hatte, dass beide nicht als vorbestraft galten und der damalige Oberfinanzpräsident Dr. Hans de la Motte innerhalb Jahresfrist Herrn O. nach einer vorläufigen Versetzung mit noch mehr Macht

versehen wieder auf seinen alten Posten zurückkehren lassen wollte, wurde deutlich, wie fürsorglich man in Hamburg mit seinen hohen Beamten umgeht. Die sich mit einem derartigen Verhalten kritisch auseinandersetzende Serie von Morgenpost-Artikeln endete am 31. August 1999 mit Teil 6: „Jetzt greift die Senatorin ein“. Bis zum Abschluss des laufenden Disziplinarverfahrens werde Herr O. „Sonderaufgaben wahrnehmen“.

Auf das vom neuen Oberfinanzpräsidenten Horst Kallenbach angestoßene Strafverfahren gegen Fleissner reagierte die Morgenpost mit dem Titel: „Hamburgs Mobbing-Wächter vorm Kadi. Ein Racheakt? Der Mann, der Opfern hilft, steht plötzlich selbst am Pranger“. Anstatt das Angebot konfliktlösender Gespräche unter externer Moderation wahrzunehmen, scheint man in der OFD lieber Angst und Schrecken verbreiten zu wollen. Zu viele Entmutigte, die sich nicht mehr wehren können, geben diesem Vorgehen offenbar zur Zeit noch Nahrung. An Hand erfolgreich geführter Gegenwehr bleibt zu belegen, dass ein Umdenken erforderlich ist und für alle Beteiligten Vorteile bringen würde.

Persönliche Anmerkung: Wenn aufgrund unserer positiven Beispiele und Mut machenden Erfolge wieder mehr als 12 % engagiert arbeiten und weniger als 70 % Dienst nach Vorschrift machen würden, käme die BRD leichter aus der wirtschaftlichen Talsohle heraus. Diese Prozentzahlen stammen aus der jüngsten GALLUP-Erhebung.

## Nun zurück zu dem aktuellen

### Fall:

Im Strafprozess selbst, der völlig überflüssigerweise gegen Herrn Dr. Fleissner durchgeführt worden ist, „durfte“ der Vertreter der „objektiven Anklagebehörde“ (so soll das Rollenverständnis der Staatsanwaltschaften laut Strafprozessordnung sein), also der Staatsanwalt Niemeier, die Berufung gegen den erstinstanzlichen Freispruch zurückziehen, nachdem er wie alle anderen im Gerichtssaal nach jämmerlichen Zeugenaussagen von zwei Zöllnern – Zeugen der Anklage (!) – erlebte, dass sich diese beiden bereits demontiert hatten. Nun warteten draußen vor dem Verhandlungssaal weitere ZöllnerInnen, um auszusagen. Für alle das Strafverfahren Verfolgenden war die Erwartungshaltung eindeutig: Es würden weitere „lustige“ Zeugenaussagen mit

noch mehr Widersprüchen zu erwarten sein.

Dass dies so möglich gewesen ist, kam natürlich nicht per se oder weil der Herr Staatsanwalt besonders investigativ fragte oder weil dem Gericht eine besonders gut durchermittelte Akte auf dem Tisch lag, sondern weil der Angeklagte selbst mit seinem Rechtsanwalt aus der Rolle der Verteidigung so gut waren. So drohten also gleich in Serie ZöllnerInnen „verbraten“ zu werden.

Erst in dieser Situation erledigte der Sitzungsvertreter der „neutralen“ Anklagebehörde nach einem Telefonat mit seinen Vorgesetzten (welch souveränes Agieren) im Namen der Staatsanwaltschaft dieses Verfahren und verkündete, dass die Anklage fallengelassen werde.

Damit war der Strafprozess auch in zweiter Instanz für Herrn Dr. Fleissner, inzwischen vor dem Landgericht Hamburg, „gewonnen“. Welche Absurditäten kann die Justiz doch auf Kosten einzelner, auch noch sozial engagierter Bürger aufführen? Auch so etwas stellt Realsatire auf Kosten einzelner unbescholtener Menschen (hier: Dr. Fleissner) der gesamten Justizpflege dar und ist im Kern nichts anderes als ein glatter Missbrauch von kulturell – sofern sie verfassungssystematisch anständig genutzt würden – wichtigen Errungenschaften im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols dar. Ein weiterer Skandal in der Hamburger Staatsanwaltschaft, die sich nicht zu schade ist, die Drecksarbeit für einen Oberfinanzpräsidenten zu machen, um damit gleichzeitig von dessen und deren Unfähigkeit abzulenken, in einem Mobbing-Fall gegen eine Zöllnerin endlich die notwendigen innerorganisatorischen bzw. rechtlichen Schritte zu machen, wie z.B. eine kompetente Mediation bzw. Verfahren gegen die Mobbing-Täter einzuleiten.

Auch das ist letztlich politisches Strafrecht.

Der Staatsanwalt Niemeier deutete in seinen Ausführungen zur Rücknahme der Berufung an, dass womöglich Strafermittlungsverfahren wegen falscher Aussagen gegen die zeugenschaftlich aussagenden ZöllnerInnen eingeleitet werden müssten.

Und in der Tat wurde gegen einen einzigen Zöllner ein solches Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Dazu schrieb nun der Herr Dr. Fleissner in diesem Strafermittlungsverfahren so

gekonnt verteidigende Rechtsanwalt, Herr Dr. Struck, unter anderem Folgendes: „Zwischenzeitlich hatte ich erneut Gelegenheit, die Ermittlungsakte einzusehen. Ich nehme Bezug auf Ihren Vermerk vom 1.7.2003, in dem Sie zutreffend auf die teilweise widersprüchlichen Aussagen der Zollbeamten Harpering und Kostny hingewiesen und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Harpering wegen uneidlicher Falschaussage veranlasst haben.“

Der Unterzeichnende hat sich nach der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 30.6.2003 nochmals intensiv mit den einzelnen Zeugenaussagen auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass nicht nur die von Ihnen aufgezeigten, sondern weitere erhebliche Widersprüche zwischen den Zeugenaussagen des Herrn Harpering und des Herrn Kostny im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung aufgetreten sind. Dabei ist es meines Erachtens keinesfalls erwiesen, dass der Zeuge Harpering und nicht etwa der Zeuge Kostny die Unwahrheit gesagt hat. Die Aussage des Zeugen Kostny, die Sie, sehr geehrter Herr Niemeier, in Ihrem Vermerk als „glaubhaft“ angesehen haben, steht nämlich in eklatantem Widerspruch zu den erstinstanzlichen Aussagen des Zeugen Schmiedecke, der dort bekundet hatte, dass sowohl Herr Harpering als auch Herr Kostny während des gesamten von ihm geführten Telefonats mit meinem Mandanten Herrn Dr. Fleissner anwesend gewesen seien (vgl. auch die Aussage des Herrn Schmiedecke auf Bl.16 d.A.). Es besteht meines Erachtens daher gerade auch vor dem Hintergrund, dass es erwiesenermaßen wenige Tage vor der Berufungshauptverhandlung zu einer Zeugenabsprache aller vier Zeugen einschließlich der Referentin Frau Basner in der OFD gekommen war, Anlass, hier den tatsächlichen Sachverhalt und den Ablauf der Zeugenabsprache und einer eventuellen Zeugenbeeinflussung näher aufzuklären, um tatsächlich festzustellen, wer hier in welchem Umfang eine uneidliche falsche Aussage gemacht oder auf die getätigten Aussagen in strafrechtlich relevanter Weise Einfluss genommen hat, d. h. Herr Schmiedecke, Herr Kostny und/oder Herr Harpering bzw. evtl. sogar Frau Basner.

Ich habe seinerzeit den Gang des Verfahrens und der Beweisaufnahme

auf Wunsch der Bundesarbeitsgemeinschaft kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V. in einem Beitrag in der Zeitschrift „Unbequem“ vom September 2003 veröffentlicht. Das Original dieser Ausgabe 52/53 füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei und darf auf meine Ausführungen auf den Seiten 24 ff. verweisen, für die ich ebenso wie mein Mandant und ggf. weitere Prozessbeobachter als Zeuge zur Verfügung stehe. Die aufgetretenen Widersprüche, die über die in Ihrem Vermerk vom 1.7.2003 erwähnten Widersprüche weit hinausgehen und die sicherlich von allen Verfahrensbeteiligten bezeugt werden können, habe ich auf den Seiten 26 f. im Einzelnen dargelegt.

Ich rege daher an, die Ermittlungen insgesamt nicht nur auf Herrn Harpering zu beschränken, sondern auf die übrigen hier in Frage kommenden Zeugen zu erweitern und die Gesamtvorgänge ggfls. auch im Hinblick auf andere vorliegende Straftatbestände zu überprüfen. Insbesondere sollte auch

das Sitzungsprotokoll der ersten Instanz beigezogen werden.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben nebst Anlage an die Abteilung 31 weiterzuleiten und mich möglichst kurzfristig darüber zu informieren, welche Maßnahmen Sie in die Wege geleitet haben und mir das Aktenzeichen des neuen Ermittlungsverfahrens mitzuteilen.

Für weitere Rückfragen und Auskünfte stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Weitere Prozessbeobachter, die an der Hauptverhandlung sowohl in erster als auch in zweiter Instanz teilgenommen haben und die die entsprechenden Aussagen und aufgetretenen Widersprüche bezeugen können, stehen zur Verfügung und können bei Bedarf namentlich benannt werden.

Ich bitte Sie darüber hinaus, mir freundlicherweise das Aktenzeichen von der Dienststelle Interne Ermittlungen zu übermitteln.

*Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Struck  
Rechtsanwalt*

#### Die Redaktion:

Nun warteten wir alle gespannt, was die „neutrale Staatsanwaltschaft Hamburg“ tun wird, um die Guten, also die Jungs und Mädels von der OFD, die alles mitmachen, was von ihnen verlangt wird, dieses Mal herauszuholen. Und dann gibt es ja noch die OFD selbst, die – wie schon einmal in den 90er Jahren sich erkenntlich zeigen dürfte. Selbst wenn wer strafrechtlich relevant agiert, aber eben für eine „gute Sache“.

Und was passierte? Tatsächlich: Das Verfahren gegen den Zöllner wurde mit einer gallertartigen Begründung eingestellt. Die im Raume stehenden Verfahren gegen die anderen Lügenbolde, Intriganten, unerlaubte Daten ausforschenden und Fallstricke legenden ZöllnerInnen wurden nicht einmal eingeleitet.

Es ist manchmal nicht ganz einfach, seinen Glauben an rechtsstaatliche Abläufe zu bewahren. Aber – die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

## BI Lüchow-Dannenberg: Eskalierende Polizei-Zitate

Aufs Schärfste zurück weist die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg (BI) die ihrer Meinung nach extrem verharmlosenden Stellungnahmen von Polizei und BGS nach dem Castor-Transport nach Gorleben. Bewusst gelogen worden sei bereits Wochen vorher bei der Zahl der angeblich 13.000 eingesetzten Beamten beim Transport. Nun sei die von der BI bereits im Vorfeld genannte Zahl von 18.000 bundesweit eingesetzten offiziell mit 18.485 offiziell bestätigt und sogar „getoppt“. Demzufolge sei die Behauptung, weniger Beamte als sonst aufgeboden zu haben, lächerlich.

Die bei der Einfahrt ins Gorlebener Zwischenlager an die Polizeikräfte per SMS (von der Gewerkschaft der Polizei) gesandte Botschaft „Der Drops ist gelutscht“, spräche auf skandalöse Weise Bände darüber, welches Ansehen die ihre Grundrechte auf Demonstrationsfreiheit und körperliche Unversehrtheit wahrnehmende Bevölkerung aus polizeilicher Sicht genieße.

Auch die Äußerung von Gesamtein-satzleiter Niehörster, „ich muss der Protestszene zugestehen: Sie hat einen fairen Widerstand geleistet“, trifft bei der BI auf Empörung. „Herr Niehörster scheint nicht begriffen zu haben, dass der Transport kein Fußballspiel gegen eine zahlenmäßig zigmal überlegenere Polizeimannschaft war. Der gesamtgesellschaftliche Konflikt um die Atomenergie richtet sich gegen Politik und Atomindustrie, nicht gegen die für deren Durchsetzung missbrauchten Polizeiarmaden,“ so ein BI-Sprecher. Auch die schon erschreckende angegebene Zahl von 256 Ingewahrsamnahmen sei erheblich geschönt.

Fakt sei, dass zusätzlich um die 2000 Menschen bei den nächtlichen Einkesselungen an der Transportstrecke dort stundenlang in eisekalten Gewahrsam gezwungen wurden. Bei der von den Sanitätern angegebenen Zahl von mindestens 85 verletzten Atomkraftgegnern sei es nicht angebracht von „fair“ zu reden. Neben vielen unglaublichen Vorkommnissen zählt die BI auf, dass

in Grippel Menschen zunächst brutal über einen Zaun geschleudert wurden, der dann von Polizisten niedergetreten wurde. Der Eigentümer des Grundstücks, der darum bat, die Verwüstung zu beenden, erhielt einen Faustschlag ins Gesicht.

In diesem Zusammenhang könne von polizeilicher Deeskalation keine Rede sein. „Da nutzt es auch nichts, im Nachhinein öffentlich „polizeiliche Lobeshymnen“ auf die fantasievollen Aktionen der an den Protesten beteiligten Menschen zu singen,“ so die BI. Im Gegenteil, bei solch einer polizeilichen Verdrehung der Fakten könne man beinahe glauben, es gäbe statt fragwürdiger „Deeskalationsmanager“ ein „Eskalationsmanagement“, wie auch wieder einmal zahlreiche Berichte von eingeschleusten Polizeispitzeln in Protestgruppen implizieren.

*Francis Althoff, 05843-98 67 89  
Pressemitteilung 13.11.03*

## **Eine rechtsstaatliche Polizei im aktiven Einsatz für die Menschenrechte!**

### **Bürgerrechtler fordern Institutionen zum Schutz vor Polizeigewalt und Menschenrechtsausbildung bei der Polizei**

Die HUMANISTISCHE UNION, Deutschlands älteste Bürgerrechtsvereinigung, sieht in Gewalt und rassistischen Übergriffen der Polizei, die Aktion Courage und Amnesty international in jüngst vorgelegten Dokumentationen anprangern, eine drängende gesellschaftliche Herausforderung. „Bei der Lösung dieses Problems muss endlich aufeinander zugegangen werden,“ so der Bundesvorsitzende der HU, Reinhard Mokros. Es sei nicht hinnehmbar, so Mokros, dass einzelne Polizeigewerkschafter und einzelne Politiker immer noch mit ritualisierter Abwehr auf erkannte Probleme reagieren. Statt die Opfer von Polizeigewalt pauschal als unglaublich zu denunzieren, sollte gemeinsam an konstruktiven Lösungen gearbeitet werden.

Mokros beklagt, dass gute Ansätze für institutionelle Schutzvorkehrungen gegen Polizeiübergriffe nicht weiter verfolgt worden seien. So wurde etwa die Hamburger Polizeikommission nach kurzer Zeit aus politischen Gründen wieder aufgelöst. Sie hatte die Aufgabe, interne Fehlentwicklungen und damit verbundene Gefährdungen für die Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns zu erkennen und darüber zu berichten. „Ein erfolversprechender Schritt in die richtige Richtung“, so Mokros. „In solchen Institutionen sieht die HU einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz, Verhinderung von Corpsgeistverhalten und wirksamer Kontrolle polizeilicher Arbeit.“ Der Polizeikommission gehörte seinerzeit auch Professor Fritz Sack an, der im Bundesvorstand der Humanistischen Union tätig ist.

Mokros, selbst Polizeidirektor, weist ferner auf die besondere Verantwortung der Führungskräfte in der Polizei hin. Für die Einstellung der Mitarbeiter zu den Menschenrechten sei es verheerend, wenn Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht würden. Ein besonders trauriges Beispiel dafür sei

die Anordnung der Folter durch den Frankfurter Polizeivizepräsidenten im Entführungsfall Jakob Metzler. Menschenrechtsausbildung, so Mokros, müsse endlich einen höheren Stellenwert in der Polizeiausbildung erhalten. „Die Demokratie braucht eine rechtsstaatlich eingestellte Polizei, die sich aktiv für die Menschenrechte einsetzt und alles unternimmt, um Menschenrechtsverletzungen durch Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu verhindern und zu ahnden.“

### **GdP: Polizei ist weder gewalttätig noch fremdenfeindlich**

Berlin. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) weist mit Nachdruck den Vorwurf von amnesty international zurück, Gewaltmissbrauch bei der Polizei beschränke sich nicht nur auf Einzelfälle, sondern sei ein strukturelles Problem. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Es ist immer das gleiche Strickmuster, mit dem amnesty und andere Organisationen die deutsche Polizei in eine gewalttätige Ecke stellen wollen. Die Vorwürfe stützen sich auf Berichte von Betroffenen. Aussagen so genannter Polizeiopfer, auch wenn sie Straftaten begangen haben, werden grundsätzlich als wahr unterstellt, Dokumentationen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse oder Gerichtsbeschlüsse werden dagegen stets in Zweifel gezogen.“ Wenn einzelne Polizeibeamtinnen oder -beamte unverhältnismäßig Gewalt ausüben oder sich gar Misshandlungen zu Schulde kommen lassen, ziehe das nicht nur ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nach sich, sondern in jedem Fall auch ein Disziplinarverfahren, so die GdP. Freiberg: „Die Forderung von amnesty international nach so genannten unabhängigen Gremien zur Untersuchung von Beschwerden bei der Polizei lehnen wir ab. Diese Forderung stellt die Unabhängigkeit der deutschen Justiz in Frage. Die deutsche Polizei hat weder ein Gewaltproblem noch ist sie fremdenfeindlich.“ Tatsächlich, so die GdP, werde der Polizeiberuf immer gefährlicher, die Gewalt gegen Polizisten nehme zu. Jährlich werden mehrere tausend Polizisten im Dienst verletzt, gibt es rund 20.000 Widerstandshandlungen gegen einschreitende Beamte. GdP-

Vorsitzender Freiberg: „In einigen Kriminalitätsfeldern trifft die Polizei fast nur noch auf Täter mit ausländischem Hintergrund. Unseren Kolleginnen und Kollegen wird bei Ermittlungen sogar damit gedroht, dass man sich an amnesty international oder andere Organisationen wenden werde, um den Vorwurf ausländerfeindlicher Übergriffe zu erheben. Darauf sollten diese Organisationen ein scharfes Auge werfen, um nicht ihre Reputation zu verlieren.“

<http://www.gdp.de>

### **Polizeigewerkschaft fordert flächendeckende Überwachung des Internet**

Die Polizeigewerkschaft fordert die flächendeckende Überwachung des Internet. Der Bekämpfung der Computer- und Internetkriminalität müsse von Seiten der Politik noch mehr Beachtung geschenkt werden, forderte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, am Rande der vom 2. bis 4. Dezember tagenden Herbstkonferenz des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden. Freiberg: „Spektakuläre polizeiliche Erfolge z. B. bei der Ermittlung von Kinderpornografie dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das weltweite Datennetz bislang von der Polizei flächendeckend kaum überwacht werden kann.“ Das weltumspannende Datennetz biete, so Freiberg, noch ungeahnte Möglichkeiten für verbrecherische Machenschaften. Die Ermittlungsbehörden dürften keinesfalls der schnellen technischen Entwicklung hinterher hinken. Notwendige Haushaltsmittel für die Hard- und Software Beschaffung aus falschem Sparehrgeiz zurückzuhalten, hieße den Tätern einen nur sehr schwer einholbaren Vorsprung zu geben. Freiberg forderte, die Personalkapazitäten der Polizei für Ermittlungen im weltweiten Datennetz zu erhöhen. Besonders im Bereich der Dunkelfeldforschung bestehe, so Freiberg, noch ein großer Nachholbedarf. Zudem müsse das Betreuungsangebot für Internetaffinder weiter ausgebaut werden. Freiberg: „Menschen, die den ganzen Tag Kinder-, Tierpornos oder ähnlich ekelhaftes anschauen müssen, dürfen mit möglichen psychischen Belastungen nicht allein gelassen werden.“

(as) <http://www.gdp.de>

# Genua – die Rolle der Polizei

Man kann wohl mit Sicherheit sagen, dass es ohne V-Leute in Genua viel weniger Gewalt gegeben hätte. Es waren nicht nur V-Leute, die die Gewalt anheizten, es war ein genau inszeniertes Schlachtgemetzel, was dort stattfand. Wie man weiß, wurden vor dem Beginn des Gipfels enorme Einreisekontrollen für die Demonstranten veranlasst und durchgeführt.

Viele Busse mit friedlichen Demonstranten wurden an der Grenze aufgehalten und nicht ins Land gelassen, was ja richtig ist, wenn Gewaltpotential vorhanden ist. Man wollte angeblich den sogenannten „schwarzen Block“ von gewaltbereiten Leuten nicht ins Land lassen. In Genua ergab sich aber ein anderes Bild: 20.000 Polizisten waren vor Ort, mit Wasserwerfern, Videokameras, Hubschraubern usw. Es wurden aber Bilder gezeigt, wo der schwarze Block ohne Polizei-Gegenwart durch die Innenstadt lief und anfang Autos anzuzünden.

Nachdem das 4 Stunden ohne Polizei getan werden konnte, marschierten die Polizisten auf, aber ließen den schwarzen Block gewähren. Sie schauten zu, als dieser eine Bank stürmte und anzündete und unternahm nichts, als er in einer U-Bahn-Unterführung Feuer legte, obwohl die Polizei 50 Meter davon entfernt am anderen Ende stand. Dagegen wurden Journalisten, die diese Szenen dokumentierten, angegriffen und geschlagen. Beim Sturm des schwarzen Blocks auf eine Bank war ein Journalist vor Ort, der das fotografierte. Er erzählt das in diesem Film. Er sah, dass die Leute aus dem schwarzen Block ungehindert von der Polizei randalierten. Und nicht nur das: Um die Leute, die die Bank stürmten, hatte sich ein Ring von anscheinend älteren Leuten gebildet, die ver mummt waren und Walki Talkies in der Hand hatten, genau solche wie sie auch die Polizei hatte. Danach verschwanden diese Leute. An anderer Stelle wird gezeigt, dass ein Mann aus dem schwarzen Block direkt auf die Polizei zugeht sich mit ihnen unterhält, sie zum Rückzug auffordert und diese das auch tut.

Weiterhin sieht man einen LKW, der Eisenstangen geladen hat, und diese öffentlich verteilt werden. 100 Meter entfernt steht die Polizei und greift nicht ein. Anwohner erzählten, wie der

schwarze Block vor ihrem Haus sein Lager aufschlug und auch Eisenstangen verteilte. Die Polizei, die alarmiert wurde, ist nicht erschienen. Das ist nur ein kleiner Eindruck von dem, was in dem Film gezeigt wurde, über den schwarzen Block und seine augenscheinlichen Verbindungen zur Polizei. An anderer Stelle sah man die Polizei aber mitten unter den nicht vermummten friedlichen Demonstranten mit Schlagstöcken auf Frauen, Journalisten und Sanitäter einschlagen. Eine deutsche Kamerafrau ließ ihre Kamera laufen, als sie von 5 - 8 Polizisten angegriffen wurde und unter Schlägen zu Boden ging. Sie wurde getreten und geschlagen, obwohl sie die ganze Zeit rief, dass sie von der Presse sei. Leute, die blutüberströmt am Boden lagen, wurden getreten und geschlagen, Journalisten mit voller Wucht gegen Schaufensterscheiben geworfen usw. In der zweiten Hälfte des Films wurde detailliert darüber aufgeklärt, in welcher Form die Regierung hier ihre Finger mit im Spiel hatte. Sie koordinierte alles über die Polizei-Zentrale.

Schockierend war auch der Bericht von einem Sanitäter, der in einer Polizeikaserne Dienst hatte. Er berichtete, dass die Festgenommenen, die angefahren wurden, vom Auto bis ins Gebäude geduckt durch einen Tunnel von Polizisten gehen mussten, die auf sie einschlugen und eintraten. Er berichtete von einer jungen deutschen Frau, die er behandeln musste. Ihr waren sämtliche Vorderzähne ausgeschlagen worden; die Wunde war frisch, als er sie behandelte, obwohl die Frau schon seit Stunden in der Kaserne war. Ein junger Italiener, der in diese Kaserne gebracht worden war, erzählte, dass die Gefangenen stundelang nackt in der Zelle mit gespreizten Beinen stehen mussten, ohne sich zu rühren und faschistische Lieder singen mussten, ansonsten wurden sie geschlagen. Alle halbe Stunde kam ein Wächter und trat sie mit dem Knie in den Magen.

An anderer Stelle wurde ein Interview mit einem Regierungsbeamten gezeigt. Vor dem Interview mussten rechtsradikale Bilder von der Wand entfernt werden. Hinter der Kamera soll ein Bild von Mussolini oder Pinochet gehangen haben, alles solche Sachen. Das Schockierendste war allerdings Folgendes: Eine Regierungsbe-



amtin führte das Kamerateam auf den Platz, wo die Polizei während des Gipfels das Hauptquartier hatte, wo alle Polizisten zusammen koordiniert wurden. Laut Zeugenaussagen sollen dort die ganze Zeit faschistische Lieder gesungen worden sein. Als der junge Mann erschossen wurde und die Nachricht diesen Platz erreichte, sollen Jubelschreie und Applaus überall zu hören gewesen sein. Ranghohe Regierungsbeamte stießen laut Zeugenaussage mit den Einsatzleitern und den Polizisten mit Sekt auf den Toten an. Sie propagierten den ersten Toten im Krieg, so hieß es. Das Massaker in der einen Schule sollte bekannt sein. Dort wurde auf schlafende Demonstranten eingeschlagen, viele Schwerstverletzte wurden noch in ihren Schlafsäcken in die Krankenhäuser gebracht. Eine sechzig Jahre alte deutsche Frau wurde geschlagen, sie konnte durch Zufall das Gebäude „nur“ mit einem gebrochenem Arm verlassen. Die Schule war am nächsten Morgen noch voller Blutlachen und Pfützen, auch an den Wänden sah man überall Blut. Im Film wurde aufgezeigt, dass die dort angeblich gefundenen Waffen und Molotowcocktails, die am nächsten Tag der Presse vorgeführt wurden, am vorigen Tag auf der Straße beschlagnahmt wurden. Ranghohe Polizeibeamte hatten zwei Molotowcocktails als Beweise dort platziert. Dadurch konnten sie alle dort vorgefundenen Demonstranten anklagen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Einige sitzen noch heute in Haft.

Die Reaktion in den öffentlichen Medien auf diese Dokumentation war gleich Null. Genau wie vor ca. 2-3 Jahren, als die Doku „Die Kosovo Lüge“ in der ARD gesendet wurde.

*Nach einer ARD-Reportage vom  
24.07.2004*

## Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

- Ich möchte ab ..... für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 12 Euro. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:  
**GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.**
- Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).
- Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)
- Einen Scheck habe ich beigefügt.
- Ich überweise einen Betrag in Höhe von ..... Euro auf das Konto des GNN-Verlags: Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.
- Ich bin AbonnentIn oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.
- Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.**

Vorname/Name: .....

Meine Anschrift: .....

Konto-Nr.: .....

Kreditinstitut: ..... BLZ: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....



### Impressum

**Herausgeberin und Redaktionssitz:**  
Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.  
Thomas Wüppesahl  
Kronsberg 31, 21502 Geesthacht-Krümmel,  
Tel. 04152/88 56 66, Fax 04152/87 96 69  
e-mail: Dario.Thomas@t-online.de

Druck und Vertrieb: GNN-Verlag mbH  
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln  
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73  
e-mail: gnn-koeln@netcologne.de

#### V.i.S.d.P.

Thomas Wüppesahl  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

# **Mitgliedervollversammlung**

**Samstag, 23. Oktober 2004, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Hospitalstraße 107, Haus 3 I., 22767 Hamburg  
(Nähe Bahnhof HH-Altona)**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl der Protokollführung
4. Aufnahme von MitgliederInnen (es liegen z. Zt. rund 20 Aufnahmeanträge vor)
5. Zukunft des Vereins. – Bericht über das Insolvenzverfahren.  
– Auswirkung auf das politische Erscheinungsbild. - Sollte es uns weiter geben? – Reicht nicht die augenblickliche Kontrolle der 20 Polizeien mit Dienstaufsicht, Staatsanwaltschaft, Justiz und Medien? – Inhaltliche, politische und soziale Perspektive unseres Vereins.
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes – Entlastung
7. Satzungsänderungen (siehe S. 3 in diesem Heft)  
– Antrag auf Einrichten eines Wissenschaftlichen Beirats  
– Antrag auf die Ausweisung von bis zu drei Ehrevorsitzenden
8. Neuwahl des Bundesvorstandes
9. Ggf. Wahl der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats
10. Festlegung einer Bundesgeschäftsstelle
11. Ggf. Wahl eines Bundesgeschäftsführers
12. Redaktion UNBEQUEM
13. Homepage der BAG
14. Anträge
15. Verschiedenes

# Was ist politische Justiz?

## Müssen es zwingend Staatsschutzdelikte sein?

VON MARTIN STEIN

Thomas Wüppesahl stand nicht zum ersten Mal als Angeklagter vor Gericht. Er wurde auch nicht zum ersten Mal mit Beweisauslegungsregeln belastet, die bei Kennern nur noch Kopfschütteln (und Entsetzen) auslösen und bei Rechtspolitikern Fragezeichen an der materiellen Verfasstheit unseres richterlichen sowie staatsanwaltschaftlichen Personals hervorrufen. Und er wurde auch nicht zum ersten Mal von Strafkammern des Hamburger Landgerichts in einer Art und Weise „bedient“, die Gesinnungsjustiz darstellt oder zumindestens in ihrer Tendenz diese Richtung aufwies.

Die sieben Verhandlungstage vor dem LG Hamburg sowie die mündliche und schriftliche Urteilsbegründung fügten sich nahtlos in diese Erfahrungen mit dem LG Hamburg, soweit es alleine Wüppesahls strafrechtliche Verfahren betrifft, ein. Immer wieder, wenn vom LG HH etwas kam – nicht immer, aber immer wieder –, war es kurios und untechnisch formuliert rechtsbeugend:

1. Die Richterin am LG HH, Frau Göring, versah wegen fehlender Akten am Landeskriminalamt 234 die Motivationserschöpfung mit richterlichen Weihen, dass Wüppesahl deshalb ein ansonsten weit und breit fehlendes Motiv haben müsste, die Ermittlungsakten zu stehlen, weil er als Kritischer Polizeibeamter nach dem angeblichen Aktendiebstahl wg. der fehlenden Akten mit dem Finger auf diesen Missstand bei der Polizei weisen könne.

Eine absurde Motivschöpfung angesichts der Missstände in Hamburgs Polizei, angesichts der Biographie von Wüppesahl und – eben – ein Beispiel für Gesinnungsjustiz gegen politisch Andersdenkende.

2. Frau Göring war es auch, die jene weitestgehende Ablehnung der staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift durch das AG HH mit Akteninhalten „heilte“, die sie selbst erfand! – So schrieb sie damals von einer „wütenden Geste“, die Wüppesahl im Obstmarschenweg dem Audi-Fahrer Rieckmann gemacht haben sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt – mehrere Vernehmungen Rieckmanns durch die Wasserschützer und Frau Bauer, DIE – gab es eine solche Darstellung über-

haupt nicht! – Nur als ein Beispiel für die Verdrehungsfreudigkeit dieser einen Berufsrichterin am LG HH. Vielleicht war sie es ja mit diesem erfundenen Akteninhalt, die diesen Zeugen dazu motivierte, nach zwei Jahren plötzlich sogar von einem „Stinkefinger“ zu erzählen.

3. Und da solche „Vorbilder“ im (Polizei)Apparat Mut machen, sei noch folgende Episode angeführt: Nach Wüppesahls Freispruch vor dem AG Hamburg-Altona wegen dem angeblichen Diebstahl von Ermittlungsakten wurde in der Senatsverfügung zur Aufhebung Wüppesahls rund ein Jahr währenden rechtswidrigen Suspendierung gleichzeitig die Prüfung seines erfolgreichen Verteidigerungsverhaltens bei diesem Freispruch auf disziplinäre Bedeutung verfügt!

Im Klartext: Dafür dass er sich erfolgreich verteidigen konnte, sollte er gegebenenfalls – nach „erfolgreicher“ Prüfung – disziplinarisch negativ sanktioniert werden.

Und der Berufsrichter, Herr Holger Randel (im weiteren: Randel), schließt an diese Verzerrungen justitiellen Handelns nahtlos an.

Zum besseren Verständnis sei noch Folgendes vorweggestellt:

Am 29. Januar 2003 schrieb Ralf Nehmzow im Hamburger Abendblatt u.a. Folgendes:

„Jugendarrest (bis zu vier Wochen) ist eine Form eines Zuchtmittels, die Jugendrichter nach dem Jugendgerichtsgesetz dann verhängen können, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist. Hinrichs war seit mehr als 25 Jahren auf dem Posten, nebenbei auch als Jugendrichter tätig. Die Justizbehörde setzte mittlerweile einen neuen Leiter ein, Jugendrichter Holger Randel (52). Er forciert ein neues Konzept: Wer den Arrest nicht antritt, wird polizeilich vorgeführt. Justizsenator Roger Kusch (48, CDU): „Den jugendlichen Tätern soll das Unrecht ihres Handelns vor Augen geführt werden. Jugendarrest wird jetzt durchgesetzt.“

Dazu ist hilfreich zu wissen, dass der Berufsrichter Randel lange Jahre vorher als Verkehrsrichter am Amtsgericht und noch länger zurückliegend als Jugendstaatsanwalt in der Hamburger StA tätig gewesen ist. Und ebenfalls eine lange lange Zeit strebte er (erfolglos) den Vor-

sitz einer Kleinen Strafkammer am Landgericht an.

Mit dem Gefallen, den er 2003 seinem Justizsenator erwies, indem er aus seiner damaliger Verwendung als Verkehrsrichter seine besondere Kompetenz als Jugendrichter zum Schwingen brachte, um den politisch gewollten Jugendarrest durchzusetzen, wurde er – Schwupps-di-Wupps – mit dem 1. Januar 2004, also rund ein Jahr später, Vorsitzender der Kleinen Strafkammer 5 des LG HH, die nun Wüppesahl verhandelte.

Gleichfalls am 29. Januar 2003 erschienen in der WELT, geschrieben von Nicola Sierling, zum selben Problemkreis u.a. folgende Zeilen:

„Die damalige Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit soll die Arbeitsweise von Klaus Hinrichs geduldet haben, um Konflikten mit Jugendrichtern aus dem Weg zu gehen.

Justizsenator Roger Kusch hat die Zügel fest angezogen. Mit dem Hamburger Jugendrichter Holger Randel stellte er im Oktober einen neuen Leiter für die Jugendarrestanstalt ein. Er soll das Kusch-Konzept mit einem deutlichen Sanktionscharakter umsetzen. Wer den Arrest nicht pünktlich antritt, wird polizeilich vorgeführt. Haus- und Küchenarbeit in der Anstalt sind verpflichtend, ebenso die Teilnahme an internen Arbeitsgruppen.“

Es bleiben nicht bloß Fragen, welche besonderen Weiterbildungen einen langjährig als Verkehrsrichter am Amtsgericht tätigen Berufsrichter plötzlich zum Überholen einer ganzen Phalanx von in Theorie und Praxis aktuell auf Ballhöhe tätigen Jugendrichtern befähigt? Ob es möglicherweise vor allen Dingen die unbedingte Bereitschaft zum Exekutieren des politischen Willens darstellt? Gepaart mit dem – wer wollte es Herrn Randel verübeln? – Streben nach beruflichem Vorankommen?

Jedenfalls strebt Herr Randel nunmehr nach einer Großen Strafkammer am Landgericht Hamburg. Und ein Strafverfahren gegen den ehemaligen innenpolitischen Sprecher einer grünen Bundestagsfraktion, dem Bundessprecher der Kritischen Polizistinnen und Polizisten und demjenigen, der diesen Verein erfolgreich aus einem Insolvenz-

verfahren geführt hat – das kommt selbst im Wirtschaftsleben nicht gar so häufig vor –, wird natürlich in der Politik „gesehen“. Vielleicht genauso wie den Vollzug des Jugendarrestes?

Es stellt sich also die Frage: Wann wird Herr Randel Vorsitzender einer Großen Strafkammer am Landgericht Hamburg?

Nun zu dem Strafverfahren gegen Wüppesahl im engeren Sinne:

Der Vorsitzende zeigte offenes Erstaunen, als am 1. Hauptverhandlungstag, 13. April 2004, der Wasserschutzpolizeibeamte Schlechtweg aussagte, dass er den Angeklagten Thomas Wüppesahl zwar nicht kenne, aber die älteren Kollegen an der Wache. Es brach ein entsprechendes Hallo aus. Es fanden Sonderbesprechungen zwischen dem Dienstgruppenleiter und dem Revierführer statt. Es wurde Tatortarbeit, die ansonsten von speziell ausgebildeten Verkehrsermittlern gemacht wird, im anderen Reviergebiet von Wasserschützern (!) angeordnet usw.

Der Vorsitzende Richter Herr Holger Randel jedenfalls äußerte: „Das habe ich nicht gedacht!“ und blickte dabei den Angeklagten Thomas Wüppesahl wie überrascht an.

Der Angeklagte äußerte: „Das überrascht mich überhaupt nicht. Es wäre merkwürdig, wenn es sich anders verhielte.“

Weitere Besonderheiten bei den Aussagen nur der Polizei-Zeugen:

Der Polizeibeamte Blunck, Sachbearbeiter DIE, der den 1. kriminalpolizeilichen Auswertungsangriff machte, behauptete in seiner Zeugenaussage festzufest, dass er selbstverständlich einen Tatort- und Ermittlungsbericht – zumindestens einen Vermerk gefertigt hatte („Es muss aber ein Vermerk von mir zu meinem Einsatz in der Akte sein. Und im Schlussvermerk ist auch Bezug zum Vermerk genommen. Das machen wir immer so.“). Als er anhand der Akte im Gerichtssaal feststellte, dass ein solcher Bericht / Vermerk von ihm nicht in der Akte war, äußerte er, nunmehr zweifelnd und nach Worten suchend: „Wenn nichts in der Akte ist, dann habe ich wohl nichts geschrieben.“ und als ihm der Richter vorhielt, er habe gerade eben ganz sicher das Gegenteil geäußert, kam von dem Polizeibeamten Blunck nach längerer Pause: „Aber in der Akte ist die Wahrheit.“

Ein altes juristisches Sprichwort formuliert es so: „Quod non est in actis, non est in mundo“. Was nicht in der

Akte ist, ist nicht in der Welt. – Der Polizeibeamte Blunck führte aus, dass er bereits bei der telefonischen Information durch die Vorgesetzten der Streifenwagenbesatzung sehr akkurat dahingehend gebrieft werden sollte, dass Wüppesahl quasi schon überführt wäre. Vor Ort, nachdem er an das Wasserschutzrevier gefahren war, war ungewöhnlich viel los, also sehr viele Polizeibeamte in der Wache und große Aufregung, weil Wüppesahl beteiligt war usw.

Schon der Wasserschutzpolizeibeamte Schlechtweg sagte am 13. April 2004 aus, dass die älteren Kollegen Wüppesahl kannten und nach einer Besprechung des Dienstgruppenleiters und des Revierführers die Bearbeitung dieses Falles plötzlich „höchste Priorität“ erhalten habe. Nur so lässt sich – auch aus der Routine bei der Wasserschutzpolizei – erklären, dass die beiden Streifenbeamten zu einem weit entfernt liegenden Tatort in ein anderes Reviergebiet führen, um dort Tatortarbeit zu machen, die ansonsten nur von speziell ausgebildeten Verkehrsermittlern vorgenommen wird. Erst nach einer Zeugenbeeinflussung auf dem Rückweg in den Hamburger Hafen nach der Aussage Schlechtwegs am 13.4.04 durch den Wasserschutzpolizeibeamten Goebeler relativierte dieser Kollege Schlechtweg wenig glaubwürdig in seinem 2. Aussageteil am 15. April 2004, dass „höchste Priorität“ wegen des Tätigwerdens von DIE „gemeint“ wäre.

Nur: Weder DIE hatte diese Tatortarbeit angeordnet noch werden ansonsten bei Übernahme eines Verfahrens durch DIE solche Maßnahmen eigenständig durchgeführt; im Gegenteil!

Die Zeugin Bauer, sachbearbeitende Polizeibeamtin von der Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE), bot einen bemeidenswerten und dennoch sehr aufschlussreichen Zeugenauftritt. Er ergab:

a) Noch während dieses Vorfalles hat zunächst der Angeklagte Thomas Wüppesahl eine Strafanzeige erstattet und in Kenntnis seiner Anzeige dann der Täter (Lkw-Fahrer Voßen) eine Gegenanzeige. Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsakte bezieht sich auf 76 Seiten mit dieser Gegenanzeige und auf drei Seiten mit der Anzeige von Thomas Wüppesahl. – Hier wurde entgegen den Regeln des Aktenaufbaus seine Strafanzeige gegen den ihn massiv nötigenden Lkw-Fahrer als Bl. 77-79 der Akte unmittelbar vor dem von Frau Bauer unterzeichneten Schlussvermerk abgeheftet.

Offensichtlich sollten von vornherein die Ermittlungen auf Wüppesahl als Beschuldigten focussiert sein.

Durch die erfolgte Aktenmanipulation jedoch (Verlegung der Erstanzeige in einen rückwärtigen Teil der Akte) wurde Wüppesahl von vornherein in die Rolle des Beschuldigten gedrückt. Damit wurde seine Aussage, wie sie in der Strafanzeige enthalten ist, nicht als Zeugenaussage angesehen, sondern als Beschuldigtenaussage. Diesen misst man ohnehin geringen Beweiswert zu. Wenn seine Strafanzeige als Beschuldigtenaussage geführt wird, hätte sie gleich nach den Strafanzeigen vorne in der Akte eingeordnet gehört. So werden Strafermittlungsakten gemeinhin aufgebaut.

Wer eine Akte so wie geschehen aufbaut, macht andere Bearbeiter (Staatsanwaltschaft, Gerichte u.a.m.) von vornherein voreingenommen und beeinflusst damit sachfremd das Verfahren. – Bereits damit ist ein faires Verfahren beeinträchtigt.

b) Weiterhin sagte Frau Bauer insofern die Unwahrheit, als sie auf Befragen behauptete, sie habe die Akte chronologisch aufgebaut. Tatsächlich finden sich jedoch Ermittlungshandlungen vor Wüppesahls Strafanzeige (Hier: Beschuldigtenaussage), die zum Teil drei Monate später entstanden waren. Damit machte sie eine falsche Aussage.

c) Darüber hinaus, was kriminalistisch besonders schwer wiegt – politisch mit Sicherheit gewünscht war/ist –, nahm Frau Bauer praktisch keinen der in Wüppesahls Strafanzeige dargestellten Punkte und gemachten Anregungen, wie zum Beispiel den Lkw-Fahrer für den Fall von ihm behaupteter Verletzung unmittelbar einem Amtsarzt vorzustellen, in ihre weitere Bearbeitung auf. Dies lässt sich an den Zeugenaussagen, also wie befragt worden ist, unschwer erkennen, aber natürlich auch an weiteren Akteninhalten.

Frau Bauer hat also massiv manipuliert, indem sie die Akte durch Selektion der Fakten in eine bestimmte Richtung orientierte.

d) Frau Bauer behauptete ausdrücklich – auch auf mehrfaches Befragen hin –, dass sie von dem weiteren Gang Wüppesahls Strafanzeige gegen den Lkw-Fahrer nichts wisse und damit auch nicht befasst gewesen wäre.

Tatsächlich verhält es sich jedoch so, dass Frau Bauer einen Tag nach Über-

nahme der Ermittlungsarbeit - das waren acht Tage nach Aufnahme der Arbeit durch DIE (!) – persönlich einen Vermerk fertigte, in dem sie die Zuständigkeit der Wasserschutz für die von Wüppesahl gefertigte Strafanzeige feststellte. – Auch damit hatte Frau Bauer noch eine falsche Aussage gemacht.

Das bedeutet ferner für dieses Verfahren: Ein Lebenssachverhalt in dem unterschiedliche Sichtweisen aufeinander treffen wird zielgerichtet so separiert, dass nur noch eine Sichtweise zum Kern des Vorgehens gemacht wird. Dies hat zur Folge, dass die andere Sichtweise – ohne Kenntnis der Fakten – im Vorwege bereits abgelehnt wird.

Dass sich dieser Vermerk wiederum nicht in der von ihr bearbeiteten und gegen Wüppesahl geführten Akte findet, ist da nur folgerichtig! Gleichzeitig wurden alle Verfahrensbeteiligten von Frau Bauer (und der Staatsanwaltschaft) als Leser dieser Akte seit der 1. Instanz und auch jetzt in dieser 2. Instanz selbst auf Befragen im Unklaren gelassen, wer wann die Entscheidung zur getrennten Bearbeitung traf.

e) Insoweit passt es auch völlig ins Bild, dass diese Zeugin sich auf vielfaches Nachfragen wand, die präzise gestellte Frage zu beantworten: „Hatten Sie die verantwortliche Sachbearbeitung?“ – Mal hieß es, der Kollege XY habe auch etwas in der Sache gemacht, ein anderes Mal hieß es: „Ich sah mich also nur als durchführendes Organ.“, ein drittes Mal wich sie mit der Einlassung aus: „Wir besprechen so etwas in der Morgenrunde und dann macht der oder jene einen Vorschlag.“ usw. usf. - Letztlich musste der Vorsitzende für Frau Bauer erklären, dass sie die Sachbearbeitung verantwortlich gehabt habe, was sie durch Zunicke bestätigte. Amen.

Der Polizeibeamte Rieckmann, Bruder des Wüppesahl belastenden Audi-Fahrers, zur Tatzeit im Einsatzzug West, Hamburg, tätig, wurde ebenfalls am 23. April 2004 zeugenschaftlich gehört. Er wurde gefragt, ob es zuträfe, dass er seinem Bruder vor der 1. Hauptverhandlung im Jahre 2002 geraten habe, die wahrgenommene Armbewegung von Wüppesahl, deren genaue Beschreibung sein Bruder auch auf mehrfaches Befragen durch Beamte fast zwei Jahre lang nicht hatte vornehmen können, als sogenannten Stinkefinger zu beschreiben.

Der „Kollege“ Rieckmann antwortete: „Habe ich keine Erinnerung.“ – „Das erinnere ich nicht.“ Und auf Vorhalt des

Richters: „Ich erinnere es aber nicht, weil ich glaube, es ihm nicht so gesagt zu haben.“

Was für eine Offenbarung. Der Polizeibeamte Rieckmann, nicht zum ersten Mal als Zeuge vor Gericht, kann also nicht ausschließen, dass er seinen Bruder zu einer Straftat anstiftete. „Nicht erinnern“ heißt: „Ich halte es für möglich, dass ich es getan habe.“ – Dass er darüber hinaus seinem Bruder bei seiner Aussage in mehreren anderen Punkten widersprach, ist fast schon nebensächlich.

In seiner mündlichen und schriftlichen Urteilsbegründung ging der vorsitzende Richter, Herr Randel, auf das „Hallo“, die Aufregung und Sonderaktivitäten am Wasserschutzrevier, was ja alles in der weiteren Bearbeitung verändern sollte, sowie auf die Berichte von Herrn Blunck, DIE, über die Unruhe am Wasserschutzrevier, als beide Streifenbeamten berichteten, dass ein Herr Wüppesahl beschuldigt werde sowie dem Sonder-Briefing bei den ersten Telefonkontakten und den anderen Sonderbehandlungen wg. Wüppesahl, mit keinem Wort ein! Das gilt für die Beweismäßigkeit der Polizeizeugen fast in toto (Goebeler, Schlechtweg, Frau Bauer, Blunck)!!!

Dafür äußerte der Vorsitzende ziemlich zu Beginn seiner mündlichen Urteilsbegründung, dass er in diesem Verfahren ein Deja-Vus-Erlebnis habe, weil er vor kurzem in dem Verfahren gegen Horst Mahler „ebenfalls“ gegen unwirkliche Verschwörungstheorien den Durchblick behalten musste. Horst Mahler meinte bekanntlich, dass der israelische Geheimdienst Mossad hinter den Flugzeug-Angriffen auf das WTC vom 11.9.2001 stecke.

Und wer sich noch unsicher war, wie Herr Randel den Bezug des Mahler-Verfahrens zu diesem gegen Thomas Wüppesahl betriebenen Strafverfahren herstellen konnte, wurde auch umgehend - und gleich mehrfach (!) – durch diesen Berufsrichter ins Bild gesetzt. Er kreierte nämlich eine Verschwörungstheorie, wonach der Kammer nicht nachvollziehbar sei, wie sich der Audi-Fahrer Rieckmann und der Lkw-Fahrer Voßen hätten absprechen können, um Wüppesahl zu linken. Und diese verfahrensinhaltliche Neuerung formulierte er gleich mehrfach.

Nur – eine solche Verschwörung hat niemand in diesem Verfahren zu irgendeinem Zeitpunkt behauptet! Pardon: Der Richter Randel tat es ganz am Ende von

7 Verhandlungstagen. – Es fand sich bis zu dieser mündlichen Urteilsbegründung des ehemaligen Verkehrsrichters, kurzzeitigen Jugendrichters, und derzeitigen Vorsitzenden einer Kleinen Strafkammer am LG HH so etwas auch nur angedeutet weder in den Akten noch wurde es mündlich vorgetragen. Bereits damit stellt sich Herr Randel an die Seite der Qualität von Frau Göring (siehe oben) von wg. Motivschöpfung, weil Wüppesahl ein Kritischer Polizeibeamter ist. Irgendwie hat es fast dieselbe „Qualität“, nur dass nicht klar gesagt wird, dass Wüppesahl deshalb verurteilt wird, weil er zu kritisch ist. Und alles „im Namen des Volkes“.

Aus dem Art. 97 des Grundgesetzes („Unabhängigkeit der Richter“) ist zu entnehmen, dass Richter persönlich für ihr Tun verantwortlich sind. Es ist längst an der Zeit, dass solche Richterpersönlichkeiten nicht bloß aufgrund von Hintergrundgesprächen, Ansprachen durch Kollegen in neuen Verhandlungen, Prozessbeobachtung und öffentlichem Druck korrigiert werden, sondern dass sie „persönlich“ zur Verantwortung gezogen werden. Allerdings nicht durch weitere Beförderungen!

Bei der Vernehmung des DIE-Zeugen, Kriminalbeamter Blunck, ist der Vorsitzende Richter, Herr Holger Randel, mehrfach kurz nach hinten verschwunden, während der Zeuge die Hauptakte studierte oder anderweitig warten musste. Herr Randel musste „dringend telefonieren“. Man darf die Frage aufwerfen, inwieweit er überhaupt bei der Sache war. Gerade zu diesem Zeugen „vergaß“ er bspw. an dem dessen Vernehmung folgenden Sitzungstag von sich aus zu berichten, was er denn nun nach Überprüfung zu der zentralen Fragestellung, ob er einen Bericht oder Vermerk von seinem Einsatz gefertigt hatte oder nicht, telefonisch an Auskünften erhalten habe!!! - Erst auf ausdrückliches Nachfragen von RA Dr. Wulf (Wüppesahls Verteidiger) erzählte er dann, dass Herr Blunck nichts mehr in seinen „persönlichen Aufzeichnungen“ gefunden habe. Abgesehen davon, dass es „persönliche Unterlagen“ bei einer dienstlichen Tätigkeit nicht gibt, ging es bei der Überprüfung von Herrn Blunck vornehmlich darum, ob er etwas in die Akte geschrieben hat – was er zunächst in seiner Aussage vor Gericht apodiktisch und kategorisch bejahte. Ob er noch damals gefertigte handschriftliche Unterlagen finden konnte, ist zwar auch interessant, aber stellte nicht den Kern dar. Wüppe-

sahl jedenfalls – Herr Randel ließ es extra ins Protokoll schreiben – gab an, dass er wisse, dass Herr Blunck etwas für die Akte geschrieben habe und diese Urkunde nunmehr fehle.

Die entscheidende Information hat der Vorsitzende offensichtlich bewusst im Unklaren gehalten. – Und zu der Frage „persönliche Aufzeichnungen“ entspannt sich ein Dialog zwischen dem Angeklagten und dem Vorsitzenden, in dem der Vorsitzende eindeutig zu erkennen gab, dass er davon ausgeht, dass es aus einem solchen dienstlichen Zusammenhang heraus „persönliche Aufzeichnungen“ geben könne. Eine abstruse Rechtsauffassung. Dies untermauerte er mit einem Beispiel aus seinem eigenen Verhalten als Zeuge aufgrund seiner Richterfunktion vor Gericht. Objektiv

hat der Vorsitzende die im Kern unbedeutete Zeugeneinvernahme Blunck durch ein danach geschaltetes Telefonat zwischen Blunck und ihm verwässert und überhaupt nicht erschöpfend (für andere Prozessbeteiligte unnachvollziehbar) formal beendet.

Mit dem Argument, dass Herr Blunck sich strafbar machen könnte, hat Herr Randel immer sehr geschickt interveniert, sobald sich eine Aussage zu Wüppesahls Gunsten abzeichnete.

Der die Strafanzeige von Wüppesahl gegen den Lkw-Fahrer Voßen bearbeitende Ermittler der Wasserschutzpolizei hatte nur und ausschließlich die Zielrichtung bzgl. der Situation an der roten Ampel als Anzeigegenstand angesehen., also als der Lkw-Fahrer Wüppesahls Fahrtür aufriß etc.

Diese Tatsache war u.a. für den Amtsrichter aus der 1. Instanz ein Begründungselement weshalb Wüppesahl auf keinen Fall eine Verfolgung Unschuldiger begangen haben könne. Denn genauso wie dieser Ermittler die Zielrichtung der Strafanzeige eben ausdrücklich nicht auf eine Fahrtsituation davor ausdehnte – gleichwohl sie, um den Handlungszusammenhang zu wahren –, in der Strafanzeige Wüppesahls erwähnt worden ist, ausdehnte, wird die von Wüppesahl geschriebene Strafanzeige nunmehr als Grundlage für eine angebliche Verfolgung Unschuldiger malträtiert.

Man kann nur hoffen, dass die Entscheider am Hanseatischen Oberlandesgericht eine Neuauflage dieser beschämenden Berufungsverhandlung beschließen.

**DNA.** Drei Buchstaben beschreiben die größte kriminalistische Innovation seit der Abnahme des Fingerabdrucks vor hundert Jahren. Im Fall des Dresdner Bombenkoffers überführte die Technik den Täter, und auch beim Mord an der schwedischen Außenministerin Anna Lindh spielt sie eine herausragende Rolle. Jetzt träumen Politiker und Polizei im Deutschland des Jahres 2003 einen Traum, der eigentlich ein kommunistischer ist: eine Welt ohne Verbrechen. Mord und Totschlag, hofft man wieder, sind überwindbar. So, wie es sich die Kriminologen der DDR vorgestellt hatten, die das Verbrechen als absterbendes Restgeschwür des Kapitalismus deuteten.

Im Jahr 2003 freilich sind es keine Ideologien, die zum Sieg über das Böse führen, sondern probate Mittel. Nicht nur die DNA-Analyse. Der Bürger, glaubt man, ist unter Kontrolle zu bringen. Unbemerkt von einer breiten Öffentlichkeit – und vor allem: unbeklagt – hat sich seine Verarbeitung zu einer Abfolge von Daten perfektioniert. Eine Entwicklung, die Ende der achtziger Jahre begann und durch den Terror vom 11. September dramatisch beschleunigt wurde.

Noch nie wussten andere so viel über uns wie heute. Nicht nur die Polizei, auch Sozial- und Arbeitsämter sind zu Datensammelbehörden geworden. Wer heute viel telefoniert, hat gute Chancen, im Laufe seines Kommunikationslebens dabei mindestens einmal erfasst zu werden, zumal wenn es über eine Funkstrecke ins Ausland geht. Nicht nur von Polizei und Bundesnachrichtendienst, sondern auch von Auslandsgeheimdiensten. Noch nie haben uns andere so gut beobachtet. In Deutschland sind rund eine halbe Million Überwachungskameras installiert. Und noch nie haben uns andere so gründlich vermessen. Mehr als

## Die Macht der Daten

eine Viertelmillion DNA-Datensätze und mehr als drei Millionen konventionelle Fingerabdrücke hat das Bundeskriminalamt gespeichert.

Allerdings haben sich die Orwell-Prophezen der achtziger Jahre geirrt. Sie haben den Überwachungsstaat vorausgesagt, gekommen aber ist die Überwachungsgesellschaft. Die Bürger observieren und rastern sich gegenseitig, vor allem Unternehmen tun sich dabei hervor. Das geschäftstüchtige Spannertum ist bereits so weit vorangeschritten, dass heimliche Bildaufnahmen und ihre Verbreitung etwa im Internet bestraft werden sollen. Am Freitag hat der Bundesrat eine entsprechende Initiative beschlossen.

Der frühere Verfassungsrichter Jürgen Kühling hat im Grundrechte-Report 2003 bereits das „Ende der Privatheit“ ausgerufen. Doch überwiegt wohl nicht die Furcht, die mit der technischen Entwicklung einhergeht, sondern die Hoffnung. Vor allem auf die DNA-Analyse. Ihre Ermittlungserfolge veranlassen Kriminalpolitiker zu einer einfachen Rechnung: Wenn die DNS aller Deutschen erfasst ist, gibt es kein Gewaltverbrechen ohne Spuren mehr, die direkt zum Täter führen. Diese Gewissheit hätte einen gewaltigen Abschreckungseffekt.

Was hindert uns also daran? Zunächst wohl eigene Ungewissheit. Wie viel ein Mensch mit der DNA-Identität mitliefert, ist umstritten. Der scheidende Bundesdatenschutzbeauftragte Joachim Jacob warnte kürzlich erneut vor „Überschuss-Informationen“. Dann hindert uns die Strafpro-

zessordnung. Sie beschränkt die DNA-Datenübermittlung auf schwere Straftaten. Außerdem muss immer ein Richter darüber entscheiden. Beides jedoch ist bereits in der Diskussion. Die Union will die Gendaten wie einen einfachen Fingerabdruck behandelt wissen, und die Regierung liebäugelt längst damit, den Richtervorbehalt zu streichen.

Hindert uns das Grundgesetz? In der Tat wären Zentraldateien für DNA und Fingerabdrücke eine neue Dimension. Der Staat hätte – zumindest theoretisch – erstmals direkten Zugriff darauf, wer sich wo aufgehalten, was er berührt, mit wem er sich getroffen oder sogar mit wem er geschlafen hat. Aber diese Macht entsetzt offenbar immer weniger Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hat das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ erfunden und den Schutz der Privatsphäre radikal ausgebaut – es könnte ihn dereinst wieder abbauen.

Bleibt der Bürger selbst. Der Ex-Richter Kühling fordert, er müsse den Staat im Kampf um seine Privatheit wieder zu seinem Verbündeten machen. Ihn müsste die eigene Privatheit dafür wieder mehr interessieren als diejenige Fremder. Und er müsste sich wohl darüber klar werden, dass Abschreckung die wenigsten Menschen vom Verbrechen abhält. Fast jeden Mord und fast jede Vergewaltigung klärt die deutsche Polizei heute schon auf – ohne zentrale DNA-Kartei. Sollten einmal alle Menschen erfasst sein, ist zudem nicht ausgeschlossen, dass sich Straftäter nicht von ihrer kriminellen Karriere, wohl aber aus ihrer bürgerlichen Identität verabschieden. Deutschland hätte einen neuen Untergrund.

von Jost Müller-Neuhof  
<http://www.tagesspiegel.de/pubs/aktuell/pageviewer.asp?TextID=30884>